

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Prof. Dr. Gustav Cohn in Göttingen, Prof. Dr. Etheberg in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. Hellerich in München, Hofrat Prof. Dr. von Inama-Sternberg in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. Laspeyres in Gießen, Prof. Dr. Lexis in Göttingen, Prof. Dr. Carl Meuser in Wien, Prof. Dr. von Minskowski in Wien, Prof. Dr. J. Neumann in Tübingen, Prof. Dr. Paasche in Marburg, Prof. Dr. Philippovich v. Philippsherg in Freiburg, Prof. Dr. Pietsch in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. Roscher in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. Schanz in Würzburg, Prof. Dr. von Schönberg in Tübingen, Prof. Dr. Stieden in Rostock, Prof. Dr. Umpfenbach in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. Ad. Wagner in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Jüresan.

3. Band, 5. Heft.

**Dr. Otto Gerlach, Ueber die Bedingungen
wirtschaftlicher Thätigkeit.**



Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1890.

Ueber die

Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit.

Kritische Erörterungen

zu den Werthehen von Marx, Knies, Schäffle
und Wieser.

Von

Dr. Otto Gerlach,

Privatdozent der Staatswissenschaftan an der Universität Breslau.



Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1890.

M-1695K

Im Verlage von **Gustav Fischer** in Jena erscheinen:
Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Prof. Dr. **Gustav Cohn** in Göttingen, Prof. Dr. **Eineberg** in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. **Helfferich** in München, Hofrat Prof. Dr. von **Inama-Sternegg** in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. **Lasppey** in Gießen, Prof. Dr. **Lexis** in Göttingen, Prof. Dr. **Carl Menger** in Wien, Prof. Dr. von **Maskowski** in Wien, Prof. Dr. **J. Neumann** in Tübingen, Prof. Dr. **Paasche** in Marburg, Prof. Dr. **Pierstorff** in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. **Roscher** in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. **Schnitz** in Würzburg, Prof. Dr. von **Schönberg** in Tübingen, Prof. Dr. **Stieda** in Rostock, Prof. Dr. **Umpfenbach** in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. **Ad. Wagner** in Berlin

herausgegeben von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Breslau.

Die „**Staatswissenschaftlichen Studien**“ sind dazu bestimmt, staatswissenschaftliche Monographien im weitesten Sinne des Wortes zu sammeln. Sie wollen volkswirtschaftliche und statistische Untersuchungen, und zwar in erster Linie solche Arbeiten, die aus den staatswissenschaftlichen (bzw. kameralistischen) Seminaren der deutschen Universitäten hervorgehen, veröffentlichen. Aber auch Abhandlungen, welche Gegenstände der Landbau- und Gewerbe-Technik wie der Jurisprudenz erörtern, werden in den „Studien“ Aufnahme finden, sofern die bez. Gegenstände mit Rücksicht auf die Staatswissenschaften und ihre Bedürfnisse behandelt worden sind. Historische Darstellungen über wirtschaftliche Verhältnisse und Wirtschaftsinstitute früherer Zeiten werden ebensowenig ausgeschlossen sein, wie philosophische und psychologische Untersuchungen über staats- und sozialwissenschaftliche Probleme der Vergangenheit und Gegenwart.

Die Namen der an dem Unternehmen beteiligten Herren bürgen für den streng wissenschaftlichen Charakter der Sammlung.

Die „**Staatswissenschaftlichen Studien**“ werden in zwinglosen Heften, die eine fortlaufende Reihe bilden, erscheinen. Je eine entsprechende Zahl von Heften wird zu einem Bande (in ungefährer Stärke von 40 Bogen mit Titel und Inhaltsverzeichnis) zusammengefasst werden. Jedes einzelne Heft der Sammlung wird jedoch dem Zwecke des Unternehmens gemäß auch für sich verkäuflich sein.

Beiträge für die Studien sind an den Herausgeber derselben, Herrn Prof. Dr. Elster in Breslau, Victorienstraße 14, einzusenden.

Die bisher erschienenen Hefte enthalten: **Dr. Conrad Schmidt**: Der natürliche Arbeitslohn. Preis: 2 Mark. — **Dr. Johannes N. Hansen**: Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Mit 3 lithographischen Tafeln. Preis: 2 Mark. — **Dr. jur. F. Kral**: Geldwert und Preisbewegung in Deutschland Reihe 1871—84. Mit einer Einleitung über die Methode der statistischen Erhebung von Geldmenge und Geldbedarf von Prof. Dr. F. X. von **Neumann-Spallart**. Preis: 2 Mark. 40 Pf. — **Dr. Ignaz Gruber**: Die Haushaltung der arbeitenden Klassen. Preis: 3 Mark. — **Dr. Gustav Karl Metzler**: Statistische Untersuchungen über den Einfluss der Getreidepreise auf die Brotpreise und dieser auf die Löhne. Preis: 1 Mark 50 Pf. — **Dr. W. Tesdorpf**: Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernstein in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Historisch-volkswirtschaftliche Studie. Mit einer graphischen Darstellung. Preis: 3 Mark. — **Otto Bechtle**: Die Gewerksvereine in der Schweiz. Preis: 2 Mark. — **Dr. Karl Leuschner**: Die landwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im westlichen Ungarn. Unter besonderer Berücksichtigung des Weisenburger, Tolnauer und Barnayer Comitats. Preis: 2 Mark 50 Pf. — **Dr. A. Dallo**: Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der größten deutschen Ostseehäfen. Preis: 3 Mark. — **Dr. Richard Bloock**: Untersuchungen über die Produktionskosten der Getreidekörner. Preis: 1 Mark 80 Pf. — **Otto Trödlinger**: Die Arbeiterwohnungsfrage und die Bestrebungen zur Lösung derselben. Preis: 4 Mark 50 Pf. — **Dr. C. von Seelhorst**: Der Korzen als Wertmaß für landwirtschaftliche Berechnungen. Preis: 2 Mark. — **Dr. Adolf Hell**: Resultate der Einschätzungen zur Einkommensteuer in Hessen, Sachsen und Hamburg in bezug auf die Entwicklung des Mittelalters. Preis: 2 Mark. — **Otto Koebner**: Die Methode der letzten französischen Bodenbewertung. Ein Beitrag zum Katasterproblem. Preis: 2 Mark. — **Dr. John Chr. Schwab**: Die Entwicklung der Vermögenssteuer im Staate New-York. Preis: 2 Mark. — **Dr. Aug. Köttgen**: Studien über Getreideverkehr und Getreidepreise in Deutschland. Preis: 2 Mark.

Staatswissenschaftliche Studien.

In Verbindung mit

Prof. Dr. Gustav Cohn in Göttingen, Prof. Dr. Etheberg in Erlangen, Hofrat Prof. Dr. Helferich in München, Hofrat Prof. Dr. von Inmann-Sterneger in Wien, Geh.-Rat Prof. Dr. Laspèyres in Gießen, Prof. Dr. Lexis in Göttingen, Prof. Dr. Carl Menges in Wien, Prof. Dr. von Minskowski in Wien, Prof. Dr. J. Neumann in Tübingen, Prof. Dr. Pansche in Marburg, Prof. Dr. Philippovich v. Philippsberg in Freiburg, Prof. Dr. Pietsch in Jena, Geh.-Rat Prof. Dr. Roscher in Leipzig, Hofrat Prof. Dr. Selanz in Würzburg, Prof. Dr. von Schönberg in Tübingen, Prof. Dr. Stieda in Kassel, Prof. Dr. Umpfenbach in Königsberg, Geh.-Rat Prof. Dr. Ad. Wagner in Berlin

herausgegeben

von

Dr. Ludwig Elster,

Professor an der Universität Breslau.

3. Band, 5. Heft.

**Dr. Otto Gerlach, Ueber die Bedingungen wirtschaftlicher
Thätigkeit.**



Jena,

Verlag von Gustav Fischer.
1890.

Ueber die

Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit.

Kritische Erörterungen

zu den Werthehren von Marx, Knies, Schäffle
und Wieser.

Von

Dr. Otto Gerlach,

Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Breslau.



Jena,

Verlag von Gustav Fischer.
1890.

Inhalt.

	Seite
§ 1. Einleitung. Die verschiedenen Aufgaben der Wertlehren	1
§ 2. I. Die Wertlehren von Marx, Knies, Schäffle und Wieser	18
1. Karl Marx	18
2. Karl Knies	22
3. Albert Eberh. Fr. Schäffle	25
4. Friedrich von Wieser	29
§ 3. Fortsetzung; Fragestellung	38
§ 4. II. Die Realität der als Inhalt des Wertbegriffes behaupteten Beziehungen	48
1. Abstrakt menschliche Arbeit	48
2. Gebrauchswert in genere; vertretbarer, fungibler Gebrauchswert	50
3. Sozialkraft; Eine Personal- und Vermögenssubstanz	51
4. Der natürliche Wert; gesellschaftlicher Grenznutzen	52
§ 5. III. Die Bedingungen der Tauschatsache	54
IV. Die notwendigen Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit	57
§ 6. A) Die Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit eines isolierten Individuums	57
1. „Wirtschaftliche Thätigkeit“ im Sinne der kritisierten Schriften	57

2. Die Einheit im Lustgefühl, welches das Begehrungs-	
vernügen affiziert	58
3. Die zweiseitige Beziehung der Güter zum Individuum	
nach den sie erzeugenden Bewußtseinsrichtungen . . .	61
B) Die Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit in arbeits-	
gegliederter Gesellschaft	66
§ 7. a) Das Verteilungsprinzip	66
1. Die Probleme der Güterproduktion und -verteilung in	
arbeitsgegliederter Gesellschaft	66
2. Das Verteilungsprinzip und die Rechtsordnung . . .	67
§ 8. b) Bedingungen der Leitung von Produktion und Konsum-	
tion bei gegebenem Verteilungsprinzip	72
1. Autoritative Bestimmung derselben	72
2. Beeinflussung derselben durch die einzelnen Wirt-	
schaftsobjekte; der Preis	75
3. Die Bedeutung des Geldes	84
§ 9. V. Schluß	86

Seite

Einleitung.

§ 1.

Seitdem Turgot und Ad. Smith durch ihre berühmten Schriften die Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem System und somit zu einer Wissenschaft erhoben, hat das Wertproblem im Vordergrund der Diskussion gestanden. Wohl über keinen Gegenstand der Nationalökonomie ist die Literatur eine so ausgedehnte, sind die Ansichten so verschiedene, als über den Wert. Aber von keiner jener Untersuchungen kann gesagt werden, daß sie grundsätzlich die Herrschaft erlangt habe; in unentschiedenem Streite stehen sie einander gegenüber, und es verbleibt für jeden, der über diesen grundlegenden und wissenschaftlich noch immer problematischen Begriff der Volkswirtschaftslehre zur Klarheit gelangen will, vor allem die Aufgabe: in einer notgedrungenen Auseinandersetzung mit den Vorgängern zuzusehen, wie sich deren zum Teil so scharfsinnige Untersuchungen in förderlicher Weise verwenden lassen.

Dabei erscheint es nicht ratsam, litterarhistorisch zu verfahren: das hieße nichts weniger, als eine Geschichte der theoretischen Nationalökonomie schreiben; sondern es dürfte sich empfehlen, das systematisch Gemeinsame in kritischer Fragestellung hervorzuheben und an diese Frage erst die einzelnen Untersuchungen heranzubringen.

Ich werde die Frage auf:

Welchen Dienst hat die Wertlehre, haben die verschiedenen Wertlehren der Nationalökonomie als Wissenschaft leisten sollen?

Die Beantwortung muß sich aus der Literatur des verflossenen Jahrhunderts geben lassen. Ist sie geleistet, hat man die verschiedenen Aufgaben erkannt, welche der Wertlehre für unsere Wissenschaft gestellt worden sind, so kann man diesen selbst näher treten und, gestützt auf Erkenntniskritik, entscheiden:

welche Dienste die Wertlehre der Nationalökonomie als Wissenschaft leisten kann, welche dagegen als unmöglich abzuweisen sind.

Der hier vorgeschlagene Weg¹⁾ dürfte nicht nur den Vorteil bieten, daß viel unnütze Mühe, welche ohne eine derartige Vorprüfung auf die Lösung unmöglicher Probleme verwendet wird, erspart und daß einer Vermischung fundamental verschiedener Elemente vorgebengt wird; sondern er muß auch für die Zuspitzung des Begriffes „Wert“ selbst die beste Vorbereitung sein und dazu Anleitung geben: ist erst festgestellt, was der Begriff Wert in der Nationalökonomie leisten soll und kann, alsdann muß es auch möglich sein, den Wert zu bestimmen und wissenschaftlich zu objektivieren²⁾.

Die hier in Betracht kommenden Erörterungen, in denen eine Antwort auf die erste unserer obigen Fragen enthalten ist, lassen sich vornehmlich in vier Gruppen abteilen.

Es ist heute unsere Absicht, über die drei ersten derselben nur in Kürze zu berichten, die vierte dagegen einer eingehenden kritischen Beurteilung zu unterziehen. Dies dürfte seine Rechtfertigung darin finden, daß gerade diese eine Aufgabe in den letzten Jahrzehnten von großen Kreisen volkswirtschaftlicher Forscher in den Vordergrund gerückt und vornehmlich von Karl Menger und der österreichischen Schule zum Gegenstande der eingehendsten Erörterungen gemacht worden ist.

1. Als erstes haben wir zu vermerken: der Wert soll der Gesichtspunkt sein, unter welchem in der Nationalökonomie

1) Vgl. Neumann, Grundrissen der Volkswirtschaftslehre, I. Abt. S. 233 f.: „Es handelt sich nicht darum, was der Wert ist nach dieser oder jener anderen Rücksicht, sondern was der Wert sein soll, wie wir diesen Begriff zu gestalten haben, um in ihm einen geeigneten Baustein, ein gutes Mittel zur Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis zu haben.“

2) In neuester Zeit hat Neumann den Begriff „Gut“ auf dem hier vorgeschlagenen Wege bestimmt, indem er zunächst festsetzt, was derselbe in der Wissenschaft zu leisten hat, und erst hierauf an die Ausfüllung des Begriffes im Hinblick auf die ihm gestellte Aufgabe herantritt. Vgl. a. a. O. S. 34—121; Schönberg's Hdb. I (3. Aufl.), S. 136 ff. — Diese trefflichen Untersuchungen sind ein schlagender Beweis für die Zweckmäßigkeit der angewandten Methode.

nomie die Erscheinungen des Lebens aufzufassen und festzustellen sind, um sie sodann in kausale Verknüpfung zu bringen; der Wert soll also der Nationalökonomie ihre Aufgabe stellen, ihr Gebiet bezeichnen und begrenzen.

Greifen wir irgend ein Phänomen heraus, etwa die Produktion. Dieses läßt sich unter den verschiedensten Gesichtspunkten zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung machen: fragt man nach den bei ihr ins Spiel kommenden Naturkräften, so fällt sie unter die Naturerkenntnis; sucht man nach dem Mittel, in ihr einen verlangten Gegenstand möglichst vollkommen herzustellen, so werden diese Betrachtungen der Technologie angehören; untersucht man die Regelung der äußeren Verhältnisse der bei ihr beteiligten Personen, so befindet man sich auf dem Boden der Jurisprudenz; will man sie aber als wirtschaftliche Erscheinung bestimmen, so handelt es sich darum, ob durch sie Veränderungen im Wert der ihr unterliegenden Sachen vorgenommen werden, event. weiter, wie diese Veränderungen möglichst günstig ausfallen können, welche Organisation der Arbeit, welches System der Behandlung, welche technologischen Hilfsmittel die bedeutendste Werterhöhung versprechen.

A. d. Smith fragt nach Ursprung und Ursachen des Nationalreichtums. Aber dabei ist doch zunächst der Begriff des Nationalreichtums vorweg festzustellen: welches ist das Kriterium dafür, daß er sich vermehrt oder vermindert, daß er in der einen Wirtschaftperiode größer oder geringer ist als in der anderen? Bloß im Preise der Güter kann es nicht gefunden werden — denn dieselben Zahlen können unter veränderten Umständen, z. B. beim Steigen oder Sinken des Geldwertes, bei einer anderen Güterverteilung, etwas ganz Verschiedenes bedeuten — sondern in ihrem Werte.

Einige Beispiele aus der Literatur mögen als Beleg dafür dienen, daß die genannte Aufgabe der Wertlehre in Wirklichkeit gestellt worden ist. J. B. Say sagt: „Die erstere (sc. Nationalökonomie) zeigt, wie der Reichtum entsteht, sich ausbreitet, und wie er wieder untergeht; sie zeigt die Ursachen, welche die Vermehrung des Reichtums begünstigen und dessen Verminderung herbeiführen, dessen notwendige Beziehungen auf die Bevölkerung und Macht der Staaten, auf das Glück und Unglück der Völker“¹⁾. „... daß der Reichtum gar nicht in der Materie, sondern

1) Traité d'Economie Politique. Uebers. v. Jacob. Halle und Leipzig 1807. Vorrede S. IX.

vielmehr in dem Werte der Materie liegt¹⁾. Hufeland erblickt den Gegenstand der Staatswirtschaft in den Gütern, das Kriterium der letzteren aber im Wert: „Der einzige Gegenstand der Staatswirtschaft ist . . . in Gütern zu setzen“²⁾. . . . und (daß man) ein Gut durch alles, was einen Wert hat, erklären kann“³⁾. In aller Schärfe spricht Lotz diesen Gedanken aus: „Allerdings ist auch eine richtige Bestimmung des Sinnes dieses Wortes (sc. Gut) in der Staatswirtschaftslehre um so dringender notwendig, da außerdem eine feste und abgeschlossene Bestimmung des Wesens und des Gebietes dieses Zweiges der Wissenschaften nie gelingen kann“⁴⁾. „Die Begriffe von Wert und der Begriff von Gut und Gütern gehen auseinander wechselseitig hervor, und Dinge von Wert und Gütern sind eigentlich identische Begriffe“⁵⁾. Bei den Neuern findet sich meist von vornherein die Unterscheidung von Gebrauchswert und Tauschwert; um so bezeichnender ist es, wenn sie alsdann erklären — wie z. B. Rau —, daß als Gesichtspunkt für die Volkswirtschaft der „Verkehrswert“ nicht ausreicht, sondern daß der „konkrete volkswirtschaftliche Gebrauchswert“ mit in Betracht gezogen werden muß⁶⁾. Zum Schluß sei noch Hermann angeführt, obgleich derselbe bereits in den Werdbegriff die Meßbarkeit hineinträgt, wodurch eine Komplikation mit der an vierter Stelle zu erörternden Aufgabe eintritt: „Sie (sc. die Wirtschaftslehre) fällt in der Technik wie bei der Bedürfnisbefriedigung alle Güter nur als menschliche Leistungen und der Bedürfnisse, als Inbegriff von Arbeit und Vermögen auf, welche sie im Gebrauchswert und Tauschwert auf Größen gleicher Einheit reduziert, um vergleichbar zu machen, was der Mensch in dieselben mit eigener Aufopferung geleistet hat. Sie beschäftigt sich mit quantitativen Wertverhältnissen, . . . sie ist die Größenlehre der Güter“⁷⁾.

So, sehen wir, erhebt sich der Wert an der Schwelle der Nationalökonomie in seiner vollen Bedeutung, indem er die Aufgabe und die Grenzen dieser Wissenschaft bestimmen soll. — In dieser Bedeutung kann er

1) a. a. O. S. 24.
 2) Neue Grundlegung der Staatswirtschaftslehre, 1807. S. 17.
 3) ebenda S. 18.
 4) Handbuch der Staatswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1837. S. 18.
 5) ebenda S. 22.
 6) Vgl. K. H. Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre 8. Aufl. 1868. S. 100 f.
 7) Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl. 1870. S. 67 f.

nur selbst ein Gesichtspunkt oder ein Urteil unter einem solchen sein.

Welches ist nun dieser Gesichtspunkt? Wie ist er zu suchen und wissenschaftlich sicher zu bestimmen? Wird er sich als ein notwendiger und allgemein gültiger herausstellen, oder kann er nur ein relativer, von empirischen, zufälligen Bedingungen abhängiger sein?

Auf diese selbstverständlichen Fundamentalfragen finden wir nur verhältnismäßig wenige Untersuchungen gerichtet. Anstatt solche auf den Begriff „Wert“ im ganzen zu lenken, hat man viele Distinktionen beliebt, von deren großer Anzahl man sich in jedem Handbuche überzeugen kann; man hat sodann bald die Unterschiede dieser abgeleiteten Begriffe von einander aufgedeckt, bald hat man die Bedeutung der einzelnen für die Wirtschaftslehre geprüft; auch wollte man für einige irgend welche Maßstäbe entdecken; endlich haben sich selbständige Theorien über ethische dieser Distinktionen entwickelt. Die vornehmlichsten unter ihnen sind: Gebrauchswert und Tauschwert. Nur selten ist dagegen der Versuch gemacht worden, alle diese einzelnen Distinktionen auf ein gemeinsames Prinzip in Dem Wert zurückzuführen.

Der letzteren Aufgabe haben sich vornehmlich deutsche Nationalökonomien unterzogen, und es ist hier eines Grafen Soden, eines Hufeland und eines Lotz zu gedenken. Wir sehen bei Hufeland, daß der Wert nur möglich ist durch die Vorstellung des Menschen, daß er dadurch bedingt ist, daß Menschen sich Zwecke setzen und die Gegenstände als Mittel auf diese Zwecke beziehen. „Alle Güter sind nur Güter vermöge der Vorstellung, die Menschen (einer oder mehrere) sich davon machen“¹⁾. „Ohne Vorstellung eines Zwecks ist kein Gut möglich“²⁾. „Ohne Vorstellung eines Dinges als eines Mittels zu einem Zweck ist kein Gut möglich“³⁾. Lotz versucht den Wert in seinem „positiven Wert“ zu bestimmen, welchen er zunächst definiert als „die Tauglichkeit eines Dinges als Mittel für menschliche Zwecke überhaupt“⁴⁾. Auch ihm beruht dann in seiner weiteren Untersuchung der Wert lediglich auf mensch-

1) Neue Grundlegung S. 20.
 2) ebenda S. 24. — Ueber das Verhältnis zwischen Gut und Wert vgl. oben S. 4.
 3) ebenda S. 26.
 4) Staatswirtschaftslehre 2. Aufl. S. 24.

lichem Urteil: „Mit einem Wort, das Gebiet der menschlichen Güter schaffen und bestimmen nur menschliche Urteile, und auch nur sie bestimmen seinen Umfang“¹⁾. In dem Werte eines Gutes liegt aber nicht nur jene Tauglichkeit für menschliche Zwecke überhaupt, sondern zugleich der „Standpunkt“, den es in der Reihe der als Güter anerkannten Dinge einnehmen mag“²⁾. Der Beurteilung dieses Standpunktes liegt folgende Betrachtung zu Grunde: „In dem Reiche der menschlichen Güter entscheidet zuletzt und überall u. z. einzig und allein, ihr mehr oder minder günstiges Verhältnis zur Förderung menschlicher Zwecke. Je tauglicher irgend ein Gut zur Förderung dieser Zwecke ist; je mehr der Zwecke sind, welche durch den Erwerb, Besitz und Gebrauch des Gutes gefördert werden mögen; je dringender die Erstrebung dieser Zwecke für den Menschen zur Sicherung seiner Existenz und Befriederung seiner Vervollkommnung ist; je inniger, wesentlicher und natürlicher die Beziehung ist, auf welcher die zu erstrebenden Zwecke zum Wesen der Menschheit stehen: um so höher muß immer der positive Wert eines Gutes bestimmt werden“³⁾.

Hier sehen wir wenigstens einen Versuch, einzelne Gesichtspunkte für die Beurteilung des Wertes zu gewinnen. Neben Lotz müssen wir an dieser Stelle Bernhardi nennen, welcher einige neue Gesichtspunkte beibringt, indem er den Blick auf die Gesamtheit der Menschen lenkt und die Aufgaben des Staats der Nationalökonomie voransetzt. „So wirkt der Geist, der örtlich und in der Zeit herrscht, gestaltend auf die Güterwelt, bestimmt auch auf diese Weise das Schicksal der Nationen und macht sich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung geltend. Um so entschiedener, da das Nationalvermögen sowohl als das Nationaleinkommen niemals aus einer gleichgültigen Summe von Werten besteht oder bestehen kann, die man nur ihrem Betrag nach zu schätzen brauchte, ohne auf ihre Natur weiter Rücksicht zu nehmen. Jenes Vermögen und Einkommen gestaltet sich vielmehr zu einem bestimmt gegliederten Ganzen, das sich gleichsam dem Bedarf, wie ihn der herrschende Geist regelt, nachentwickelt und anpaßt“⁴⁾. Zwar ist es oft besprochen worden, wie sich bei steigendem Nationalreichtum und fortschreitender gesellschaftlicher Entwicklung der Kreis

der Bedürfnisse erweitert; — weniger dagegen hat man erwogen, daß er sich, dem Gebote des herrschenden Geistes gemäß, nach sehr verschiedenen Richtungen hin erweitern kann. Und was uns nicht minder wichtig scheint als der Reichtum an sich, ist die Gliederung der Gesellschaft, die Art der Verteilung des Nationalvermögens“¹⁾.

So weit versuchen Lotz und Bernhardi Gesichtspunkte für die Beurteilung Des Werts beizubringen. Damit sind wir aber auch am Ende angelangt. Bernhardi bietet nur die Vorlehre von Lotz. Dieser aber — anstatt nun weiter nach dem Gesichtspunkte zu forschen, unter welchem das Urteil über Den Wert der Güter gefällt wird, anstatt den festen Punkt zu suchen, auf den man sein Urteil bezieht, wenn man volkswirtschaftlich ein Gut oder einen Güterkomplex für mehr oder minder wert hält — wird in seiner weiteren Vorlehre, besonders bei den Distinktionen Gebrauchswert und Tauschwert i. e. S., subjektiv und individuell.

Dabei setzt er der Vorlehre noch eine andere Aufgabe, in der sich eine zweite Antwort auf unsere Grundfrage darstellt.

2. Während nämlich bisher der Wert als Gesichtspunkt für die Begrenzung der Nationalökonomie dienen sollte, wird er jetzt zu einem Mittel der wissenschaftlichen Erkenntnis der Vorgänge in den Einzelwirtschaften, da in diesen sich die Handlungen unter dem Einfluß des subjektiven Werturteils vollziehen. „Ohne seine Beachtung (sc. des Wertes als Standpunkt eines Gutes in der Reihe aller Güter) . . . möchte überhaupt das Resultat aller Untersuchungen über Güter-Erwerb, -Besitz und -Gebrauch als Mittel zur Sicherung und Förderung der menschlichen Existenz und Vervollkommnung sehr unsicher und unzuverlässig sein; indem dabei gerade das wichtigste Moment einer leichten Uebersicht fehlen würde; — nämlich die Einsicht in das, was die Menschen eigentlich zum Erwerb dieses oder jenen Gutes zunächst hindreibt und ihre desfallsigen Bestrebungen bestimmt, regelt und leitet . . .“²⁾. Sowie Lotz im weiteren Verlauf seiner Lehre den Wert auf das vereinzelte Urteil des einzelnen Individuums gründet, kommt er schließlich dazu, daß nur durch das ganz zufällige Zusammentreffen dieser Einzelurteile ein gemeiner Wert existieren kann: „inzwischen subjektiv bleibt

1) a. a. O. S. 37.

2) ebenda S. 22.

3) ebenda S. 25 f.

4) Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden. St. Petersburg 1849, S. 75.

1) a. a. O. S. 76.

2) Staatswirtschaftslehre, S. 23.

bei alledem doch, ihrer Form nach, alle Wertschätzung, und der gemeine Wert, der sich in dem Zusammentreffen der subjektiven Wertbestimmungen ausspricht, ist am Ende doch weiter nichts als etwas sehr zufälliges¹⁾. So führt Lotz sein Abirren bei der Bestimmung Des Wertes auf die subjektive Werthehre zu nichts Geringerem als dazu, die Möglichkeit der Staatswirtschaftslehre als Wissenschaft in Frage zu stellen: denn wenn sie die Einflüsse auf die Bewegung des Wertes darlegen soll, so kann sie dieses doch nur, wenn das Kriterium des Wertes irgendwie objektiv bestimmbar und nicht nur in subjektiver Schätzung gegründet, also zufällig ist.

Die zweite Aufgabe des Wertes, welche wir soeben kennen gelernt haben, ruht also in der Leitung der Einzelwirtschaft. Zu beachten ist, daß er auch hier als ein Urtheil des Individuums — über die Tauglichkeit der Güter für seine Zwecke — aufgefaßt wird. Der Bestimmung dieses Wertbegriffes dienen die zahlreichen subjektiven Werthehren; sie dürfen aber nur so weit hierher gerechnet werden, als der Wert beurteilt wird: das Individuum setzt sich Zwecke, beurteilt deren Wichtigkeit und prüft die Tauglichkeit der Güter für sie. — Im Gegensatz zu diesen subjektiven Werthehren steht nämlich eine andere Gruppe subjektiver Werthehren, in welchen der Wert als einheitliche Beziehung der Güter zum Subjekt aufgefaßt wird, welche im Nutzen objektivierbar und in ihm der Größe nach bestimmbar ist. Diese letztere Gruppe wird mit Gegenstand der heutigen Untersuchung sein (s. Ziffer 4). Hier sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß ein Uebergang zwischen diesen letzten Gruppen, den beiden eben genannten subjektiven Werthehren, in den Preislehren von Rau und Hermann gefunden werden kann. Rau sagt: „Der Wert des Gutes für den Käufer muß den Wert des dafür hinzugebenden Preises aufwiegen oder übertreffen“²⁾. „Der Wert für den Käufer und die Kosten der Verkäufer bilden die Grenzen des Preises“³⁾.

Nach Hermann sind die Bestimmungsgründe des Preises:

„I. auf Seiten der Begehrer: Gebrauchswert, Zahlungsfähigkeit und anderweitige Anschaffungskosten;

II. auf Seite der Ausbietenden: Produktionskosten, Tauschwert des Zahlungsmittels und anderweitiger Verkaufspreis“⁴⁾.

1) n. a. O. S. 37 f.
 2) Grundriss der Volkswirtschaftslehre, 8. Aufl. 1868. S. 200.
 3) ebenda S. 201.
 4) Staatswissenschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl. 1870. S. 394.

Der Tauschwert aber eines Gutes läßt sich nach ihm „gleichbedeutend nehmen mit dem Durchschnittsbetrag seiner wirklichen Preise“¹⁾. Bei beiden sehen wir also das Bestreben, den Spielraum für den Preis der Güter durch subjektive Wertschätzungen zu begrenzen, um dann in den letzteren jenen zur wissenschaftlichen Erkenntnis zu bringen.

3. Wir haben nunmehr eine andere Gruppe von Werthehren heranzuziehen, welche im besonderen den Tauschwert der Güter behandeln, diesen aber lediglich von den Preisen der Güter bedingt sein lassen, in ihm eine Abstraktion der Preise erblicken. Die Ansicht, daß im Tauschwert der Güter jener Wert bestimmt werde, auf welchen es bei den volkswirtschaftlichen Untersuchungen letztlich ankommt, findet sich nur vereinzelt. So sagt J. Kraus: „Reichtum und Macht eines Landes sind immer proportional dem Tauschwert von dessen Wirtschaftsertrag“²⁾. H. Storch äußert sich: „Man sieht, daß die Volkswirtschaftslehre ihre Aufgabe nur insofern zu lösen vermag, als sie die Erzeugnisse, die das Volkseinkommen bilden, aus dem Gesichtspunkte ihres Wertes betrachtet“³⁾. Der Wert ist ihm aber lediglich Tauschwert, d. i. „die Macht, die er (sc. der Gegenstand) seinem Besitzer giebt, andere Gegenstände dafür einzutauschen“⁴⁾. Auch M' Cullloch behauptet: Political Economy might, indeed, be called the science of values; for, nothing destitute of exchangeable value, or which will not be received as an equivalent for something else which it has taken some labour to produce or obtain, can ever properly be brought within the scope of its inquiries⁵⁾.

Die Aufgabe des Tauschwertes ist aber von den bedeutendsten Theoretikern desselben, wie wir sogleich sehen werden, enger gestellt worden. Wir führen als Hauptvertreter Ricardo und Rodbertus vor.

Ricardo untersucht den Tauschwert der Güter, d. h. „ihr Vermögen, andere Güter einzutauschen zu können“⁶⁾. Dabei schränkt er seine Untersuchung auf diejenigen Güter ein, „welche durch die Anwendung menschlicher Gewerbe- und Betriebsamkeit vermehrt werden

1) n. a. O. S. 431.
 2) Verm. Schriften. 1808. Bd. II, S. 101, Ziffer 13.
 3) Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens. 1825. S. 11.
 4) ebenda S. XXXIV.
 5) Principles of P. E. 4. Ed. S. 3.
 6) Grundgesetze. Uebers. v. Baumstark. 1877. S. 1.

können¹⁾. Er findet nun, daß unter den heutigen Rechts- und Produktionsverhältnissen der Tauschwert der Güter abhängt von der auf dieselben verwendeten gesamten Menge Arbeit und von der Höhe der Kapitalgewinne²⁾. Die letztere wird wiederum entscheidend beeinflußt von der Höhe des Arbeitslohnes und dieser von der gewohnten Lebenshaltung der Arbeiter und vom Preise ihrer Lebensmittel i. w. S.

Ricardo führt also den Tauschwert zurück auf Arbeitsmengen und auf gewisse Gruppen von Preisen; er setzt sonach für den Tauschwert die Preisbildung voraus.

Weiter versucht er dann zu zeigen, daß der Einfluß der auf die Güter verwendeten Arbeitsmengen auf die Preise im Verhältnis zu den übrigen bestimmenden Momenten derart überwiegt, daß die letzteren vernachlässigt werden können, daß man daher behaupten kann, der Tauschwert der Güter verändere sich in gleicher Proportion wie die auf sie verwendeten Arbeitsmengen.

Er ist weit davon entfernt, den Tauschwert in der Menge der Hervorbringungsarbeit selbst zu sehen: „Ich muß auch noch bemerken, daß ich nicht gesagt habe, daß ein Gut, welches eine Arbeit von 1000 £ Kosten in sich schließt (NB. er setzt hier das Geld als einen unveränderlich gedachten Maßstab des Tauschwertes), während ein anderes Arbeit von 2000 £ Kosten erfordert hat, 1000 £ und dieses andere 2000 £ Tauschwert haben werde. Ich habe vielmehr gesagt, daß ihr gegenseitiger Tauschwert wie 2 : 1 sei, und daß sie gegenseitig nach diesem Verhältnisse ausgetauscht werden“³⁾.

Bei Ricardo ist also der Tauschwert lediglich eine Abstraktion der Preise, um in ihm erkennen zu können, welche Faktoren vornehmlich Preisveränderungen hervorrufen, und in welcher Weise die einzelnen Momente auf Preisveränderungen wirken. In den Arbeitsmengen sieht er das ausschlaggebende Moment für das Verhältnis der Güterpreise zu einander, versucht daher das Verhältnis des Tauschwertes der Güter im Verhältnis der auf sie verwendeten Arbeitsmengen wissen-

1) u. a. O. S. 2.

2) Vgl. ebenda S. 35 Anm.: „Malthus scheint zu denken, es gehört zu meiner Lehre, daß Kosten und Tauschwert eines Gutes Eins und dasselbe seien. Es ist so, wenn er mit dem Worte Kosten die Hervorbringungskosten einschließlich der Gewinnte meint.“ S. 47 Anm.: „Hat nicht Say in folgender Stelle vergessen, daß die Hervorbringungskosten sind, welche zuletzt den Preis bestimmen?“

3) ebenda S. 34.

schaftlich zu fixieren, ohne jedoch den Wert in der Arbeitsmenge selbst zu erblicken.

Seine Tauschwertlehre beachtigt nicht, Den Wert näher zu bestimmen, welchen wir in der ersten Aufgabe kennen gelernt haben; vielmehr hebt er im Hauptstück XX mit Schärfe hervor, daß die Größe des Volksvermögens mit dem Tauschwert desselben nicht verwechselt werden dürfe. Der Tauschwert hat bei ihm nur die Aufgabe, die Preiserscheinungen von den vielen Zufälligkeiten des Verkehrs zu befreien, welche eine Folge der Verschiebungen von Angebot und Nachfrage sind, und an den großen Durchschnittspreisen zu zeigen, welche Momente vornehmlich auf ihre Höhe und ihre Veränderung einwirken. Dieser Tauschwert, das Liquidationsmittel für Verteilung des National Einkommens ist, dient ihm alsdann als Grundlage für seine Untersuchungen: wie sich das gesamte National Einkommen auf die drei Einkommenszweige Rente, Gewinn und Lohn verteilt; wie die verschiedenen tatsächlichen Verhältnisse auf diese prozentuale Verteilung einwirken, im besonderen, welche Folgen damit verbunden sind, wenn die Arbeit in einzelnen Zweigen produktiver wird, wenn sich die Bevölkerung vermehrt, wenn die Preise der notwendigen Lebensmittel sich verändern, wenn der Volkswohlstand zunimmt, und wenn sich die Kapitalien vermehren; endlich welchen Einfluß diese oder jene gesetzgeberischen Maßnahmen ausüben.

Genau auf denselben Boden steht Rodbertus mit seiner Tauschwertlehre. Dem Wert, in allgemeiner Bedeutung, sowie dem Gebrauchswert widmet er nur wenige Worte. Ihm ist der Wert, in dem Sinne, wie er ihm gewöhnlich gebraucht, ein Begriff, welcher der Staatswirtschaft mit Arbeitsteilung notwendig ist, und der ihm ein Liquidationsmittel bedeutet¹⁾: Wo Menschen in Arbeit teilen arbeiten, wo also die einen in der Rohproduktion, die anderen in den verschiedenen Zweigen der Fabrikation tätig sind, da muß das fertige Produkt, das National Einkommen irgendwie unter die Beteiligten verteilt werden; für diesen Zweck ist ein Liquidationsmittel erforderlich, nach welchem ein jeder seinen Teil vom Nationalprodukt erhält; dieses nennt Rodbertus Wert und sieht die primitivste Form desselben im Tauschwert²⁾.

1) Vgl. Soziale Frage I. S. 74, und: Das Kapital, S. 99 und u. v. a. O.

2) Vgl. Das Kapital, S. 98.

In seiner Lehre vom Tauschwert müssen wir drei Stufen unterscheiden. Zunächst die Definition: „die Geltung, welche dadurch (sc. den Tausch) das eine Produkt gegen das andere erhält, und die sich nach der eingetauschten Quantität des anderen schätzen läßt, nennt man gleichfalls Wert, d. h. hier Tauschwert“¹⁾.

Der Tauschwert setzt also den Tausch und die Preise voraus, ist eine Abstraktion der letzteren.

Zu zweit untersucht sodann Rodbertus die Austauschverhältnisse und glaubt beweisen zu können, daß der Tauschwert nach den Arbeitskosten gravitiere, d. h. daß er sich in gleichem Verhältnis mit den Arbeitskosten verändere²⁾. — Er sieht nicht etwa die Arbeitskosten als Maß des Wertes an. Ein Maß des Wertes könne nur ein Teil des Wertes selbst sein, und dieses würde nur für zwei Aufgaben gebraucht: 1) wo es sich handelt um „seine Bedeutung hinsichtlich der wirklichen Güterquantitäten, die er gewährt, und der Lebensannehmlichkeiten, die er infolgedessen mit sich bringt“, damit „dieselben Güter zu verschiedenen Zeiten“ und „die Vermögen verschiedener Individuen und Nationen hinsichtlich ihres Werts“ verglichen werden könnten; und 2) wo eine „an Wert für alle Zeiten gleiche Leistung“ bezeichnet werden soll³⁾. Solchen Maßstab hält er aber für schwer möglich, da die erforderliche Einheit für verschiedene Zustände nicht einmal dieselbe sein kann⁴⁾. Für die Untersuchung über die Austauschverhältnisse der Güter — für die Bestimmung, wie viel Quantität von jedem Gute auf die Quantität von jedem anderen Gute in demselben staatswirtschaftlichen Zustande und in derselben Zeit kommt — für die Erkenntnis von der Verteilung des Nationalinkommens auf Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn bedarf es gar keines Wertmaßes, sondern nur eines Wertzeigers, da nicht die Werte selbst gemessen werden sollen, sondern nur das Verhältnis der Werte zu einander bestimmt werden soll⁵⁾. Solch Wertzeiger ist nun heute das Geld⁶⁾; die Arbeitszeit könnte dieselbe Funktion erfüllen, wenn sich alle Güter im Verhältnis zur Kostenarbeit austauschten⁷⁾. Dieses geschieht nun heute im einzelnen, wie bewiesen wird, noch nicht: „Die Kongruenz des Tauschwertes der

1) Sociale Frage I, S. 42.

2) Vgl. Das Kapital: „Resumé meiner Grundrententheorie“.

3) Vgl. Zur Erkenntnis, S. 36 ff.

4) ebenda S. 61.

5) ebenda S. 43 ff.

6) ebenda S. 47 ff.

7) ebenda S. 62.

Produkte mit den Arbeitsquanten, die sie gekostet“, ist noch „keine Thatsache, sondern die großartigste staatswirtschaftliche Idee, die je ihre Verwirklichung angestrebt hat“¹⁾. Aber der Tauschwert gravitiere doch wenigstens nach den Kosten²⁾: daher man denn auch bei Erklärung der Bewegung in Höhe von Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn eine Verteilung des Werts des Nationalprodukts unter die Grundbesitzer und Kapitalisten nach den in Rohproduktion und Fabrikation aufgewandten Arbeitsmengen zu Grunde legen kann, d. h. den Wert der Produkte gegeneinander der Kostenarbeit entsprechend setzen kann³⁾.

Die dritte Stufe, welche wir in der Tauschwertlehre von Rodbertus beobachten, zeigt sich in seinen Untersuchungen über die Höhe von Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn⁴⁾: hier führt er die Arbeitsmenge, die ein Gut gekostet hat, als Wert ein. Sogleich am Anfange des ersten der drei Theoreme heißt es: „Bei einem gegebenen Produktwert oder dem Produkt einer gegebenen Quantität Arbeit . . .“⁵⁾. Man beachte wohl: bisher war nur behauptet, daß der Wert der Güter, d. h. ihre gegenseitige Geltung im Tausch, nach dem Verhältnis der auf sie verwandten Arbeitsmengen gravitiere. Hier treten plötzlich die Verhältnisse zurück, und Zähler und Nenner auf beiden Seiten werden gleichgesetzt. Während bisher nur behauptet war:

Wert der Produktmenge a : Wert der Produktmenge b
 = Kostenarbeit von a : Kostenarbeit von b ,

heißt es jetzt:

Wert der Produktmenge a = Kostenarbeit von a ,
 Wert der Produktmenge b = Kostenarbeit von b .

So wird hier der Tauschwert, abweichend und im Widerspruch mit der vorhin vorgeführten Theorie, in der Kostenarbeit objektiviert.

1) Sociale Frage I, S. 45.

2) ebenda S. 44, vgl. Kapital: Resumé.

3) Vgl. Sociale Frage I, S. 106 ff.

4) ebenda S. 123 ff.

5) Vgl. ebenda S. 124: „Wohlverstanden, es ist vorausgesetzt, daß der Produktwert überhaupt sich gleich bleibt, mit andern Worten, daß das ganze Produkt noch zu demselben Preise verkauft wird . . .“ Hier sehen wir in der Erläuterung, welche dem bisherigen Wertbegriff entspricht, dem Widerspruch: worin soll denn der Preis des ganzen Produkts bestehen? — Vgl. auch die Beispiele ebenda S. 133 ff., wo, entsprechend den Voraussetzungen der ersten beiden Lehrsätze, zwei gleich große Länder mit gleich großer Bevölkerung angenommen werden, in denen daher der Wert des Gesamtprodukts gleich groß ist, obwohl die Quantität des letzteren im ersten Beispiel wegen der verschiedenen Produktivität in dem einen Lande doppelt so groß ist als im andern.

Trotzdem wird hierdurch die bisherige Lehre vom Tauschwert nicht durchbrochen, da diese versuchte Objektivierung Rodbertus nur dazu dient, den Einfluß von Veränderungen in der Menge der Produktivkraft und in der Produktivität auf die Höhe der drei Einkommenszweige zu bestimmen, wobei es sich wieder um Verhältnisse von Werten handelt. So hat Rodbertus den Versuch, den Wert in Arbeit zu objektivieren, an einer Stelle gemacht, wo er ohne denselben zu gleichem Ziele kommen konnte; denn es handelt sich hier schließlich nur um Verhältnisse von Wertgrößen und nicht um die Wertgrößen selbst: daher hat denn auch dieser Versuch in die Ergebnisse seiner Theorie keinen Widerspruch hineingebracht.

So sehen wir, daß in den vorgeführten Tauschwertlehren der Tauschwert eine Abstraktion der Preise ist, und daß er als Liquidationsmittel in dem heutigen Wirtschaftssystem dient; die Tauschwertlehre aber soll die den Tauschwert beeinflussenden Momente aufdecken und zur Unterlagendien für die Untersuchungen über die Verteilung des Nationaleinkommens auf die drei großen Einkommenszweige sowie über die Höhe der letzteren. Es muß aber konstatiert werden, daß sowohl Ricardo wie Rodbertus sich bemühen, Wertveränderungen in Veränderungen der Arbeitsmenge zu begründen und in diesen zur Erkenntnis zu bringen. Diese Bestrebungen wenigstens leiten zu der Marx'schen Wertlehre über.

Wir sehen bei Rodbertus, daß er den Wert als notwendiges Liquidationsmittel in einer Staatswirtschaft mit Arbeitsteilung auffaßt. Dieser Wert muß aber nicht notwendig Tauschwert sein. Der letztere setzt den Tausch voraus, gehört aber nur der Staatswirtschaft mit Grund- und Kapitaleigentum an. In einer Staatswirtschaft ohne beides kann er konstituiert werden.

In einer Gesellschaft mit Arbeitsteilung muß das, was ein jeder für das Nationaleinkommen leistet, gegen das abgewogen werden, was er aus demselben erhält. „Diese Vergleichung — sc. dessen, was zum Nutzen jenes Ganzen beiträgt, also des kleinsten Produktteils, mit dem, was er für diesen Beitrag zu erhalten hat, also mit den Befriedigungsmitteln aller möglichen Bedürfnisse — diese Vergleichung ist wesentlich eine Schätzung aller einzelnen Produkte und Produktteile gegen einander unter jenem Gesichtspunkt des allgemeinen Besten, eine Schätzung nach der Geltung, die sie unter

diesem Gesichtspunkt gegeneinander haben, nach ihrem Wert. Der Wert ist nichts als die Geltung, die ein Produkt als **gesellschaftlicher Gebrauchswert** einnimmt“¹⁾. In dem heutigen Wirtschaftssystem wird derselbe nun im Tauschverkehr, wie ausführlich erörtert, durch Preisbildung als Tauschwert festgesetzt. Er kann aber auch, wenn Eigentum an Grund und Boden und an Kapital nicht besteht, nach einem vernünftigen Prinzip festgesetzt, d. h. konstituiert werden. Für die Verteilung des Nationaleinkommens muß vernünftiger, gerechter Weise folgende Regel gelten: „vorausgesetzt, daß jeder der Tauschenden immer genau denjenigen Gebrauchswert produziert, den der andere in der Befriedigung der Reihenfolge seiner Bedürfnisse gerade bedarf, so wäre diese Vergeltung nur dann eine gerechte, wenn dieselbe dem Opfer, den Kosten, demjenigen Quantum Produktivkraft entspricht, das jeder Tauschende zur Herstellung des Gebrauchswertes für den anderen aufgewendet hatte“²⁾. Auf die Staatswirtschaft ohne Grund- und Kapitaleigentum übertragen, heißt dieses: wenn die Centralbehörde die Produktion den Bedürfnissen äquivalent erhält, so muß jedem soviel Arbeit in Gütern zur Verfügung gestellt werden, als er selbst auf Güterproduktion verwendet hat (wir lassen einen notwendigen Abzug hier unberücksichtigt). Es kann dies nach Rodbertus durch Konstituierung des Wertes der Güter geschehen; wie, lehrt Rodbertus in seinen Ausführungen über normale Arbeit³⁾. Daß aber die Bedingung zutrifft, daß die Centralbehörde die Produktion dem Bedürfnis äquivalent erhalten kann, hält er für möglich, da die „Zeitarbeit ein gemeinschaftliches Maß der produktiven Kraft und der Bedürfnisse ist“⁴⁾.

Eine ähnliche Auffassung des Wertes finden wir bereits bei Fichte. Dieser behandelt den Wert im ersten Buche seines „der geschlossenen Handelsstaat“⁵⁾, welches die Ueberschrift trägt: „Philosophie. Was in Ansehung des Handelsverkehrs im Vernunftstaate Rechtens sey“⁶⁾. Um zu ermitteln, was

1) Das Kapital, S. 97 f.

2) Soziale Frage I, S. 42.

3) Das Kapital, S. 137 ff.

4) ebenda S. 126 ff.

5) Staatl. Werke.

6) ebenda S. 399.

im Vernunftsaatrate jedem als „das Seinige“ zu geben sei¹⁾, ist der Preis aller Güter zu bestimmen, und hierfür wird der Wert der Güter eingeführt²⁾. Ausgehend vom eudämonistischen Dogma, daß der „Zweck aller freien Thätigkeit die Möglichkeit und Annehmlichkeit des Lebens“ ist³⁾, postuliert er für die Güterverteilung Regeln, bei deren Beobachtung die Möglichkeit des Lebens aller Staatsangehörigen gegeben ist, und bei welcher die Annehmlichkeiten „verhältnismäßig unter alle gleich verteilt seien“⁴⁾, d. h. derart, daß „diejenige Art von Kraft und Wohlsein erhalten werde, deren ein jeder für seine bestimmten Geschäfte bedarf“⁵⁾. In der Absicht, eine solche Verteilung der Güter zu ermöglichen, ist ihr Wert obrigkeitlich festzustellen. — Ihm ist sonach der Wert dasjenige Austauschverhältnis der Güter, bei welchem seine Postulate für gerechte Einkommensverteilung erfüllt würden: dieses sei festzustellen und obrigkeitlich zu schützen⁶⁾. Im einzelnen lehrt er dann weiter, wie dieser Wert zu finden sei, welche Gesichtspunkte bei der definitiven Bestimmung maßgebend seien⁷⁾.

Fichtes Idee ist, zu zeigen, was in einem „Vernunftsaatrate“ Rechtens sei, um die Wege zu weisen, zu seiner Anstrengung zu gelangen⁸⁾.

Nach den beiden zuletzt vorgeführten Lehren ist der Wert also das Liquidationsmittel, nach welchem der einzelne am Nationaleinkommen teilzunehmen hat: seine Aufgabe ruht demnach in der Verteilung des in Arbeitsteilung gewonnenen Produkts an die Einzelwirtschaften. Beide Lehren suchen sodann nach einem vernünftigen Prinzip, nach welchem die Verteilung des Einkommens und die Bestimmung des Wertes stattfinden muß, sowie nach Mitteln, dieses Prinzip durchzuführen.

Ehe wir zu den Werthehren übergehen, welche den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ausmachen, fassen wir rückblickend die Aufgaben zusammen, denen in den bisher vorgeführten Lehren der Wert dienen sollte.

Fürs erste sollte der Wert als **Gesichtspunkt** dienen, unter welchem man den Gegenstand der National-

- 1) a. a. O. S. 403.
- 2) ebenda S. 415 ff.
- 3) ebenda S. 415.
- 4) ebenda S. 417.
- 5) ebenda S. 417 f.
- 6) ebenda S. 418 f.
- 7) ebenda S. 415—417.
- 8) ebenda S. 398.

ökonomie bestimmen und wirtschaftliche Untersuchungen anstellen kann.

Sodann soll er zweitens in der Einzelwirtschaft dem Wirtschaftssubjekt als **Urteil** bei seinen Dispositionen dienen.

Drittens soll er als Liquidationsmittel in einer Staatswirtschaft mit Arbeitsteilung notwendig sein. Und zwar stellt er sich in der Staatswirtschaft mit Grund- und Kapitaleigentum als **Tauschwert**, d. i. eine Abstraktion der Preise, dar¹⁾, während er in einer Staatswirtschaft ohne Grund- und Kapitaleigentum — nach Ansicht einiger Schriftsteller — unter vernünftigen, gerechten Prinzipien konstituiert werden könnte.

4. Im grundsätzlichen Gegensatze zu den seither besprochenen Anschauungen ist endlich eine Reihe von Werttheorien aufgetreten, deren Urheber zu den namhaftesten und einflußreichsten Schriftstellern in der neueren und neuesten theoretischen Nationalökonomie zählen. Diese Lehren, auf deren Betrachtung wir uns nunmehr konzentrieren wollen, gehen im einzelnen von verschiedenen Ausgangspunkten aus, argumentieren in unterschiedlicher Art und Weise und divergieren bedeutend in ihren Einzelergebnissen. Aber es läßt sich bei ihnen allen doch ein gemeinsamer Grundgedanke in Rücksicht auf die im Ein gange unserer Abhandlung an erster Stelle aufgeworfene Frage feststellen. Sie alle nämlich, die alsbald des näheren anzuführen sind, stellen der Werthehre die gleiche Aufgabe und vermehren in Gemeinsamkeit: daß der Wert, als einheitliche Beziehung zwischen Gütern und Menschen, eine notwendige Bedingung wirtschaftlicher Thätigkeit sein soll.

Wir schreiben zunächst dazu, über die hierher gehörigen Untersuchungen Bericht zu erstatten (§ 2).

1) Bei Neumann hat der „Vermögenswert“ die gleiche Aufgabe. Vgl. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, I. Abt. 1889. S. 186 ff.

I. Die Wertlehren von Marx, Knies, Schaffle und Wieser.

§ 2.

1. Für Karl Marx¹⁾ existiert der Wertbegriff nur mit Rücksicht auf Waren. Er sucht nach den „Naturgesetzen der kapitalistischen Produktion“²⁾. In dieser Absicht muß er das Phänomen, welches dieselbe auszeichnet, den Tausch, nach seinen Bedingungen erforschen. — Es werden Waren gegen einander ausgetauscht. Das Verhältnis, in welchem sie sich austauschen, ist stets in einer Gleichung darstellbar. Diese Gleichung ist aber nur möglich, wenn beide Waren ein Gemeinsames enthalten³⁾. Dieses Gemeinsame ist ihr Wert (Nominaldefinition). Um dasselbe festzustellen, wird die Ware analysiert, d. h. es werden diejenigen Momente aufgesucht, welche sie als Ware auszeichnen. Deren findet Marx drei: Waren sind Gebrauchswerte, d. h. sie sind fähig, sich unterscheidende menschliche Bedürfnisse zu befriedigen; sie sind Produkte konkreter Arbeit; sie sind endlich Produkte menschlicher Arbeit überhaupt⁴⁾. Da jede der beiden ersten Eigenschaften gerade das ausmacht, was die einzelnen Waren von einander unterscheidet, so kann keine von beiden das allen Waren Gemeinsame sein; hierfür bleibt folglich nur das dritte übrig: der Wert, das allen Waren Gemeinsame, die Bedingung ihrer Austauschbarkeit, ist „Materiatur abstrakt menschlicher Arbeit“. Tauschwert ist die Form, in welcher der Wert in Erscheinung tritt.

1) „Zur Kritik der politischen Ökonomie“, 1859. — „Das Kapital“, Bd. I, 3. Aufl. Hamburg 1883. Bd. II, ebendass. 1885.
 2) Vgl. Kapitel, Vorwort zur ersten Aufl. S. VII.
 3) „Welches immer ihr Austauschverhältnis, es ist stets darstellbar in einer Gleichung, worin ein gegebenes Quantum Weizen irgend einem gegebenen Quantum Eisen gleich gesetzt wird. . . . Was besagt diese Gleichung? Daß ein Gemeinsames von derselben Größe in zwei verschiedenen Dingen existiert.“ (Kapitel I, S. 3)
 4) a. a. O. S. 4 f.

Es wird vielfach behauptet, Marx habe keinen Beweis dafür geliefert, daß Wert Materiatur menschlicher Arbeit sei. Es scheint jedoch, daß der seiner Entwicklung zu Grunde liegende Gedanke für einen Beweis das genügende Fundament bietet: der Tausch der Waren nur möglich, wenn in ihnen ein Gemeinsames, genannt Wert; von allen bei der Untersuchung der Ware gefundenen, sie auszeichnenden Eigenschaften ist nur die, Materiatur menschlicher Arbeit zu sein, das einzige Gemeinsame: folglich ist der Wert diese Materiatur. Aber noch weiter: der Tausch ist wirklich; folglich hat auch der Wert als Materiatur menschlicher Arbeit objektive Realität. Um die Frage, wie die erforderliche Reduktion konkreter auf abstrakte Arbeit zu vollziehen sei, braucht sich Marx nach diesem Beweise flüchtig nicht zu kümmern, sondern kann ihre Beantwortung getrost den Psychologen oder sonst wem überlassen; daß sie stattfindet, daß der Wert als Materiatur abstrakt menschlicher Arbeit Realität hat, beweist der Tausch („daß diese Reduktion beständig vorgeht, zeigt die Erfahrung“¹⁾).

Man kann daher Marx nicht vorwerfen, seine Behauptung ermangele des Beweises, sondern man kann nur die Richtigkeit des letzteren in Frage stellen und dieselbe prüfen.

Ob der grundlegende Satz, daß in den ausgetauschten Waren ein Gemeinsames sein müsse, haltbar ist, wird später untersucht werden. — Von den Kritikern der Marx'schen Wertlehre macht Knies²⁾ mit Recht darauf aufmerksam, daß in den Tauschverkehr auch Dinge eingehen, welche nicht Arbeitsprodukte sind — weil sie nützlich und appropriiert, — und daß für diesen Austausch die Marx'sche Ausfüllung seines Wertbegriffs versagt. Der etwaige Einwand gegen Knies, Marx hätte nur den Warenaustausch, d. i. den Austausch gegen produzierter nützlicher Gegenstände, „beliebig vermehrbare Güter“, zum Vorwurf der Untersuchung gemacht³⁾, ist hinfällig; denn dann könnte man dem das allgemeinere Phänomen entgegensetzen und dessen Erklärung erheischen: diese müßte die des darunter fallenden, speziellen ebenfalls enthalten. — Dagegen können wir Knies⁴⁾ nicht darin beistimmen, daß sich Marx in einem Widerspruch verwickelt, wenn er den Tauschwert einmal „unabhängig“ vom Gebrauchswert nennt, das andere mal dagegen anerkennt, daß Tausch-

1) a. a. O. S. 11.
 2) Knies, Das Geld. 2. Aufl. S. 157.
 3) G. Adler, Die Grundfragen der Marx'schen Kritik. Tübingen 1887. S. 204.
 4) a. a. O. S. 156 ff.

wert an einer Ware ohne Gebrauchswert nicht möglich sei. Die erste Stelle hat den Sinn, daß in dem den Waren Gemeinsamen nichts von diesem oder jenem Gebrauchswert „enthalten sein könne“¹⁾, da dieser ja gerade das ist, was die Waren von einander unterscheidet. Die zweite Stelle dagegen besagt nur, daß eine Ware, Träger von Tauschwert, nur dann Ware ist, wenn sie überhaupt Gebrauchswert hat. So spielt denn diese Bedingung auch eine sehr bedeutende Rolle bei der Bestimmung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit.

Die Kritiker, welche anerkennen, daß Warenaustausch ein Gemeinsames in den Waren voraussetzt (z. B. Knies, a. a. O.; Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, III, S. 327), greifen denn auch richtig auf die Analyse der Ware, um ihren Angriff gegen diese zu wenden. Das Verlangen Schäffles nach dem Beweise, „daß ein anderer gemeinsamer Realgrund alles Güterwerts nicht nachweisbar ist“, dürfte freilich als unerfüllbar zu weit gehen: wer wollte wohl von der sorgfältigsten Analyse ihre Vollständigkeit behaupten oder gar beweisen? Wird ein gemeinsamer Realgrund geboten, so dürfte dies genügen, es sei denn, die Kritik zeigte, daß derselbe die an ihm gestellten Anforderungen nicht erfülle, oder daß man noch anderes mit gleichem Rechte bieten könne. Dieser Versuch ist nach beiden Richtungen von Knies gemacht worden, indem er die Unzulänglichkeit der Arbeit als Erklärungsgrund für den Tausch nachweist und an Stelle derselben den Gebrauchswert in genere setzt. —

In seiner trefflichen Kritik der kapitalistischen Preisbildung und der sozialistischen Forderungen unter dem Gesichtspunkte des höchsten, reinen Nutzens für die Gesamtheit geht Schäffle auf den Marx'schen und Knies'schen Wertbegriff näher ein und nimmt ihn als das Gemeinsame in den Gütern auf²⁾. Er weist ihn dann aber unter seinem Gesichtspunkte als Sozialkraft auf, welche in der Produktion gebunden, in der Konsumtion entbunden wird. („Die Gesellschaft ist ruhend die Eine Personal- und Gütersubstanz, welche in den Kosten und im Nutzen der Güter verwertet, das gleiche Wertige aller Güter begründet“³⁾).

Der Versuch, an Stelle der abstrakten Arbeit „Produktionskosten“, „gesellschaftlich-notwendige Kapitalauslagen (inkl. der übli-

1) a. a. O. S. 4.
2) Schäffle, Bau und Leben, III, S. 327.
3) a. a. O. S. 328.

chen Gewinne)“ zu setzen¹⁾, scheint dem Suchen nach dem den Waren Gemeinsamen nicht zu entsprechen.

Es muß noch dringend davor gewarnt werden, das quantitative Verhältnis des Wertes bereits in diese Untersuchung hineinzuziehen. Um dieses kann es sich vielleicht später handeln. Hier wird nur das Gemeinsame gesucht. Wäre dies in der Arbeit gefunden, so könnte wohl das Postulat aufgestellt werden, daß sich gleiche Arbeitsquantita austauschen sollten, bezw. es könnte gezeigt werden, daß dieses heute nicht geschieht. Das geht aber alles nicht in und nicht gegen die Marx'sche Konstituierung des Wertbegriffes.

Wir heben nochmals hervor, daß für Marx der Wert als Bedingung des Tausches nur ein gemeinsames Reales in den Waren, nicht etwa in den Gütern überhaupt ist. Nur in der bürgerlichen, Waren produzierenden Gesellschaft kommt er vor. Mehrfach spricht sich Marx in aller Schärfe in diesem Sinne aus: „Woher entspringt also der rätselhafte Charakter des Arbeitsprodukts, sobald es Warenform annimmt? Offenbar aus dieser Form selbst. Die Gleichheit der menschlichen Arbeiten erhält die sachliche Form der gleichen Wertgegenständigkeit der Arbeitsprodukte, das Maß der Veranschlagung menschlicher Arbeitskraft durch ihre Zeitdauer erhält die Form der Wertgröße der Arbeitsprodukte, endlich die Verhältnisse der Produzenten, worin jene gesellschaftlichen Bestimmungen ihrer Arbeiten be- tätigt werden, erhalten die Form eines gesellschaftlichen Verhältnisses der Arbeitsprodukte“²⁾. „Erst innerhalb ihres Austausches erhalten die Arbeitsprodukte eine von ihrer sinnlich verschiedenen Gebrauchsgegenständigkeit getrennte, gesellschaftlich gleiche Wertgegenständigkeit“³⁾. „Die Wertform ist die abstrakteste, aber auch allgemeinste Form der bürgerlichen Produktionsweise, die hiermit als eine besondere Art gesellschaftlicher Produktion und damit zugleich historisch charakterisiert wird. Versieht man sie daher für die ewige Naturform gesellschaftlicher Produktion, so übersieht man notwendig auch das Spezifische der Wertform, also der Warenform, weiter entwickelt der Geldform, Kapitalform u. s. w.“⁴⁾. — Hierauf ist zu achten, da verschiedene Polemiken gegen Marx den Inhalt seines Wertbegriffs angreifen, aber einen ganz anderen Wertbegriff einsetzen: so Schäffle in der „Quintessenz

1) G. Adler, Die Grundlagen der Marx'schen Kritik, S. 91 ff.
2) Kapital I, S. 40 ff.
3) a. a. O. S. 42.
4) a. a. O. S. 50.

des Sozialismus“, auch im „Kapitalismus und Sozialismus“. Dasselbe ist gegen Ad. Wagner einzuwenden, wenn er sagt: „Jene Theorie (sc. die Marx'sche Werttheorie) ist aber nicht sowohl eine allgemeine Wert-, als eine Kostentheorie“¹⁾. Marx fragt aber gar nicht nach den Kosten, sondern nach dem in den Waren Gemeinsamen, welches er Wert nennt. Danach fallen auch die weiteren Einwände gegen Marx, die gegen seine Kostentheorie gerichtet sind. — Der Wert ist für Marx eine *quæstio domestica* der Warenzirkulation: es geschieht daher zu Unrecht, wenn er aus anderen Gesichtspunkten beurteilt wird²⁾.

Das Gleiche ist im Auge zu behalten, wenn man im Sozialistenstaate von Wert spricht und dorthin den Marx'schen Wertbegriff überträgt³⁾. Innerhalb einer Gesellschaft mit gemeinsamen Produktionsmitteln, mit planvoller Arbeitsteilung und Güterverteilung, in welcher der Tausch ausgeschlossen wäre, gibt es für Marx auch keinen Wert der Produkte. — Wenn es in den verschiedensten Schriften heißt, es werde Verteilung der Produkte nach der von dem einzelnen geleisteten Arbeitszeit verlangt, weil diese den Wert bilde, so ist das letztere — bezüglich der viel herangezogenen Marx'schen Lehre wenigstens — falsch; auf den ersten Satz ist ein „vielleicht!“ zu erwidern. Die Verteilung des gemeinsamen Verbrauchseinkommens könnte doch auch nach ganz anderen Prinzipien, z. B. nach dem der absoluten Gleichheit auf den Kopf der Bevölkerung, geschehen. So ändert sich denn auch Marx⁴⁾: „Aber ein anderer Teil wird als Lebensmittel von den Vereinsgliedern verzehrt. Er muß daher unter sie verteilt werden. Die Art dieser Verteilung wird wechseln mit der besonderen Art des geschäftlichen Produktionsorganismus selbst und der entsprechenden geschichtlichen Entwicklungshöhe der Produzenten. Nur zur Parallele mit der Warenproduktion setzen wir voraus, der Anteil jedes Produzenten an Lebensmitteln sei bestimmt durch seine Arbeitszeit.“

2. Die Wertlehre von Karl Knies⁵⁾ wird in den folgenden Zeilen in engem Anschlusse an sein Werk „das Geld“ mitgeteilt, in welchem er seine Ansichten über diesen Gegenstand mit großer

1) Grundlegung, 2. Aufl. S. 45.

2) Vgl. die Anm. bei Schkiffle, Bau und Leben, III, S. 309.

3) Vgl. Schkiffle, Quintessenz des Sozialismus, 3. Aufl. S. 44.

4) a. a. O. S. 48.

5) „Die nationalökonomische Lehre vom Wert“ in der Zeitschr. f. d. Gen. Statist. 1885, S. 421—475, 644—648. — „Geld und Kredit“, „Das Geld“, 2. Aufl. 1885; „Der Kredit“, 1876/9.

Schärfe zusammengefaßt hat. Er weicht hier in der Formulierung des Wertbegriffs von seiner ersten Schrift über „die nationalökonomische Lehre vom Wert“ insofern ab, als er in der letzteren den Wert als „Grad der Brauchbarkeit der wirtschaftlichen Güter“ definierte, während er ihm jetzt als „Maß der Nutzwirkung der Güter“ auffaßt. — Seine Lehre läßt sich in den folgenden Worten kurz zusammenfassen:

Alle Güterübertragungen sind mit einer **Wertmessung** verbunden¹⁾. Als Maß kann natürlich nur ein Gegenstand dienen, welcher selbst Wert hat²⁾. Nun tritt aber die Schwierigkeit hervor, daß die wirtschaftlichen Güter untereinander different sind, daher incommensurabel erscheinen. Eine Messung ist jedoch nur an Gleichartigen möglich: folglich müssen alle Güter ein Gemeinsames umschließen³⁾. Daß dieses Gemeinsame ihre Eigenschaft als Produkt menschlicher Arbeit sei, muß abgelehnt werden, da auch Güter übertragen werden, welche das nicht sind. Es bleibt nur ein Merkmal, das alle Güter gemein haben: daß sie erschöpfliche Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sind⁴⁾. Das Gemeinsame an ihnen, welches gemessen werden kann, ist also nur das, daß sie dazu tauglich sind, einen Teil der fraglichen menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen: insofern haben sie Gebrauchswert in genere⁵⁾.

Das Generische im Gebrauchswert wird auch gesellschaftlich anerkannt⁶⁾; sofern dies geschieht, haben wir nun einen vertret-

1) „Da ferner jede entgeltliche Uebertragung eines Gutes verbunden ist mit einer Wertmessung desselben in einem anderen Gute . . .“ („Das Geld“, S. 10.)

2) „Es steht deshalb ebenso unumstößlich fest, daß, wenn und soweit überhaupt das besondere Quantum wirtschaftlichen Wertes, welches die unterschiedlichen konkreten Güter umschließen, geschätzt und bemessen werden kann und soll, dies nur mittelst eines Gegenstandes möglich ist, der selbst wirtschaftlichen Wert hat, selbst ein wirtschaftliches Gut ist.“ (a. a. O. S. 148.)

3) „Somit erhebt sich nunmehr die Frage, ob Etwas und Was in allen wirtschaftlichen Gütern verschiedenster Gattung umschlossen ist, das sie insgesamt, einmehliglich des Geldgutes, in derselben Art besitzen, so daß es einem wirklichen Messungsvorgang für den Zweck zunächst des Tausches zugänglich wird.“ (a. a. O. S. 152.)

4) „... einmal sind sie darin alle gleichartig, daß sie „erschöpfliche“ Befriedigungsmittel überbarer Bedürfnisse der Menschen sind; Gebrauchswert haben, ohne überschüssig für den Bedarf der Menschen vorfindlich zu sein.“ (a. a. O. S. 152.)

5) „... Und es ist doch nun in der That so, daß alle verschiedenartigen Gebrauchsgüter eine gemeinsame Einheit als Gebrauchsgüter haben. Während sie die unterschiedlichen Bedürfnisgattungen befriedigen, befriedigen sie zugleich insgesamt, die einen mit den andern, den summarischen Bestand des fraglichen Kreises menschlicher Bedürfnisse. Eben deshalb enthalten die verschiedenen Spezies der Güter doch einen Gebrauchswert in genere.“ (a. a. O. S. 160.)

6) „Wie jeder einzelne für die Gesamtheit der von ihm gebrauchten Güter neben dem Unterschied zugleich diesen generischen Charakter anerkennt, so wird der letztere auch von der Gesellschaft als für ihre Mitglieder vorhanden anerkannt.“ (a. a. O. S. 160.)

baren, fungiblen Gebrauchswert, dessen Träger alle für die betreffende Gesellschaft in Frage kommenden Güter sind: der daher zum Zwecke des Tausches vergleichbar ist¹⁾.

Und weiter geht nun die Knies'sche Lehre, daß die Gleichheit des fungiblen Wertes die Tauschgleichung bedinge²⁾; der Preis sei Wertäquivalent in diesem Sinne (Wert = gesellschaftlich anerkannter, fungibler Wert³⁾), während natürlich zwischen den subjektiven Wertschätzungen des angebotenen und begehrten Gutes eine Differenz bestehe⁴⁾.

Es sei an dieser Stelle gleich zwei Bedenken gegen die letzte Lehre Ausdruck gegeben. Zunächst: das gleiche Maß gesellschaftlich anerkannter Wertes. Wer erkennt denselben an, und wie geschieht es? Die Gesellschaft! Wer steckt dahinter? Alle, oder einige und welche? Und wie findet die Anerkennung statt, einstimmig oder durch Majorität oder wie sonst? Durch Bildung des Marktpreises! Diese letzte Antwort hat man sich abgeschnitten, da man ja für die Tauschgleichung, also auch für den Marktpreis in jenem gesellschaftlich anerkannten Werte die bedingende Ursache sucht. — Das zweite Bedenken liegt so nahe, daß man es nur mit gewisser Scheu davor aussprechen kann, dem Gedanken des Verfassers nicht gefolgt zu sein; und doch scheint uns die scharfe Fassung eine andere Deutung nicht zuzulassen: „daß, wo immer bestimmte Quantitäten verschiedenartiger Güter im Verkehr gegeneinander umgesetzt werden, diese ein gleiches Maß gesellschaftlich anerkannter Wertes zur Geltung bringen.“ Also jede Tauschgleichung enthält eine Gleichung gesellschaftlich anerkannter Wertes! Wie nun, da doch verschiedene Tauschgleichungen an gleichem Orte, zu gleicher Zeit, zwischen gleichen

1) „Die gesellschaftliche Anerkennung des Genügsamen in dem Gebrauchswert verschiedener Gütergattungen kommt in dem Tauschverkehr bei arbeitsteiliger Produktion als Anerkennung eines vertretbaren, fungiblen Gebrauchswertes, dessen gleichgerichtete Träger die gesamten, unseren wirtschaftlichen Bedarf befriedigenden Gegenstände sind, zur tatsächlichen Geltung. Werden wirtschaftliche Güter von einer besonderen Gattung für Güter von anderen besonderen Gattungen gegeben und genommen, so werden die einen wie die anderen als wirtschaftlich gebrauchswertig und so weit als artig und durcheinander vertretbar und bemessbar anerkannt“ (a. a. O. S. 160).

2) „... so wird ein gleiches Quantum unseres fungiblen Gebrauchswertes, welcher die bedingende Ursache für die Gleichung des Tauschwertes ist, ...“ (a. a. O. S. 161).

3) „Gleichwohl bleibt Bezeichnung und Begriff der Wertäquivalente in dem Sinne wohl zutreffend, daß, wo immer bestimmte Quantitäten verschiedenartiger Güter im Verkehr gegeneinander umgesetzt werden, diese ein gleiches Maß gesellschaftlich anerkannten Wertes zur Geltung bringen.“ (a. a. O. S. 171.)

4) „... so muß die alle einzelne beherrschende Nötigung zum entgeltlichen Umsatz ihrer Güter sich selbstverständlich als Differenz der subjektiven Wertschätzung des Angebotenen und des Begehrten zum Ausdruck bringen.“ (a. a. O. S. 171 ff.)

Waren bestehen? Welche enthält dann die Wertgleichung? Weshalb diese und die anderen nicht? Und wie sind die anderen möglich? Und wie ist dann weiter der notwendige Zusammenhang zwischen jener Wertgleichung und der Tauschgleichung zu denken?

3. Alb. Eberh. Fr. Schäffle¹⁾ hält den Wert für die Bedingung des Wirtschaftens überhaupt. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen zielt darauf ab, „daß mit möglichst geringer persönlicher Aufopferung möglichst viel persönliche Lebensförderung, d. h. mit möglichst geringen Kosten möglichst viel Nutzen erlangt, und so die möglichst reiche Versorgung des ganzen persönlichen Lebens sichergestellt werde“²⁾. Eine solche Tätigkeit setzt Größenbestimmung voraus³⁾, und zwar eine Größenbestimmung eigener Art: sie geht nämlich auf Maximalgrößen und Minimalgrößen (größer Nutzen, geringste Kosten) und auf die Differenz beider; es werden bei ihr nicht natürliche Größen erwogen, sondern Größen „ethischer (persönlicher)“ Verhältnisse (Kraftaufwand und Nutzen); sie ist endlich „abwägende Kollektivgrößenbestimmung“⁴⁾.

Diese wirtschaftliche Größenbestimmung ist nur möglich als ein innerer, nicht näher aufklärbarer Vorgang, durch welchen uns die Kosten- und Nutzgrößen als innere Anschauungsgrößen, als

1) „Ueber die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Werte.“ Tübingen 1862. — „Ueber den Gebrauchswert und die Wirtschaft nach den Begriffsbestimmungen Hermann's“, Zeitschr. f. d. ges. Statist., 1870, S. 122—179. — „Kapitalismus und Sozialismus.“ Tübingen 1870. — „Die Quintessenz des Sozialismus.“ Göttingen 1878. — Vor allem aber: „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft.“ 3. Aufl., 2 Bde., Tübingen 1873. — „Bau und Leben des sozialen Körpers.“ 2. Ausg., 4 Bde., Tübingen 1881.

2) Ges. Syst. I, S. 1.

3) „Alle wirtschaftliche Tätigkeit — veranlaßt durch das quantitative Misverhältnis von Bedarf und von freien Gütern — ist und bleibt durchgehends ein Inbegriff von Größenbestimmungen, denn sie hat zu erzielen ein Minimum der Aufopferung von persönlichen Leistungen und Vermögensnutzen, und ein Maximum von Nutzgegenständen und von persönlichem Nutzen.“ (a. a. O. S. 20.)

4) Vgl. a. a. O. S. 20 f. — Schäffle sagt a. a. O. S. 21: Die Wirtschaft ist Inbegriff der Bilanzierung von Kosten- und Netzens-Summen, abwegende Kollektivgrößenbestimmung; denn sie ist nicht auf vereinzelt Netzeffekt für ein vereinzelt Bedürfnis in einem abgerissenen Zeitpunkt, sondern auf größte Gesamtförderung und mindeste Lebensaufopferung einer Person gerichtet, zunächst auf Befriedigung der gesamten sittlichen Gemeinschaft durch wirksamste Bildung, Verteilung, Anwendung und Erneuerung des Einzel- und des Volkseinkommens.“ Und S. 22: „Zwar ergreift die Wertschätzung das einzelne Gut elementar nach Kosten- und Gebrauchswert, aber durch Summierung und Differenzierung der Einzelgüterwerte bilden sich die zusammenzusetzenden und bilanzierenden, eigentlich wirtschaftlichen Wertgrößen als maßgebende Vorstellungen über wirtschaftliche Kollektivgrößen.“ Diese Summierung und Differenzierung will uns aber nur möglich erscheinen, wenn der Kreis der in Betracht zu ziehenden Güter geschlossen ist, nicht aber, wenn er erst durch diese Operation — wie es faktisch der Fall sein mußte — bestimmt werden muß.

Wert ins Bewußtsein kommen¹⁾. So erhalten wir Vorstellungen vom Kostenwert der Güter, von ihrem Gebrauchswert und von ihrem privatwirtschaftlichen Wert — der Differenz der beiden ersteren²⁾. Der Wert nun ist die Bedingung des Wirtschaftens, denn: nur in ihm sind Kosten- und Nutzen Größen vergleichbar³⁾.

Ist der Wert auch rein subjektiver Natur, kann man infolgedessen auch einem Gute einen falschen Wert bemessen, so ist er doch nicht etwa ein Produkt der Laune, sondern er muß sich auf Nutzen und Kosten beziehen⁴⁾.

Im „Bau und Leben des sozialen Körpers“ wird die Frage erörtert, was denn in Kosten und Nutzen das gemeinsame Reale sei, dessen Größe durch Reflexion gegen unser Bewußtsein zum Ausdruck gelangt; als solches, als „Substanz des Wertes“⁵⁾, wird die „Sozialkraft“ aufgewiesen, deren Träger die „Eine Person- und Vermögenssubstanz“ ist, oder es wird auch die letztere selbst als das Reale in Kosten und Nutzen bezeichnet⁶⁾.

1) „Die wirtschaftliche Größenbestimmung läßt sich äußerlich praktisch nur durch Veranlassung eines begleitenden inneren Prozesses durchführen, welcher im Zusammenhang des rechnenden Verstandes und wertbestimmenden Gefühles die Kosten- und Nutzengrößen der zu bildenden und zu gebrauchenden Güter und Gütersummen zur Vorstellung und Empfindung bringt, sie als innere Anschauungsgrößen für das nachfolgende praktische Handeln bestimmt und so quantitativ durch entsprechende kühnere Symbole (Geldwerte) vorstellt und fashkht“ (a. a. O. S. 22). Vgl. a. a. O. S. 160.

2) Vgl. a. a. O. S. 166 ff.

3) „Hier genügt es, mit aller Bestimmtheit festzusetzen, daß die äußeren Kosten- und Nutzengrößen nur als Werte vergleichbar sind, und daß nur mittelst der Wertbestimmung die Wirtschaft als einheitlicher Prozeß durchführbar ist“ (a. a. O. S. 23). „... denn erst im Wert werden die Elemente und die Produkte der Technik kommunisierbar...“ (a. a. O. S. 160).

4) Vgl. „Bau und Leben etc.“ III, S. 279: „Der Wert hat zur gegenständlichen Basis Nutzen und Kosten, aber auf beide muß das Subjekt reflektieren.“ „... daß der Wert des Gutes ein subjektiver Reflex von Nutzen und Kosten gegen das Bewußtsein der wirtschaftlichen Subjekte ist, ein möglichst richtiger, wenn das Subjekt um seiner Erhaltung willen richtig wertet, aber möglicherweise ein höchst unwarhrer, wenn sein Lebensgefühl, Verstand und Wille verkehrt ist.“

5) Dieser Ausdruck ist im Sinne folgender Stelle aufzufassen: „Polgerichtig kann es nach unserer Ansicht vom spezifisch-subjektiven, innerlich reflektierenden Inhalt der Wertbestimmung eine „Substanz“ des Wertes im materiellen Sinne des Wortes überhaupt nicht geben. Wohl aber bestimmende Rückwirkungen auf eine solche Substanz“ (a. a. O. S. 278).

6) „Das gemeinsame Reale der volkswirtschaftlichen Kosten und der volkswirtschaftlichen Nutzenfaktore ist die lebendige oder die stofflich latente Sozialkraft der gegebenen Civilisation. In dem Doppelgestalt der Kosten und des Nutzens, welches uns an jedem Gut entgegentritt, erscheinen nur zwei Seiten der am Stoffwechsel beteiligten Einheit Kraft! Hier unaufdringliches differenzierendes Binden realer Sozialkräfte in den Stoff durch Arbeit, dort das integrierende Wiederbinden durch Konsumtion!“ (a. a. O. S. 274 f.). „Als Kosten- und als Nutzenäquivalente haben also alle wirtschaftlichen Güter innerhalb des geschlossenen Bedürfniskreises, wozu sie angehören, einen

Dieselbe läßt sich nicht erkennen, sofern sie in den Gütern ruhend, wohl aber, wenn sie in Bewegung ist, d. h. wenn sie (als Kosten) bei der Produktion gebunden, und wenn sie (als Nutzen) in der Konsumtion entbunden wird¹⁾.

Der Wert wird äußerlich durch „Symbole“ dargestellt; es ist dies möglich, da äußere Wirkungen hat: eine derselben ist die Preiszahlung, speziell die Geldpreiszahlung²⁾. Der Geldwert, d. i. der Geldpreis eines Gutes, ist das äußere Symbol des inneren Wertes.

Der Geldpreis, eine Folge gesellschaftlich festgestellten Wertes, wird im Tauschverkehr zur Grundlage der meisten Wertschätzungen³⁾. (Dieses ist wohl so zu verstehen, daß man bei ausgebildeter Tauschwirtschaft in den meisten Fällen wirtschaftlicher Erwägungen den Anschaffungs- bzw. Verkaufspreis der Güter zu berücksichtigen hat, daß man also diesen ihren Geldwert mit dem subjektiven Wert vergleicht⁴⁾.)

Um den Begriff von einem gesellschaftlich festgesetzten Wert zu erläutern, besonders aber um uns ein Bild davon zu machen, wie es Schäfte versucht, wirtschaftliche Tatsachen, nämlich die Preise der Güter, im Werte zu objektivieren, müssen wir in Kürze seine Ansicht über den „natürlichen Tauschwert“ und

und dieselbe zusammengesetzte und unteilbare Kraft zur Quelle. Sie sind eben deshalb im Wert unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkte vergleichbar, kommunisierbar“ (a. a. O. S. 275 f.).

1) Vgl. a. a. O. S. 310 f.

2) „Die Möglichkeit einer äußeren Darstellung (Symbolisierung) des Wertes wird durch die äußeren Wirkungen des Wertes gegeben; der Wert verlangt den Wert für ein Gut bestimmte Opfer zu bringen und bestimmten Ersatz zu verlangen. Eine dieser äußeren Wirkungen, an welchen der Wert ermaßen werden kann, ist — beim Fortschritt von der Einzelwirtschaft zum Verkehr — das Tauschäquivalent, die Preiszahlung“ (Ges. Syst. I, S. 23). Vgl. auch S. 161: „Der Wert ist übrigens darstellbar und stellt sich äußerlich dar auch ohne das gesellschaftliche gemeingültige Wertsymbol des Geldes, nämlich an den tatsächlichen Folgen, die man den inneren Wertanschauungen schon in der isolierten Wirtschaft giebt.“

3) „Im Geldpreis, sog. „Geldwert“ erhält der innere Wert einen äußeren Maßstab, und zugleich, wie wir sehen werden, einen Maßstab gesellschaftlich festgestellten Wertes, einen Maßstab von objektiver gesellschaftlicher Geltung, auf welchen bald auch die isolierte Wertschätzung der Tauschgüter allgemein sich bezieht.“ (a. a. O. S. 23).

4) „Der Tauschwert stellt so eine volkswirtschaftlichen Wertes desselben Tauschgesellschaftliches Richtmaß aller verschiedenen privatwirtschaftlichen Größenormen, ein volkswirtschaftliches Richtmaß aller verschiedenen privatwirtschaftlichen Werten dar, nicht einen für jede Privatwirtschaft gleichen privatwirtschaftlichen Wert des Tauschgutes“ (a. a. O. S. 159). — „Im Geldpreis der Weltmarkte empfängt das individuelle Wertbewußtsein den Maßstab einer communis opinio über den Wert, und die Herrschaft des Anspruchs der öffentlichen Meinung über den Güterwert, im Geldpreis der Weltmarkte, wird um so unvordringlicher je mehr die einzelnen nur einzelne Käufer im großen Triebwerk der Arbeitsstellung sind, und im Engros-Preis des Weltmarktes der Wert nicht mehr an dem individuellen Zwiespalt von Bedarf und Befriedigung sich bestimmt“ (a. a. O. S. 219).

über dessen Verhältnis zum Preise mitteilen: unter allen subjektiven Kosten- und Gebrauchswerten wird derjenige als „volkswirtschaftlicher Wert“ — und für Güter in einer auf Konkurrenz gegrenzten Produktion und Zirkulation als „Tauschwert“ — bezeichnet, bei welchem Angebot und Nachfrage „sich stellen“, d. h. bei dessen Geltung der möglichst große reine Gesamtnutzen erzielt wird¹⁾. Er richtet sich jederzeit und auf jedem Markte wirtschaftlicher und daher „naturgemäßer“ Weise: „bei überschüssigem Angebot nach jenem relativ niedrigsten individuellen Kostenwerte der Angebotsreihe —, bei überwiegender Nachfrage nach jenem relativ höchsten individuellen Gebrauchswerte der Nachfragerreihe, bei welchem — nach erfolgter Ausstoßung der absolut kostspieligsten Angebote und der absolut matten Begehren — die mindest kostspieligen Angebotsmassen mit den begehrtesten Nachfragemassen sich in das allseitige und meist nützliche Gleichgewicht setzen“²⁾.

Dieser natürliche Tauschwert ist nur unter zwei Voraussetzungen maßgebender Wertsatz für den wirklichen Preis: 1) wenn die Kosten- und Gebrauchswerte der Angebots- und der Nachfragerreihe bestimmte und klarbewußte Größen sind; 2) wenn keine Störungen in der wirtschaftlichen Ausgleichung von Angebot und Nachfrage eintreten³⁾.

Da aber beide Voraussetzungen fast nie eintreffen, so wird der wirkliche Tauschwert, d. h. „der den wirklichen Preis bestimmende individuelle Wertsatz“ häufig oder fast immer von dem natürlichen Tauschwert abweichen, aber: er wird wenigstens zu ihm gravitieren⁴⁾.

(Mit Rücksicht auf diese Ausführungen darf man wohl eine andere Stelle, die dieser Ansicht scharf widerspricht, als der Meinung Schäffle's selbst nicht entsprechend, übergehen, zumal sie eine Hymne auf das Geld abschließt: „Der Geldpreis ist eben der

1) „Es muß ein volkswirtschaftlicher Wert durch gesellschaftliche Vorgänge normiert werden, um für alle Produzenten und Konsumenten jeder Güterart zu jeder Zeit und an jedem Orte die individuellen Kostenwerte und Gebrauchswerte so zur Geltung zu bringen, daß die mindesten individuellen Kostenwerte und Gebrauchswerte latent werden; nur dann wird wirklich der möglichste reine Gesamtnutzen für die Gesamtheit erreicht und Unwirtschaft in der bürgerlichen Gesellschaft auf allen Punkten zurückgedrängt sein — es wird dann wahrhaft volkswirtschaftlicher Wert gelten“

(a. a. O. S. 184 f.).

2) a. a. O. S. 189.

3) a. a. O. S. 196.

4) a. a. O. S. 197.

jeweilige Ausdruck des wahrhaft volkswirtschaftlichen Wertes“¹⁾.)

Ueber das Verhältnis von Tauschwert und Geldpreis sei ausdrücklich hervorgehoben, daß für Schäffle der Preis eine Folge des Tauschwertes ist, und daß beide nicht etwa gleichbedeutend sind²⁾.

4. Friedrich von Wieser³⁾ geht von der Menger'schen Wertlehre als Grundlage aus, führt dieselbe dann aber in Bahnen weiter, welche unseres Erachtens in grundsätzlichen Widersprüche zur Auffassung Menger's stehen.

Nach der elementaren Theorie des Wertes entsteht derselbe durch eine „Assoziation des Gefühles, das man für die Wichtigkeit seiner Interessen hat, mit der Vorstellung der Güter“. „Die Güter, an sich gleichgültig, empfangen Wert vom Werte, den ihre Verwendungen haben“⁴⁾. Dieser ist aber der Wert der Bedürfnisbefriedigung, und von der Bedürfnisbefriedigung rührt aller Nutzen her.

Nach dem Gossen'schen Gesetz („Innerhalb einer jeden Bedürfnisperiode wird jeder hinzukommende Akt der Befriedigung minder hoch angeschlagen als ein vorhergehender, der mit einer Gütermenge gleicher Art und Größe vorgenommen ist“⁵⁾) ist der Nutzen jedes folgenden, in eine Wirtschaftsperiode eingehenden Gutes (gleicher Art) geringer als der des vorangehenden; der des letzten heißt sein „Grenznutzen“. Bei Gütern mannigfaltiger Verwendung, sowie bei Gütern, deren Verwendung aufgeschoben werden kann, ist der Nutzen in den verschiedenen Zweigen der Verwendung zu berücksichtigen und hier- nach der Grenznutzen zu bestimmen. — Der Wert eines Gutes wird sich nach dem Gesamtnutzen desselben bestimmen, wenn es vereinzelt ist, der eines Güterkomplexes, wenn er unteilbar ist. In einem Vorrat von gleichen, fungibeln Gütern ist dagegen der Wert des einzelnen Gutes gleich dem Grenznutzen und der Wert des ganzen Vorrates gleich dem Produkt aus dem Grenznutzen des einzelnen

1) a. a. O. S. 219.

2) „... für Tauschgüter ist es (sc. jede äußere praktische Folge, welche ein demartiger Wert nach sich zieht, und welche so seine äußere Darstellung ermöglicht), das vom Tauschwert bewirkte Tauschäquivalent oder der Preis — . . .“ (a. a. O. S. 219). „... der Preis ist nicht gleichbedeutend mit dem Tauschwert, sondern äußere Folge desselben und daher Mittel der Darstellung des letzteren“ (ebenda).

3) „Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes“, Wien 1884. — „Der natürliche Wert“, Wien 1889.

4) Der natürliche Wert, S. 20.

5) a. a. O. S. 7.

Gutes in die Anzahl der Güter; denn unter gegebenen Verhältnissen werden die einzelnen, gleichen Güter gleich wertgeschätzt. In den Wert eines Güterkomplexes geht also der Nutzen desselben nicht voll ein.

Aus dieser Werttheorie ergeben sich eine Paradoxie und eine Antinomie. Die erstere besteht darin, daß bei Vergrößerung eines Vorrates an bestimmten Gütern, da hierdurch der Wert des einzelnen Gutes sinkt, zunächst zwar eine Steigerung des Wertes des ganzen Vorrates eintreten kann (aufsteigender Ast), daß dann aber, je mehr sich der Vorrat dem Ueberflusse nähert, der Wert desselben abnimmt; — dieser Vorgang ist vielfach zu beobachten. Die Lösung dieser Paradoxie wird in den beiden sich entgegenstehenden Elementen der Wertbildung gesucht, in der Freude am Güternutzen und in der natürlichen Gleichgültigkeit des Menschen gegen die Güter (wohl Gegenstände gemeint).

Die Antinomie zeigt sich darin, daß das Prinzip der Wirtschaft, möglichst viel Wert zu erlangen, nicht Anlaß geben würde, eine Gütervermehrung eintreten zu lassen, wenn jener Kulminationspunkt erreicht ist. Der Widerspruch wird gehoben, indem das Prinzip der Wirtschaft in den Gesamtnutzen verlegt wird. Für den Wert wird nur innerhalb des aufsteigenden Astes die Bedeutung in Anspruch genommen, daß er das Kalkül und die Kontrolle der Wirtschaft erleichtert. —

Für die Behandlung des Verkehrswertes und des natürlichen Wertes bildet der Preis den Ausgangspunkt. Er „ist eine gesellschaftliche Thatsache, aber er bezeichnet nicht eine gesellschaftliche Würdigung der Güter“¹⁾. Als allgemeines Preisgesetz wird abgeleitet, daß der Preis „durch das Geldäquivalent des Grenzkäufers, bezw. der Grenzkäuferklasse für das Grenzstück, bezw. die Grenzstücke“²⁾ bestimmt wird. Dem Preise der Güter entspricht ihr objektiver Tauschwert oder Verkehrswert.

Scharf von diesem zu unterscheiden ist der subjektive Tauschwert der Güter. Dieser ist anticipierter Gebrauchswert. Da sich der subjektive Tauschwert der Güter auf den ihres Geldäquivalentes zurückführen läßt, so ist es nur nötig, Wieser in seinen Ausführungen über den subjektiven Tauschwert des Geldes zu

1) a. a. O. S. 50.
2) a. a. O. S. 44.

folgen. Derselbe ist gleich dem Werte der für die betreffenden Geldsummen zu erwerbenden Güter.

Nach dem Grenzgesetz ist der Wert der letzten Einheit zu bestimmen. Der Wert einer Geldsumme ist dann gleich dem Produkt aus dem Wert der letzten Einheit in die Anzahl Einheiten, welche die Summe enthält. So erscheint der subjektive Tauschwert des Geldes für ein Subjekt bei gegebenem Bedarf als Funktion der verfügbaren Geldsummen, etwa des Einkommens (Kaufkraft). — Durch die Beziehung des subjektiven Tauschwertes der Geldeinheit in einem Einkommen und des subjektiven Wertes eines (zu beschaffenden oder zu veräußernden) Gutes wird heute im Verkehr die persönliche Wirtschaft ermöglicht.

Hervorzuheben ist hier, daß der Preis der Güter für den subjektiven Tauschwert Bedingung ist; denn nur, wenn der Preis der Güter gegeben ist, läßt sich der subjektive Tauschwert des Geldes durch den subjektiven Wert der Güter bestimmen.

An dieser Stelle ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Wieser'schen und der Schäffle'schen Lehre zu beachten: für Schäffle ist das hingebene (bzw. empfangene) Tauschäquivalent, der Preis, eine Folge des subjektiven Wertes; der erstere steht in kausalem Folgeverhältnis zu letzterem. Bei Wieser dagegen ist der Preis eine gesellschaftliche Thatsache; der subjektive Wert des Gutes und der des Preises werden zur Vergleichung gefordert, um die Einzelwirtschaft in einem auf Tausch gegründeten Wirtschaftssystem zu ermöglichen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Verkehrswert zurück. Bei ihm tritt uns ähnlich wie beim subjektiven Wert eine Antinomie entgegen: auch er zeigt für einen ganzen Vorrat bei dessen Vermehrung einen aufsteigenden und einen absteigenden Ast. Da nun bei der heutigen Organisation der Volkswirtschaft nicht der größte Nutzen für die Gesamtheit, sondern der für den einzelnen das leitende Wirtschaftsmotiv ist, so liegt die Gefahr nahe, daß die wirtschaftliche Tätigkeit aller einzelnen nicht den größten Nutzen für die Gesamtheit bewirken werde, sobald der Verkehrswert in den absteigenden Ast eintritt. In den meisten Fällen wird aber die freie Konkurrenz und das Streben jedes einzelnen, seine Produktion auszu dehnen, um dadurch mehr zu gewinnen, diese Gefahr beseitigen, — was ja auch die Erfahrung zeigt. Wo dies freilich nicht geschieht, müßte eventuell der Staat eintreten. — Diese Antinomie betrifft den „sachlichen oder wirtschaftlich-technischen Dienst

des Verkehrswertes“, d. h. seine Bedeutung für die Produktion und deren Richtung und Ausdehnung. Derselbe leistet aber außerdem „persönlichen Dienst“, indem er die Güterverteilung beeinflusst. Dabei ist ihm vorzuwerfen, daß — infolge des subjektiven Tauschwertes des Geldes, welcher mit steigendem Einkommen fällt — der Arme die allgemeinen Lebensmittel nach seiner Kraft zahlen muß, während der Reiche dieselben Gegenstände nur nach der Kraft des Armen zahlt. Dieses hat dann weiter zur Folge, daß dem Reichen größere Summen für die Befriedigung von Luxusbedürfnissen übrig bleiben, wodurch die Nachfrage nach Luxusartikeln gesteigert und die Produktion in Bahnen geleitet wird, welche volkswirtschaftlich nicht zu billigen sind, weil in ihnen nicht der größte Gesamtnutzen erstrebt wird.

Der Verkehrswert ist sonach nicht lediglich eine Funktion vom Nutzen für die Gesamtheit und vom Vorrat der Güter, sondern er ist zugleich beeinflusst durch die Kaufkraft der einzelnen im privatwirtschaftlichen Wirtschaftssystem, sowie durch viele tatsächliche Momente, wie „menschliche Unvollkommenheit, Irrtum, Betrug, Zwang, Zufall“ u. s. w. Von all diesen störenden Einflüssen soll nun abstrahiert werden; nur der Nutzen für die Gesamtheit soll im Werte Beachtung finden; und es sollen sodann Wertgesetze unter Berücksichtigung der Produktion hergeleitet werden. Der Gegenstand der Untersuchung wird „natürlicher Wert“ genannt: er ist bestimmt durch den gesellschaftlichen Vorrat und Bedarf als gesellschaftlicher Grenznutzen, „wie er aus dem gesellschaftlichen Verhältnis von Gütermenge und Nutzen hervorgeht“. Zur leichteren Anschauung stellt ihm Wieser als Wert dar, wie er im kommunistischen Staate gälte würde, wenn in diesem alles auf das Beste eingerichtet wäre, und wenn der höchste Nutzen für die Gesamtheit erzielt würde.

Welche Dienste leisten? Wir könnten in Beantwortung dieser Frage auf einzelne Abschnitte der beiden Wieser'schen Werke Bezug nehmen. Bei der Schwierigkeit der Materie jedoch und bei der Neugier vieler Gedanken in den Ausführungen, deren Kenntnis für unsere Absicht erforderlich ist, erscheint es ratsam, ihm zunächst einmal in seinem Gedankengange genau zu folgen. Sollte aber dieses kurz gedrägte Referat über seine Ansichten nicht volle Klarheit geben können, so bitten wir es damit zu entschuldigen, daß ein kurzer Auszug aus abstrakten Betrachtungen — da die Einzelausführungen nicht mit auf-

genommen werden können — diesen Mangel nur zu leicht haben dürfte; wir müssen dann auf das interessante Werk selbst verweisen.

Wieser geht von dem Wert der Gebrauchsgüter aus, welcher als Grenznutzen derselben für die Gesamtheit bestimmt ist. Es fragt sich nun zunächst, welches der Wert der Produktivgüter ist. Da diese nicht unmittelbar Nutzen stiften, sondern dies erst in ihren Produkten thun, so muß auch ihr Wert vom Wert der Gebrauchsgüter abgeleitet werden. Und zwar ist darüber eine erste Entscheidung zu treffen, welche Teile des Wertes eines Gebrauchsgutes den einzelnen Produktivgütern als deren Erfolg beizumessen sind. Zu diesem Zwecke muß man an die Produktion herantreten. Das Erzeugnis derselben hat einen bestimmten Ertragswert; dieser ist an die verschiedenen Produktivgüter als deren produktive Beiträge aufzuteilen: der Ertragswert ist gleich dem Wert der Beiträge der auf ihn verwendeten Produktivgüter. Wie ist die Aufteilung derselben wohl möglich? Lage nur eine einzelne Produktion vor, so wäre sie ein vergebliches Bemühen; denn aus einer Gleichung kann man nicht mehrere unbekannte Größen bestimmen. Es wird aber jedes oder fast jedes Produktivgut in verschiedenen Produktionen verwendet; hier eröffnet sich der Weg, der zu betreten ist. Angenommen, in der fraglichen Gesellschaft wäre die Wirtschaft so abgewogen, daß der höchste, mögliche Nutzen erzielt würde — es würde also im gegebenen Augenblicke eine Verschiebung der Produktivgüter aus einer Produktion in eine andere keinen höheren Nutzen stiften —, so könnten wir in der That genug Gleichungen zwischen den unbekannt produktiven Beiträgen der Produktivgüter einerseits und den bekannten Ertragswerten andererseits aufstellen, um die unbekannt Größen zu bestimmen.

Zur Erläuterung ein ganz einfaches, bezw. vereinfachtes Beispiel. Es werden an einem Tage verbraucht: in einer Holzwarenfabrikation: 10 Einheiten Holz, 1 Eisen, 1 einfache Handarbeit; erzielt werden: 33 Einheiten Ertragswert; in einer Nagelfabrikation: 2 Holz, 20 Eisen, 3 Handarbeit; erzielt werden 94 Wertheinheiten;

in einer Hufeisenfabrikation: 5 Holz, 20 Eisen, 2 Handarbeit; erzielt werden 90 Wertheinheiten.

Die produktiven Beiträge der Einheiten Holz, Eisen und Handarbeit werden mit x , y , z bezeichnet; so haben wir 3 Gleichungen:

$$\begin{aligned} 10x + 1y + 1z &= 33 \\ 2x + 20y + 3z &= 94 \\ 5x + 20y + 2z &= 90 \end{aligned}$$

$x = 2, y = 3, z = 10$, d. h. es ist der produktive Beitrag einer Einheit Holz = 2, einer Einheit Eisen = 3 und eines Tages Handarbeit = 10 Wertseinheiten.

Auf diesem Wege läßt sich also der Produktivwert der Produktivgüter bestimmen.

An einzelnen Momenten, die ihn beeinflussen, sind folgende hervorzuheben:

1. Der Vorrat: bei steigendem Vorrat eines Produktivgutes wird sein Produktivwert geringer.

2. Der effektive Bedarf und der Reichtum an komplementären Gütern: bei steigendem effektiven Bedarf — sei es durch Wachsen des Bedürfnisses, sei es durch Steigerung des Reichtums an komplementären Gütern — steigt der produktive Beitrag.

3. Die Technik: Fortschritte in der Technik steigern den produktiven Beitrag aller oder einzelner Produktivgüter; derjenige einzelner kann jedoch auch sinken, zumal der Kostengüter.

4. Kostengüter und Monopolgüter: der produktive Beitrag der letzteren ist dem der ersteren gegenüber relativ höher, bezw. hat die Tendenz, höher zu werden:

- a) wegen ihres geringeren Vorrates;
- b) wegen des in der Regel steigenden Vorrates an Kostengütern;
- c) wegen des Einflusses der Technik (s. 3).

5. Erzeugungsfaktoren bevorzugter Qualität: von gleichartigen Produktivgütern verschiedener Qualität haben die besseren — sei es wegen größerer Quantität oder besserer Qualität der erzeugten Produkte — einen um die Differenz des Ertragswertes beider größeren produktiven Beitrag. Sind die minderwertigen im Ueberfluß vorhanden, so haben nur die besseren Produktivwert, und zwar ist derselbe dann gleich der Differenz der Ertragswerte.

Die vorliegende Theorie der produktiven Beiträge enthält eine Grundrententheorie in sich. Nach ihr ist die Grundrente einer Landfläche gleich deren produktivem Beiträge. Damit steht sie im Gegensatz zur Ricardoschen Differentialrententheorie; sie leistet aber mehr als diese: denn die letztere berücksichtigt nur 1. den verschiedenen Ertrag verschiedener Bodenklassen; 2. den verschiedenen Ertrag verschiedener Bodenkäfte desselben Grundstücks (Intensitätsrente).

Ueberschen sind von Ricardo die beiden Bedingungen dieser Differentialrente, daß nämlich: 1. Grundstücke geringerer Qualität im Ueberflusse vorhanden sein müssen, da die Grundrente sonst höher als die Differentialrente ist; und daß 2. Kapital und Arbeit beschränkt vorhanden sein müssen.

Die Differentialrente reicht weder zur Erklärung der Grundrente aus, bevor ein Uebergang zu schlechterem Boden möglich ist, noch zur Erklärung einer „allgemeinen Grundrente“. Die Lehre vom produktiven Beitrag leistet dagegen die Begründung einer Grundrente in beiden Fällen.

Ueberleidend zur Lehre vom Wert der Produktivgüter — bisher war nur von ihrem produktiven Beiträge, ihrem Produktivwert die Rede — haben wir nun den natürlichen Kapitalbeitrag zu erörtern. Das Kapital erzeugt (als seinen produktiven Beitrag) einen Rohertrag, welcher in der Regel in anderen Gütern besteht als das verwendete Kapital; dieser läßt sich aber durch Tausch in einen Rohertrag umwandeln, der von derselben Art, aber meist größer als das angewendete Kapital ist (physischer Rohertrag). Es erzeugt sich also selbst wieder, vermehrt um einen Reinertrag (physischer Reinertrag). — Hiervon, von der „physischen Produktivität“, nicht von der Wertproduktivität des Kapitals muß man ausgehen, um den Wert der Produktivgüter zu bestimmen, da der Kapitalwert ja gar nicht gegeben, sondern erst gesucht ist, und nur nach dem Wert seines Ertrages bestimmt werden kann.

Im physischen Rohertrage des Kapitals, d. h. in der Menge derselben Kapitalgüter, welche für den auf das Kapital entfallenden Beitrag am Ertrage eintauschbar sind, findet sich also das Kapital und ein Reinertrag. Der Wert des Kapitals muß also kleiner sein als der des Rohertrages, und zwar um den des Reinertrages. Bei vollkommenster Wirtschaftlichkeit wird die Widmung des Kapitals so ausfallen, daß das Verhältnis von Reinertrag zu Kapital (Zuwachspersent) möglichst groß ist, daß es sich also in den einzelnen Widmungen fast gleich stellt. Das landesübliche Zuwachspersent ist der Zinsfuß.

Der natürliche Wert des Kapitals ist nun bestimmbar: bekannt, bzw. bestimmbar war nach der obigen Ausführung sein produktiver Beitrag, sein Produktivwert; nach der letzten Betrachtung ist auch das landesübliche Zuwachspersent, das Verhältnis von Kapital und Reinertrag bestimmbar: nach

diesem ist der produktive Beitrag auf Kapitalwert und Reinertragswert zu verteilen. Der Kapitalwert stellt sich dar als Differenz der Werte von Roh- und Reinertrag (Diskontierung) oder, was jetzt das Gleiche ist, als ein durch den Zinsfuß bestimmtes Vielfaches des Reinertragswerts (Kapitalisierung) oder, wie wir hinzufügen können, als bestimmter Teil des Ertragswertes.

Der natürliche Wert des Landes ist der nach dem herrschenden Zinsfuß zu bestimmende, kapitalisierte Wert des auf das Land entfallenden Ertragswertes (Bodenrente).

Der natürliche Wert einer Arbeitsleistung ist gleich dem auf sie entfallenden Ertragswert.

Nachdem wir so, ausgehend vom Grenznutzen der Gebrauchsgüter, zum Wert der Produktivgüter gelangt sind, fragt es sich, ob dieser seinerseits wieder eine Wirkung auf den Wert der Gebrauchsgüter haben kann, mit anderen Worten, welche Bedeutung der natürliche Kostenwert der Erzeugnisse habe.

Der natürliche Wert der zu verschiedenen Produktionen verwendeten Produktivgüter richtet sich nach ihrem Beiträge zum Grenzprodukt.

Diejenigen Produktivgüter sind Kosten, welche „bei einer einzelnen Widmung um ihrer anderweitigen Verwendbarkeit willen als Aufwand eingesetzt werden“¹⁾ (im Gegensatz zu Monopolgütern, welche nur eine einzige Verwendungsart zulassen).

Die Kosten bestimmen nun den Wert der Erzeugnisse: mittelbar, indem ihre Verwendung in den einzelnen Produktionen (der „produktionsverwandten Güter“) so abgewogen wird, daß in allen der Grenznutzenwert gleich dem Kostenwert wird;

unmittelbar, wo infolge der springenden Wertskala oder sonstiger Verhältnisse diese Ausdehnung einer einzelnen Produktion nicht möglich ist, wo also der Nutzwert höher als der Kostenwert ist: hier ist für die Wertschätzung der Kostenwert maßgebend, wenn die „Nachschaffung noch mit der Wirkung voller Bedarfsbefriedigung möglich ist“²⁾.

Als Kosten werden die gesellschaftlich notwendigen berechnet. Sind Güter zu verschiedenen Kosten herstellbar, so sind die höchsten zur Bedarfsbefriedigung noch erforderlichen in Rücksicht zu ziehen.

1) n. a. O. S. 168.
2) n. a. O. S. 171.

Hiernach lautet das Kostengesetz:

„1. Gleiche Produktivgüter behaupten in aller Regel in jedem Produkte den gleichen Wert, nämlich jenen Wert, wie er ihnen durch den produktiven Grenzbeitrag zukommt.“

2. Der Wert eines Produktes ist in aller Regel ein Vielfaches aus der Multiplikation der verwendeten produktiven Quantität mit dem produktiven Einheitswerte, beziehungsweise eine Summe von solchen Vielfachen“¹⁾.

Das Kostengesetz gilt für die Wertschätzung von Erzeugnissen nur, soweit dieselben im Augenblicke der Schätzung „als Erzeugnisse in Betracht kommen, d. h. abhängig von ihren Bildungselementen“²⁾.

Nach dieser Betrachtung über die Wertschätzung nach dem Grenznutzen (privatwirtschaftliche Wertschätzung) giebt Wieser einige Andeutungen über die staatswirtschaftliche Wertschätzung, Nur wenige Worte zur Charakteristik derselben:

Wo es sich um allgemeine Interessen handelt, wird die Wertschätzung derselben und der in ihrem Dienste erforderlichen Güter meist eine vage, rein subjektive sein. Sie erfolgt aber bei den staatlichen Aufgaben und ist zu berücksichtigten. Die Frage, ob Güter für staatliche Zwecke oder in der Privatwirtschaft zu verwenden sind, ist danach zu entscheiden, ob der Wert hier oder dort höher ist. Für den einzelnen ergibt sich hieraus, daß er gehalten ist, so viel zur Staatswirtschaft beizutragen, als die gesamte Staatsfähigkeit für ihn Wert hat: dies wäre der Zustand vollendetster Wirtschaftlichkeit. Da nun bei der heutigen Einkommens- und Vermögensverteilung der Wert des Geldes in den verschiedenen Einzelwirtschaften ein verschiedener ist, so würde sich daraus ergeben, daß die Beiträge für den Staat unter Berücksichtigung dieser Verschiedenheit zu ordnen sind. Während in der Privatwirtschaft jeder nach den Kräften des Grenzkäufers zahlt, müßte in der Staatswirtschaft jeder nach seiner eigenen Leistungsfähigkeit zu den Lasten des Staates herangezogen werden. — So ist die staatswirtschaftliche Wertschätzung im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen nach dem Grenznutzen eine Wertschätzung nach dem Nutzen überhaupt.

1) n. a. O. S. 165.
2) n. a. O. S. 173.

§ 3.

In dem vorigen Abschnitte galt es, an der Hand der Schriften von Marx, Knies, Schäßle und Wieser deren Wertlehren so kurz, als es die Rücksicht auf Deutlichkeit gestattete, darzulegen. Jetzt wollen wir rückblickend die Punkte hervorheben, welche die vier vorgetragenen Lehren charakterisieren, und dabei diejenigen Fragen feststellen, zu denen sie Anlaß geben.

Die drei ersten Lehren stimmen in der Behauptung überein, der Wert sei zur Erklärung wirtschaftlicher That-sachen erforderlich. Es müsse in allen Gütern ein Gemein-sames sein, und dieses, bezw. die Erkenntnis desselben, sei der Wert. Bezüglich aller drei können wir noch feststellen, daß das Gemein-same, welches sie verlangen, etwas Spezifisches, ein Gleich-artiges sein soll und muß, welches nur graduelle, bezw. quantitative Unterschiede zuläßt, welches aber nichts materiell Verschiedenes enthalten darf.

Marx verlangt dieses Gleichartige, damit die Tauschgleichung möglich ist. Ihm steht also nicht die Entschliebung zum Tausche, sondern die Tauschthatsache in Frage, und diese hält er nur für möglich, wenn ein Gleiches in den Gütern sei, welches er als Material abstrakter Arbeit aufweist.

Knies und Schäßle verlangen dagegen das Gleiche, damit menschliche Entschliebungen möglich sind. Knies glaubt, daß eine Wertmessung jede Tauschentschliebung begleitet; Schäßle behauptet, daß Wertmessungen notwendig seien, wenn man wirtschaftliche Entschlüsse fassen wolle. Beide halten also menschliche Entschlüsse zum wirtschaftlichen Handeln dadurch be-dingt, daß die Güter etwas Gemeinsames hätten, und zwar suchen beide das Gemeinsame in einer Beziehung der Güter zu einem be-stimmten Kreise von Menschen. Nun kann man noch hinzufügen, was nur bei Schäßle genügend berücksichtigt ist: kann man sich zum Handeln (Tauschen) nur entschließen, wenn in den Gütern ein Gemeinsames ist, so muß auch gezeigt werden, ob und wie dieses Ge-meinsame erkannt wird; es muß gezeigt werden, daß den wirt-schaftlichen Handlungen wirklich eine Messung des Gemein-samen vorausgeht, bezw. vorausgehen kann.

Marx, Knies und Schäßle haben es versucht, dieses Gemein-same, dessen Realität lediglich aus der Thatsache des Wirtschaftens

gefolgt ist, über welches aber jede weitere, positive Bestimmung zunächst noch fehlt, aufzusuchen und begrifflich festzustellen. Dieses aufzufindende Gemeinsame soll also ein Erklärungsgrund für die Mög-lichkeit der Wirtschaft, des Tausches sein.

Das Wirtschaften, das Tauschen sind äußere Er-scheinungen, somit Naturerscheinungen: wir nehmen hier den Begriff Natur in seiner weitesten Bedeutung, als Inbegriff aller Erscheinungen in Raum und Zeit. — Wird nun behauptet, daß eine solche Erscheinung nur möglich ist, wenn ein bestimmtes Verhältnis besteht, so muß auch dieses Verhältnis eine Naturerscheinung, der Be-griff von demselben ein Naturbegriff sein. Es wäre dann also not-wendiger Weise behauptet, daß man die tatsächlich geschehenden Wirtschaftsakte und Tauschhandlungen verständiger Weise gar nicht begreifen könnte, es sei denn unter Zuhilfenahme des Begriffes Wert, der nach obigem eine gesetzmäßige Beziehung zwischen Gütern und Menschen sein soll, und welcher sonach für die Nationalökonomie das-selbe bedeuten würde, wie etwa der Begriff Kraft für die Naturwissenschaft. — Hierauf beruhen alsdann auch die Ver-suche, Erscheinungen im Wirtschaftsleben, vornehmlich die Preise, aber auch Zinsen u. a. m., im Werte wissenschaftlich zu erfassen: denn dieses müßte natürlich möglich sein unter den beiden Bedingungen — aber auch nur unter diesen —, daß der Wert eine einheitliche Beziehung zwischen Gütern und Menschen ist, und daß sich diese Beziehung notwendigerweise in jeder wirt-schaftlichen Erscheinung überhaupt, oder wenigstens in jeder, welche in ihm objektiv werden soll, findet. Es ist sicher, daß sich als-dann alles, was von der betreffenden Beziehung aus-gesagt wird und was an ihr erkannt werden kann, auch in den wirtschaftlichen Erscheinungen selbst finden müßte. — Wir haben daher bei den drei genannten Schrift-stellern festzustellen, daß ihr Wertbegriff ein Naturbe-griff im angeführten Sinne sein müßte.

Hiermit ist nun der Punkt genau bezeichnet, auf welchen eine kritische Nachprüfung der besprochenen Werttheorien ihr Hauptaugen-merk richten muß.

Die folgende Untersuchung hat zum leitenden Gedanken: soll eine Erscheinung nach ihrer Möglichkeit erklärt werden, so muß das-jenige, was zu dieser Erklärung beigebracht wird, ent-weder in der Erfahrung ganz sicher gegeben sein — oder es muß bewiesen werden, daß es eine notwendige Be-

dingung jener Erscheinung ist, daß also ohne die Annahme jenes Erklärungsgrundes die fragliche Erscheinung ganz und gar nicht verständlich sein würde, obwohl es uns vielleicht noch nicht gelungen ist, das für die Erklärung notwendig zu Verlangende in der Erfahrung zu finden. So muß der Naturforscher den Aether annehmen, um die Erscheinungen der Optik zu erklären, obwohl es noch nicht gelungen ist, den Aether selbst in der Erfahrung zu entdecken.

Eine dieser beiden Forderungen muß erfüllt sein. Andernfalls haben wir es mit Erdichtungen zu thun, welche recht fein ausgesonnen sein mögen, bei denen auch Widersprüche mit Vorsicht verniedert sein können; nun und nimmermehr haben wir aber alsdann einen Erklärungsgrund für Erscheinungen.

Wenden wir diesen Grundgedanken auf das vorliegende Problem an.

Wirtschaftliche Thatsachen sollen also dadurch bedingt sein, daß in den Gütern ein Gemeinsames, der Wert. Dieses Gemeinsame soll nun „abstrakte Arbeit“, „Gebrauchswert in genere“ und „Sozialkraft“ sein.

Unsere erste Aufgabe wird daher die sein, zu untersuchen, ob jenen drei Begriffen Erscheinungen in der Erfahrung entsprechen, die gerade in jenen zur Einheit zusammengefaßt sind. (§ 4.)

Unsere Untersuchung wird ergeben, daß die genannten Begriffe sich als empirische nicht legitimieren, daß sie daher jenen Begriff des Gemeinsamen in den Gütern nicht ausfüllen können. Es kann sich vielmehr nur fragen, wie wir an zweiter Stelle erwägen werden, ob der Wertbegriff als ein Gemeinsames in den Gütern — obwohl für denselben keine ihn ausfüllenden Erscheinungen aufgewiesen sind — für die Möglichkeit wirtschaftlicher Thätigkeit als unumgängliche Bedingung angenommen werden muß.

Daher prüfen wir zunächst die Marx'sche Behauptung und fragen:

Verlangt die Tauschthatsache ein Gemeinsames in den Gütern? (§ 5.)

Die Deutung der Marx'schen Ansicht, daß nicht für die Tauschthatsache, sondern für die Tauschentschließung dieses Gleichartige gefordert werde, können wir mit den Behauptungen von Knies und Schäffle dahin vereinigen, daß wirtschaftliche Thätig-

keit überhaupt dadurch bedingt ist, daß in den Gütern ein Gemeinsames, Meßbares enthalten, welches in der Beziehung desselben zu einem bestimmten Kreise von Menschen gefunden werden müsse. Indem wir diese behauptete Beziehung zum Problem machen, fragen wir:

Setzt die wirtschaftliche Thätigkeit der Menschen eine spezifische, gleichartige Beziehung zwischen den Gütern und einem bestimmten Kreise von Menschen voraus? (§§ 6. 7. 8.)

Mit dieser Frage sind endlich diejenigen zu verbinden, zu denen die Wieser'sche Wertlehre Veranlassung bietet. Dieselbe charakterisiert sich durch die grundsätzliche Unterscheidung zwischen „individuellem Wert“ und „natürlichem Wert“.

Der erstere hat die Aufgabe, die Leitung der Wirtschaft eines einzelnen zu ermöglichen, — sei diese nun isoliert, oder behinde sie sich im Verkehr mit anderen Wirtschaften: nach ihm werden die Einsätze und Erfolge gegeneinander abgemessen. Wieser will in der Wirtschaft selbst die Verbindung beobachten und feststellen. Nach seiner Meinung entsteht der Wert durch „Assoziation des Gefühles, das man für die Wichtigkeit seiner Interessen hat, mit der Vorstellung der Güter“¹⁾.

Prüfen wir zunächst die Bedeutung dieses Satzes. Worauf zielt die Wichtigkeit der Interessen? Diese Frage dürfte sich nach den von Wieser ausgesprochenen Ansichten dahin beantworten lassen, daß es das Wohl des Individuums ist, auf welches das Interesse gerichtet ist, und daß für die Wichtigkeit desselben das Gefühl der Lust und Unlust das Kriterium bildet. — Nun aber: das Gefühl für diese Wichtigkeit! Dieses kennen wir nicht: es dürfte wohl diese Wichtigkeit nicht Sache des Gefühls, sondern Gegenstand des Urteils sein.

Weiter: Assoziation dieses Gefühls mit der Vorstellung der Güter! Nach welcher Regel denn? Hier steht eine Mühle, dort liegt ein Dutzend Austern: nach welcher Regel nun wird das Gefühl oder das Urteil über die Wichtigkeit meiner Interessen mit diesen Gütern verbunden, damit ich Wertvorstellungen von ihnen erlange? Soll etwa mit den Gebrauchsgütern das Gefühl unmittelbar verbunden werden, bei den Produktivgütern aber erst eine Reduktion des Gefühls nach den Regeln der Bewertung von Kapitalgütern erfolgen? Das

1) Der natürliche Wert, S. 20.

Verhältnis der Güter zum Subjekt mußte doch irgendwie berücksichtigt werden, wenn man fragt, wie man Güter bewertet.

Aus der citierten Stelle können wir sonach nicht erkennen, worin das Wesen des Wertes besteht. Auch die im genannten Werke sofort folgende Definition Mengers klärt uns darüber nicht auf, da nicht zu ersehen ist, was „die Bedeutung“ ist.

Wir müssen daher in Wiesers Lehre vom individuellen Wert selbst die Momente feststellen, welche das Wesen desselben ausmachen.

1. Den individuellen Werten der Güter für eine Person wird Vergleichbarkeit zugesprochen; demnach muß eine einheitliche Beziehung zwischen den Gütern und dem Individuum gefordert werden. — Die Einheit der Beziehungen von Vorstellungen zum Lustgefühl, mit welcher argumentiert wird, und welche auch wir zugeben werden, kann die Vergleichbarkeit des Wertes der Güter noch nicht begründen: dies wäre doch nur möglich, wenn alle Güter nur deshalb wertgeschätzt würden, weil ihre Vorstellung mit Lustempfindung verbunden wäre, und in dem Grade, als dieses der Fall ist; das trifft aber nicht zu, da Güter entweder Gebrauchsgüter oder Produktivgüter sind. Der Güterwert kann daher nur dann der Größe nach verglichen werden, wenn eine Einheit in der Beziehung der Güter zum Subjekt angenommen wird.

Bei Menger hat diese von uns geforderte Beziehung auch Ausdruck gefunden, indem er dem Wert der Güter ihre Bedeutung für das Subjekt zu Grunde legt: „Derselbe (sc. der Wert) ist ein Urteil, welches die wirtschaftenden Menschen über die Bedeutung der in ihrer Verfügung befindlichen Güter für die Aufrechterhaltung ihres Lebens und ihrer Wohlfahrt fällen“¹⁾. Auch Wieser führt eine solche Beziehung der Güter zum Menschen für den Wert ein; es ist der Nutzen der Güter für das **Individuum**. Diesen hält er für vergleichbar, also für eine einheitliche Beziehung.

2. Der Punkt, auf welchen diese Beziehung gerichtet ist, ist die Bedürfnisbefriedigung des Individuums; das Kriterium für dieselbe wird im Gefühl (der Lust und Unlust) gefunden.

Unsere Frage gegen die Wieser'sche Lehre vom individuellen Wert lautet daher: Ist in der Wirtschaft eines Individuums und für die Leitung derselben eine einheitliche Beziehung der Güter zum Individuum

1) Grundsätze, S. 86.

vorhanden, und ist eine solche überhaupt möglich? (§ 6.) —

Wozu soll Wieser der **natürliche Wert** nützen?

Er betrachtet ihn für die Produktion. Ausgangspunkt bildet der Nutzen für die Gesamtheit. Er sucht nach Regeln, nach welchen allen Gütern, den Kapitalgütern und dem Lande, sowie der Arbeitsleistung Wert zuerkannt werden muß, wenn der höchste Nutzen für die Gesamtheit erzielt werden soll.

Fürs erste sucht er also nach Regeln, wie jedem Gute, und wie der Arbeit Wert beizulegen ist, damit der höchste Gesamtnutzen erzielt werde.

Er sucht sonach fürs zweite Gesetze festzustellen, welche aus der Idee wirtschaftlicher Thätigkeit herzuleiten sind, welche daher in jedem Wirtschaftssystem zu Grunde liegen, mag nun die Rechtsordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten, wie sie wolle: dadurch kann die letztere nur Abweichungen von diesen Gesetzen bewirken.

So halt er denn auch den natürlichen Wert für ein „Bildungselement des Verkehrswertes“. Er enthält die jedem **Wirtschaftssystem** zu Grunde liegenden Gesetze. „Die Frage, ob ein solches Gemeinwesen (sc. ein ganz und gar geeinigtes und höchst vernünftiges, welches den natürlichen Wert erkennt und nach seinen Gesetzen handelnd) bestehen könnte oder einmal bestehen werde, interessiert uns gar nicht. Wir lassen uns an seiner Vorstellung genügen, die ein vortrefflicher Behelf ist, um dasjenige zusammenzufassen, was von unserer heutigen Volkswirtschaft bleibt, wenn wir das Privateigentum, sowie alle Störungen, die aus der menschlichen Unvollkommenheit folgen, hinwegdenken“¹⁾. Er sucht sonach im natürlichen Wert die jeder Staatswirtschaft, auch unserer Staatswirtschaft, zu Grunde liegenden Gesetze, und sein Werk ist ein großartiger Versuch die Erscheinungen des Wirtschaftslebens innerhalb der Produktion im gesellschaftlichen Grenznutzen zu objektivieren.

Für die Erkenntnis der heutigen Wirtschaft hofft er auf diesem Wege das zu leisten, daß man an den Gesetzen des natürlichen Wertes erkennen kann, wie weit der heute die Wirtschaft beherrschende Verkehrswert diesen Gesetzen folgt, was also in den Erscheinungen des Verkehrswertes das Notwendige ist, — wo er dagegen von den Gesetzen des na-

1) Der natürliche Wert, S. 60, Anm. **.

türlichen Wertes abweicht, was also in ihm zufällig ist, welche Errechnungen in ihm durch Rechtsinstitutionen und menschliche Unvollkommenheit bewirkt werden.

Der Weg, auf welchem Wieser zu seinen Gesetzen des natürlichen Wertes gelangt, ist folgender: er geht aus vom natürlichen Wert der Gebrauchsgüter als dem gesellschaftlichen Grenznutzen der Gütereinheiten. Durch denselben ist objektiv — da unter bestimmten, vorliegenden Produktionsverhältnissen die produktiven Beiträge gegeben und nur zu erkennen sind — der Produktivwert der einzelnen Produktivgüter bestimmt. Dieser bestimmt wieder unter Berücksichtigung des allgemeinen Zuwachspereents, das unter gegebenen Verhältnissen objektiv bestimmbar ist, den Wert der Produktivgüter. Dieser nun ist unter gewissen Bedingungen bestimmend für den Wert der Gebrauchsgüter. So erscheint der natürliche Wert aller Güter als Funktion des gesellschaftlichen Grenznutzens. Der Inhalt der Funktion soll, verstehen wir Wieser richtig, gar nichts Subjektives enthalten (dasselbe liegt wohl aber im Grenznutzen), sondern zu bestimmter Zeit objektiv gegeben sein. Er ist bedingt durch den Vorrat an Produktivgütern, durch die produktiven Beiträge der einzelnen Produktivgüter, durch die Produktionen, sowie durch andere tatsächliche Verhältnisse. Die produktiven Beiträge sind aber auch nur durch natürliche Eigenschaften der Güter und der menschlichen Arbeit und durch den Stand der Technik, also lediglich durch objektive Momente, bedingt.

Sehen wir vorerst zu, ob es Wieser wirklich gelungen ist, diesen Gedanken durchzuführen. Wir finden, daß seine Bemühung auf ein Hindernis stieß, welches er mit Hilfe des natürlichen Wertes und des physischen Reinertrags überwunden zu haben glaubt, während er in Wirklichkeit den Preis, also ein Produkt menschlicher Tätigkeit, bzw. Ueberschneit, zu Hilfe rufen mußte: wir meinen die Bewertung der Produktivgüter. Bis zum produktiven Beitrag derselben kam er mit dem natürlichen Werte aus. Da aber, wo es sich um den physischen Roh- und Reinertrag handelt und um die Größe derselben, da tritt uns der Preis entgegen: der wirkliche Rohertrag, der einem bestimmten Kapital zuzurechnen ist, läßt sich untauschen gegen Kapitalgüter der verwendeten Art; man wird in der Regel etwas mehr Güter erhalten, als man verwendet hat: physische Roherträge, enthaltend das ursprüngliche Kapital plus einem Reinertrag. Hieraus ergibt sich das Verhältnis vom Kapital zum Roh-

ertrag, vermittelt dessen man aus dem Ertragswert des produktiven Beitrags den Wert des Kapitals bestimmen kann. Nun behaupten wir, daß diese ganz weitläufige Berechnung den Satz zu Grunde liegen hat: der Wert eines Kapitals ist gleich dem Wert der Gebrauchsgüter, welche gegen dasselbe austauschbar sind; — daß also die ganze Berechnung, sowie die ganze Lehre vom produktiven Beitrag für die Bestimmung des Kapitalwertes überflüssig war: sie verschleiert nur die Annahme jenes Satzes.

Ein Beispiel wird unsere Ansicht vielleicht erläutern; wir stellen zunächst die von Wieser geforderte Rechnung an:

Von 1000 kg Fleisch, deren (Ertrags-)Wert = 100 sei, kommen auf die in der Produktion verwendeten 200 Einheiten Oelkuchen als produktiver Beitrag 400 kg Fleisch oder 40 Werteinheiten. Welches ist der Wert der Oelkuchen? 400 kg Fleisch lassen sich gegen 210 Einheiten Oelkuchen eintauschen. Dann ist der physische Rohertrag des Kapitals von 200 Einheiten Oelkuchen = 210, der physische Reinertrag = 10 Einheiten, das Zuwachspereent ist = 5, das Verhältnis von Kapital und physischem Rohertrag ist = $\frac{20}{21} = 0,95$. . . Der Produktivwert des Kapitals war 40, folglich ist sein Wert $40 \cdot \frac{20}{21} = 38,1$ Werteinheiten, oder der natürliche Wert einer Einheit Oelkuchen ist = 0,195 Werteinheiten. Und nun sagen wir, daß diese Berechnung zur Voraussetzung hat, daß der Wert der 210 Einheiten Oelkuchen gleich dem Wert der dafür eingetauschten 400 kg Fleisch ist; und in der That brauchen wir nur den Wert gleich zu setzen, so erhalten wir den Wert von 210 Einheiten Oelkuchen = 40, also von 1 Einheit Oelkuchen = $\frac{40}{210} = 0,195$ Werteinheiten.

So hoffen wir, an diesen Beispiele es klargelegt zu haben, wie jene ganze Berechnung auf dem Satze basiert, daß der Wert der Produktivgüter gleich dem Wert der für sie eingetauschten Gebrauchsgüter ist.

Diese Schwäche hat Wieser selbst gefühlt und den Einwand berührt, daß der physische Reinertrag den Kapitalwert bereits voraussetze. „Bei den Umsätzen, die notwendig sind, um an Stelle der unmittelbar gewonnenen Rohertragsgüter die Kapitalersatzgüter zu beschaffen, werden die Güter selbstverständlich nach ihrem Werte berechnet. Die Kapitalgüter also nach ihrem Kapitalwert; insofern scheint es, daß die Kenntnis des Kapitalwertes und seiner Gesetze der Reinertragszurechnung vorausgehen müsse.“

Nur in einem so einfachen Falle, als der Thiens ist, kann die Reinertragszurechnung ohne vorhergehende Kenntnis des Kapital-

wertes erfolgen; damit ist aber der Beweis erbracht, daß grundsätzlich die Reinertragsrechnung von der Schätzung des Kapitalwertes unabhängig ist. Praktisch allerdings ist dieser Grundsatz nicht mehr durchzuführen, sobald die Produktion verwickelter geworden ist. Sobald die Produktion verwickelter geworden ist, muß aber praktisch überhaupt jede neue Kalkulation auf die alten bekannten gestützt werden, sonst käme man nicht zum Ende; dann setzt jede neue Wertbestimmung praktisch immer bereits alte Wertbestimmungen voraus. So wenig hieraus der Schluß gezogen werden könnte, daß die Theorie den Wert brauche, um den Wert zu erklären, so wenig kann auch der Schluß gezogen werden, daß theoretisch der Kapitalwert die Reinertragsrechnung bedinge¹⁾).

Die hier angeführten Momente können uns nicht überzeugen. Thünens Beispiel (Auftreten des ersten Kapitals und Erhöhung des Produktivertrages hierdurch) könnte überhaupt „grundsätzlich“ gar nichts beweisen. Bei der Berechnung des physischen Reinertrages und im Anschluß hieran des Zuwachspereents, wodurch nach Wieser die Bewertung des Kapitals erst möglich wird, kommt er um den Preis — auch in Thünens Beispiel — nicht herum.

Stellen wir nunmehr unsere Frage gegen die Lehren Wiesers vom natürlichen Werte fest: Er sucht im natürlichen Wert die notwendigen Gesetze jeder Staatswirtschaft, folglich auch der bestehenden. Seine Lehre setzt voraus, daß der natürliche Wert der Gebrauchsgüter, d. i. ihr gesellschaftlicher Grenznutzen, vergleichbar ist; derselbe muß also eine einheitliche Beziehung enthalten. Da in ihm die Wirtschaftsgesetze auch für unser Wirtschaftssystem enthalten sind, muß sich auch in diesem jene einheitliche Beziehung entdecken lassen. In der That glaubt auch Wieser, daß sie besteht: „Soweit ich mir selbst Rechenschaft zu geben vermag, habe ich hiermit (sc. mit der Fiktion eines natürlichen Wertes und des utopistischen Kommunistenstates) nirgends eine fremde unempirische Kraft in die Wirklichkeit der Wirtschaft hineingedeutet. Ich habe nur so weit fingiert, daß ich Thatssachen, welche unzweifelhaft wirksam sind, aus der Betrachtung ausgelassen habe“²⁾.

Gegen die Versuche, die Wirtschaft im natürlichen Wert zu objektivieren, lautet daher unsere Frage: Ist eine Beziehung der

1) Der natürliche Wert, S. 131, Anm.

2) ebenda S. 236.

Güter zu einem Kreise von Menschen, welche man als natürlichen Wert der Güter oder als deren gesellschaftlichen Nutzen anspricht, als einheitliche in der Wirtschaft im Sinne Wiesers vorhanden (§ 4), und ist eine solche überhaupt möglich? (§§ 6—8.)

Ferner versucht Wieser die Leitung der Staatswirtschaft lediglich unter dem Gesichtspunkte des höchsten Nutzens für die Gesamtheit darzustellen, indem er aus diesem Gesichtspunkte die Bewertung aller Güter und der Arbeitsleistungen unternimmt. Dagegen ist zu erwägen: Ist die Leitung einer Staatswirtschaft denkbar allein unter dem Gesichtspunkte des höchsten Wohles aller, oder treten hier nicht Faktoren bestimmend auf, welche auf jenen ersten Bestimmungsgrund nicht zurückzuführen sind? (§§ 7, 8.)

Auch die beiden Wertbegriffe Wiesers stellen sich als Naturbegriffe dar: denn der Wert soll ja nach ihm ein Element in Erscheinungen sein. Es tritt also in entsprechender Weise die Alternative auf, welche wir oben S. 39 festgestellt haben.

Hiernach sind wir in der Lage, die gemeinsame Grundfrage, welche sich allen hier in Rede stehenden Wertlehren gegenüber erhebt, einheitlich zu formulieren. Das Problem lautet:

Welches sind die notwendigen Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit? (§§ 6—8.)

II. Die Realität der als Inhalt des Wertbegriffes behaupteten Beziehungen.

§ 4.

1. Abstrakt menschliche Arbeit. Es ist häufig und mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es eine gleichartige Arbeit nicht giebt, daß dieselbe vielmehr stets verschieden ist: nach dem Gegenstande, auf welchen sie gerichtet ist; nach der Person, welche sie leistet; nach den Bedingungen, unter welchen sie wirkt u. s. w. u. s. w. Es haben aber auch weder Marx noch Schaffle behauptet, daß es gleiche Arbeit gebe. Vielmehr gehen beide darauf hinaus, daß in den verschiedenen Arbeiten ein qualitativ Gleiches stecke, daß sie nämlich alle Verausgabung menschlicher Arbeitskraft sind¹⁾.

Aber ist denn menschliche Arbeitskraft etwas spezifisch Gleichartiges? Doch nie und nimmer: unter diesem Begriffe werden nur alle die verschiedenen Kräfte zusammengefaßt, deren substanzialer Träger der Mensch ist. Oder sollte man wirklich meinen, die „menschliche Arbeitskraft“ sei eine und dieselbe, sich selbst gleichbleibende Kraft? Dann weise man die Regel in den Erscheinungen auf, an welcher man diese Kraft erkennt.

Der Naturforscher arbeitet in seinen Untersuchungen unter der Idee, daß es nur Eine Kraft gäbe, auf welche sich alle uns bereits bekannten Kräfte zurückführen lassen, deren Funktionen diese nur sind; das ist außer Zweifel. Aber diese Idee hat ihre Bedeutung lediglich darin, daß sie die Anweisung giebt, wie in der Forschung zu verfahren sei; sie verlangt, daß das Streben darauf gerichtet werde,

1) „Alle Arbeit ist Verausgabung menschlicher Arbeitskraft im physiologischen Sinne, und in dieser Eigenschaft gleicher menschlicher oder abstrakt menschlicher Arbeit bildet sie den Warenwert.“ (Marx, Das Kapital, I, S. 13.)

die verschiedenen, bisher erkannten Kräfte unter höhere Einheiten zu bringen: kurz, sie hat nur regulative Bedeutung. Will man aber diese Eine Kraft, welche lediglich Aufgabe ist, selbst zum Objekt machen und in die Natur einführen, und will man sie für die Naturerkenntnis konstitutiv verwerten, so führt dieses unvermeidlich zu unlöslichen Widersprüchen.

Nun scheint aber auch die „Verausgabung von Arbeitskraft“ die Entdecker der abstrakt menschlichen Arbeit nicht voll befriedigt zu haben; man ging weiter und fand das Gemeinsame in der „produktiven Verausgabung von menschlichem Hirn, Muskel, Nerv, Hand u. s. w.“¹⁾. Auch Schaffle hält für die „einheitliche Abschätzung verschiedener Art der Arbeit“ eine Begründung „auf wissenschaftlich strenge, physiologische Erfahrung über Muskel- und Nervenverbrauch (Nahrungsbedarf)“²⁾ erforderlich. Nun dürfte doch aber das nichts Gleichartiges sein, auf welches man hier hinielt: „Hirn, Muskel, Nerv, Hand u. s. w.“ Auch werden „Verausgabung von Arbeitskraft“ und „Verbrauch von Materie“ so sehr durch einander geworfen, daß es scheinen will, man hätte sich über die Begriffe Materie und Kraft und deren Verhältnis zu einander nicht in zu großer Klarheit befinden.

Es ist aber überhaupt ein vergebliches Bemühen — und nicht etwa nur ein bisher nicht gelungenes Unternehmen — menschliche Arbeit physiologisch auf ein Einfaches zurückzuführen. Denn menschliche Arbeit ist stets mit dem Bewußtsein seiner selbst verbunden, setzt dieses voraus. Wo man das übersieht, betrachtet man den Menschen nur als Maschine und verläßt den Boden der Wirklichkeit. „Nun, alle Welt ist darüber ähnlich zur Besinnung gekommen, daß wir nicht verstehen, an sich und unvermittelt begreifen, was Bewußtsein sei“³⁾. Ein jeder Versuch, dieses auf Muskel- und Nervenbewegungen zurückzuführen, muß daher von vornherein als unmöglich abgewiesen werden. „Könnten wir in letztere (sc. Nervenbewegungen) ohne Rest das Bewußtsein aufgehen lassen, so würde dasselbe damit begrifflich. Sobald wir es an und für sich als unbegreiflich anerkennen, haben wir damit der psychologischen Analyse unübersteigliche Schranken gesetzt“⁴⁾.

1) Marx, Das Kapital, S. 11.

2) Bau und Leben III, S. 316.

3) H. Cohen, Kants Theorie der Erfahrung, 2. Aufl. S. 73.

4) ebenda S. 74. — Cohen richtet die citierte Stelle gegen die psychologische Frage, um diese in ihre Schranken zu verweisen. Derselben Worte aber können der

physiologischen Frage entgegengehalten werden.

Staatswissenschaftl. Studien. III.

Da nun menschliche Arbeit jederzeit von Bewußtsein begleitet und durch dasselbe bedingt ist, so muß man auch darauf Verzicht leisten, sie in Muskel- und Nervenbewegung auflösen zu wollen, da hierbei ein Rest übrig bleiben würde, an den eine solche Analyse nicht heranreicht.

Die Bemühungen von Rodbertus, in der Arbeitszeit ein Wertmaß zu gewinnen, haben mit der hier vorliegenden Frage nichts gemeinsam. Er sucht gar nicht nach dem Gleichartigen in den Waren, sondern er will den Wert, d. i. das gesellschaftliche Liquidationsmittel — gerecht — konstituieren (vgl. o.). Er fragt also, nach welchem Prinzipie gerechter Weise das Nationaleinkommen verteilt werden müsse, und meint: nach der geleisteten Arbeit. Seine Erörterungen über „normale Arbeit“ zeigen, auf welchem Wege er die Durchführung dieses Prinzips für möglich hält. Er erblickt in den Arbeiten nichts Gemeinsames, das gemessen werden könnte, vielmehr nimmt er eine recht umfassende Tätigkeit von Behörden in Anspruch, welche unter billiger Berücksichtigung der Anstrengungen bei den einzelnen Arbeiten feststellen sollen, wie die verschiedenen Arbeiten gegeneinander zu gelten haben. — Auch hält er solche Festsetzungen unter Berücksichtigung des Normalwertes nur bei gewöhnlichen Arbeiten für möglich.

So haben wir gesehen, daß die bisherigen Versuche, abstrakt menschliche Arbeit, ein Gleiches in der menschlichen Arbeit, welches diese spezifisch auszeichnet, in der Erfahrung aufzuweisen, nicht gelungen sind; daß aber die Zurückführung der Arbeit auf Nerven- und Muskelverbrauch unmöglich ist.

2. Der Gebrauchswert in genere; der vertretbare, fungible Gebrauchswert: „Und es ist doch nun in der That so, daß alle verschiedenartigen Gebrauchsgüter eine gemeinsame Einheit als Gebrauchsgüter haben. Während die unterschiedlichen Gütergattungen die unterschiedlichen Bedürfnisgattungen befriedigen, befriedigen sie zugleich insgesamt, die einen mit den anderen, den summarischen Bestand des fraglichen Kreises menschlicher Bedürfnisse. Eben deshalb enthalten die verschiedenen Species der Güter doch einen Gebrauchswert in genere“¹⁾.

Daß jedes Gut dazu dient, einen Teil des Gesamtbedarfs zu decken, ist zweifellos; aber dieser Bedarf ist doch nicht homogen: nur

dann aber wäre die Deckung jedes Teiles desselben die gleiche und nur quantitativ von einer anderen Deckung verschieden. Auch hier — ebenso wie es bei dem oben besprochenen Begriffe der menschlichen Arbeitskraft der Fall war — dient ein Kollektivbegriff als Maskierung: „der summarische Bestand des fraglichen Kreises menschlicher Bedürfnisse“. Hierunter fallen aber die verschiedenartigsten Bedürfnisse, welche nur nach dem Gesichtspunkte geordnet und zusammengefaßt werden, daß ihre Subjekte bestimmte Personen sind. Dadurch aber, daß man sich eine solche kollektive Einheit schafft, erlangt man in ihr kein Maß für die in derselben zusammengefaßten Einzelheiten.

Was die gesellschaftliche Anerkennung des Generischen betrifft, der die Vertretbarkeit des Wertes zugeschrieben wird, so haben wir uns über dieselbe schon bei der Darstellung der Knieschen Wertlehre selbst geäußert und verweisen hier auf jene Bemerkungen.

Wie im vorigen Abschnitte angedeutet, muß Knies aber nicht nur die Existenz eines fungiblen Wertes aufweisen, sondern auch die Erkenntnis desselben. Er meint, daß jede Tauschentschließung von einer Wertmessung begleitet ist, bezw. daß dieses wenigstens muß geschehen können, und da sei es der fungible Wert der Güter, welcher gemessen werde. Also muß doch irgendwie der fungible Wert, das Verhältnis der Güter zum Gesamtkreise der Bedürfnisse, erkannt werden. Wie soll das wohl möglich sein?

Nachdem wir gezeigt haben, daß dieses gar keine spezifische Beziehung sein kann, daß nichts Gleichartiges vorliegt, welches dieses Verhältnis überhaupt ermöglicht, werden wir alle Bemühungen auf Erkenntnis desselben als fruchtlos vermeiden können; wer aber in der Messung dieses Wertes die Bedingung für den Tausch sieht, hat auch die Verpflichtung zu zeigen, daß diese Messung wirklich vorgenommen werde; und da frage ich: hat jemals ein Mann, welcher Kaffee gegen Zucker tauschen wollte, sich den Kopf darüber zerbrochen, in welchem Verhältnis Kaffee und Zucker zum Gesamtbedarf der in Frage kommenden Menschen (nicht etwa zum Bedarf an Kaffee und Zucker) stehen?

3. Sozialkraft, Eine Personal- und Vermögensubstanz, individueller Wert.

Nur im Werte sollen die Produkte der Technik vergleichbar sein; derselbe sei der subjektive Reflex der Sozialkraft, welche bei der Produktion der Güter gebunden, bei ihrer Konsumtion entbunden wird;

1) Knies, Das Geld, S. 160.

promiscue mit der letzteren wird die Eine Personal- und Vermögenssubstanz genannt. Wie man zur Wertvorstellung gelangt, ist nicht ergründbar: der „rechnende Verstand“ und „das wertbestimmende Gefühl“ wirken zusammen.

Ueber die Sozialkraft ist im wesentlichen dasselbe zu sagen, was wir oben über die Arbeitskraft ausgeführt haben: auch sie ist ein Kollektivbegriff für alle die verschiedenen Kräfte, welche in besonderer Beziehung zum Leben des Menschen stehen. Wenn an Stelle der Sozialkraft öfter die „Eine Personal- und Vermögenssubstanz“ erscheint, so ist über diese als Einheit das Gleiche zu sagen. Was aber den Gebrauch der beiden Begriffe für einander betrifft, so deutet derselbe auf eine Vermischung von Substanz und Kraft.

Wäre nun das gesuchte Reale an den Gütern, auf welches die Wertschätzung zu reflektieren hat, wirklich die Sozialkraft oder die Eine Personal- und Vermögenssubstanz, so wären dieses doch objektive Verhältnisse, deren Erkenntnis nur der Verstand nach Begriffen leisten kann. Daß dieses nicht geschieht, sah Schäffle sehr wohl; er hält die Wertkenntnis aus einem Zusammenwirken von Verstand und Gefühl hervorgehen. Eine solche Erkenntnis ist aber von objektiven Verhältnissen ganz unmöglich, denn das Gefühl enthält nur Beziehungen der Vorstellungen zum Subjekte, nicht aber auf das Objekt.

4. Natürlicher Wert, gesellschaftlicher Grenznutzen. Ob der individuelle Wert bei Wieser, als einheitliche Beziehung der Güter zum Individuum, ein empirischer Begriff ist, können wir an dieser Stelle noch nicht ausmachen; dazu ist die Erledigung einiger Fragen erforderlich, welche uns in den folgenden Abschnitten beschäftigen werden; wir müssen daher auf diese verweisen (§ 6, Z. 3). Hier können wir nur beachten, daß der Satz: „der subjektive Wert eines Gutes ist gleich seinem Grenznutzen“ eine objektive Bestimmung nur so weit enthält, als der Wert jeder Einheit eines vorhandenen Güterkomplexes gleich dem Grenznutzen ist; in ihm liegt aber in dem „Nutzen“ (in dem hier (!) vorliegenden Sinne) ein rein subjektives Element: „in diesem Sinne geht aller Nutzen, den die Güter geben, schließlich auf Befriedigung von Bedürfnissen hinaus.“¹⁾ Wenn Wieser nun im „natürlichen Wert“ gesellschaftlichen Nutzen in Beziehung zum Vorrat setzt, so spricht er damit eine Objektivierung des subjektiven Nutzens aus,

1) Der natürliche Wert, S. 5.

welche ganz unmöglich ist. Wie sollen wohl eine Bedürfnisbefriedigung bei A und eine bei B in Verhältnis zu einander gesetzt, verglichen werden? Man bilde sich nur ein beliebiges Beispiel, und man wird sofort finden, daß es unmöglich ist, den Nutzen einer Sache für zwei Personen zu vergleichen. — Diese Schwierigkeit findet sich auch an einzelnen Stellen berührt: „der natürliche Wert soll jener sein, den ein ganz und gar geeinigtes und höchst vernünftiges Gemeinwesen erkennen würde“¹⁾. Also ein alle Einzelindividuen des Volkes oder der Menschheit umfassendes Wesen, welches den Gesamtnutzen erkennt; eine Objektivierung des Nutzens für jedes einzelne Individuum durch Beziehung desselben auf den Nutzen der Gesamtheit: diese Objektivierung wäre wirklich nur denkbar durch Annahme eines vernünftigen Gemeinwesens, dessen Lustgefühl als Resultate der Lustgefühle aller einzelnen erschienen!

Hier verläßt Wieser auch den Boden der Mengerschen Wertlehre und tritt in Widerspruch zu derselben. Was ist sein natürlicher Wert denn anderes als Wert für die menschliche Gesellschaft? Ueber denselben sagt Menger: „Dieser Wert (sc. welchen die Gesamtheit der verfügbaren Güter für die menschliche Gesellschaft hat) ist indes nicht realer Natur, das ist: nirgends in Wahrheit zu beobachten, indem der Wert stets nur im Individuum, und zwar rücksichtlich konkreter Güterquantitäten, zur Erscheinung gelangt“²⁾.

Der natürliche Wert Wiesers ist seinem Wesen nach nichts anderes als der gesellschaftliche Gebrauchswert. Ueber seine empirische Wirklichkeit ist dasselbe zu sagen wie über den Gebrauchswert in genere bei Knies.

1) a. a. O. S. 60.
2) Grundsätze, S. 109.

III. Die Bedingungen der Tauschthatsache.

§ 5.

Verlangt die Tauschthatsache ein Gemeinsames in den Gütern?

Der Tausch ist ein Rechtsgeschäft: es handelt sich bei ihm um die Regelung äußerer Verhältnisse eines Kreises von Menschen; er setzt sonach eine Rechtsordnung voraus.

Wir müssen hier einen Augenblick innehalten, um einige Einwände zu erledigen, die gegen diesen Satz erhoben werden. Der Tausch setze keine Rechtsordnung voraus, da er auch zwischen Personen, welche keiner gemeinsamen Rechtsordnung unterstehen — z. B. zwischen Wilden verschiedener Stämme, — möglich sei; ja er werde oft genug gegen die Satzungen des Rechtes vollzogen.

Der letzte Satz ist ohne weiteres zuzugeben, macht aber gar keine Schwierigkeiten, da rohe, Recht brechende Gewalt natürlich auch vor- kommt und Thatsachen schafft. Ein Tausch gegen die Rechtsordnung ist also nur ein Gewaltsakt, geschafften durch subjektive Willkür und gestützt auf Willkür, kann also niemals Objekt wissenschaftlicher Betrachtung sein.

Anders ist es mit dem ersten Einwande, hinter welchem interessante Fragen liegen. Zunächst ist einzuräumen, daß zeitlich dem Tausche eine Rechtsordnung nicht voranzugehen braucht; wohl aber setzt er sie logisch voraus: denn jeder Vertragsschluß ist nur denkbar, wenn die Kontrahierenden durch eine heteronome Regel gebunden sind. Man darf hier nicht die Machtfrage aufwerfen: ob eine Gewalt hinter dem Rechte steht, welche es beschützt, welche seine Anerkennung erzwingt, ist für das Bestehen des Rechtes gleichgültig; der Rechtsschutz ist eine Frage, welche nicht das Recht, sondern den Staat berührt. Die Schwierigkeit ruht aber in der Frage nach der Rechtsquelle: wie zwei Parteien, welche keiner konkreten Rechtsordnung unterstehen, einen Vertrag schließen können, der sie bindet, was doch bereits eine Rechtsordnung logisch voraussetzt.

Um Beispiele zu wählen, braucht man nicht zu jenen Wilden zu schweifen; man braucht seinen Blick nur auf die völkerrechtlichen Verträge zu lenken. Jeder Friedensschluß, jeder Handelsvertrag, jedes Bündnis drängt uns diese Frage auf. Erst kürzlich hat Binding¹⁾ mit Recht darauf hingewiesen, daß man die Gründung des Norddeutschen Bundes nicht auf damals bestehendes Recht zurückführen kann: er nennt solch Verfahren „den Gesetzlichkeitsfehler“.

Daß Recht durch ursprüngliche Verträge geschaffen wird, ist geschichtliche Thatsache. Wie dies zu erklären ist, hat die Rechtsphilosophie zu beantworten. Daß aber in solchen Verträgen, und zwar als logisches Prinzip, die Schaffung von objektivem Rechte liegt, ist ganz sicher: denn sonst hätte der Vertrag, welcher doch bindend sein soll, gar keinen Sinn. Mögen die Parteien es in ihrer Macht haben, den Vertrag nicht zu halten, mögen sie es in Wirklichkeit nicht thun — sie versetzen sich alsdann ins Unrecht, sie brechen das Recht, welches also doch bestanden haben muß. Der Mangel einer zeitlich vorangehenden Rechtsordnung beweist sonach nichts dagegen, daß ein jeder Vertrag, und das ist doch der Tausch stets, eine heteronome Bindung der einzelnen voraussetzt.

Innerhalb einer bestehenden Rechtsordnung aber ist der Tausch nur möglich, wenn dieselbe die Bedingungen für ihn enthält: sie muß eine andere Personen ausschließende Verfügungsgewalt, bezw. ein andere ausschließendes Nutzungsrecht an den betreffenden Gütern anerkennen und eine vertragsmäßige Uebertagung dieses Rechtes zulassen; sie kann endlich Bedingungen und Formen vorschreiben, welche bei dem Vertragsschlusse zu erfüllen sind. Einige Beispiele aus dem römischen Rechte können uns zeigen, wie ein Mangel in Erfüllung einer dieser Bedingungen den Tausch unmöglich macht; erinnern wir uns nur an die *res publicae*, die *res sacrae* und *religiosae* sowie an die *res extra commercium* überhaupt.

Die Bestimmungen des Rechtes sind die formalen Bedingungen des Tausches. Damit ein solcher nun wirklich zustande kommt, ist weiter nichts erforderlich als das übereinstimmende, mit Rücksicht auf einander vorgenommene Wollen der beiden Parteien und eine — den Vorschriften der Rechtsordnung genügende — Erklärung desselben. Subjekt der Kausalität für den Tausch sind die kontrahierenden Personen, nirgends aber die Güter. So ist denn auch in den letzteren keine Bedingung für das Zustande-

1) Vgl. Binding, Die Gründung des Norddeutschen Bundes. Leipzig 1889. S. 4.

kommen des Tausches zu suchen: die Bedingung menschlicher Handlungen — und der Tausch, ein Rechtsgeschäft, ist doch menschliche Handlung — ist der Mensch, nicht aber Etwas in den Gütern, bezw. in den Gegenständen außer ihm.

Eben dasselbe ist aber die Dienstmiete zu sagen. Man hat es für gut gehalten, bei derselben von einer Veräußerung der Ware Arbeitsleistung, oder gar der Ware Arbeit zu sprechen. Halten wir dieses auch für eine große Verirrung und für eine durch nichts zu verteidigende Verwirrung der Begriffe, so wollen wir an dieser Stelle hierüber nicht rechten. Hier ist nur festzustellen, daß auch für die Dienstmiete die einzigen Bedingungen sind: die gestattende Rechtsordnung und die sie begründende Thätigkeit der Individuen, d. h. der Vertragsschluß derselben. Ein Gemeinsames in der Arbeitsleistung, bezw. in der Arbeit und in dem Entgelt ist auch hier nirgends erforderlich.

Für die Möglichkeit der Tauschatsache ist sonach die Tatsache, daß die Güter ihren Platz wechseln, gleichgültig, und ist eine hieraus gefolgerte Gleichheit eines Etwas in den Gütern unhaltbar; Frage bleibt hier nur, ob in den Ursachen der auf Tausch gerichteten menschlichen Handlung ein Einheitsliches in der Beziehung von Gütern und Menschen zu finden ist.

IV. Die notwendigen Bedingungen der wirtschaftlichen Thätigkeit.

A) Die Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit eines isolierten Individuums.

§ 6.

1. Die Bestimmung der notwendigen Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit wird hier lediglich in der Absicht versucht, festzustellen, ob als solche Bedingung eine einheitliche Beziehung zwischen den Gütern und dem Individuum oder zwischen den Gütern und einem Kreise von Menschen auszuzeichnen ist, welche man als „Wert der Güter“ ansprechen kann. Man hat sich durch die Annahme einer solchen den Begriff von einem absoluten Werte gebildet, welcher unabhängig von jeder besonderen Wirtschaftsordnung ist, und welcher vielmehr jeder Wirtschaft unter jeder beliebigen Ordnung zu Grunde liegt. Dieser Gedanke, welcher bei Schäffle und Kries klar hervortritt, welcher Wieser auf seine Lehre vom natürlichen Werte führt, und auf welchen man Marx, wenn ihm der Wert die Bedingung der Tauschentschließung sein sollte, hindrängen könnte, — dieser Gedanke ist scharf formuliert von Menger: „Der Wert der Güter ist, gleichwie der ökonomische Charakter derselben, unabhängig von der menschlichen Wirtschaft in ihrer sozialen Erscheinung, unabhängig auch von der Rechtsordnung, ja von dem Bestande der Gesellschaft“¹⁾. Ob ein solcher Wert Bedingung der Wirtschaft ist, ob er überhaupt möglich ist, soll in den folgenden Zeilen untersucht werden. Ich hebe nochmals hervor, daß den Gegenstand unseres Problems die Beziehung der Güter zum Menschen bildet.

Wenn wir auf Bedingungen des Wirtschaftens stoßen, welche dem Individuum objektiv gegenüberstehen, wie auf das von der Rechts-

1) Grundsätze, S. 80.

ordnung festgesetzte Verteilungsprinzip oder auf den im Verkehr gebildeten Preis, so wird weiter zu untersuchen sein, ob sich diese Thatsachen auf das Wohl der Individuen begründen lassen, bezw. ob für ihre Gestaltung ein Prinzip im Wohle des Einzelnen oder Aller gefunden werden kann.

Um den der Kritik unterzogenen Begriffen gerecht werden zu können, gehe ich von folgender Erklärung aus: die wirtschaftliche Thätigkeit eines Menschen ist dadurch charakterisiert, daß er unter der Maxime handelt, sein Wohl möglichst zu fördern.

Ob die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre in der Analyse der Bedingungen des Handelns unter solcher Maxime und der Feststellung der Organisationen, der Institutionen und Erscheinungen, welche auf solch ein Handeln Bezug haben, beschlossen ist, ob dieselbe nicht vielmehr unter einem anderen Gesichtspunkte, in praktischer Absicht nämlich, zu stellen ist, kann hier nicht untersucht werden; das Faktum besteht jedenfalls, daß die Menschen ihre Vernunft (auch) dazu gebrauchen, ihr Wohl möglichst zu fördern, und die Bedingungen hierfür müssen gesucht und gefunden werden.

Der Terminus »wirtschaftliche Thätigkeit« wird daher in der vorliegenden Abhandlung dauernd in dem obigen Sinne gebraucht, da man allgemein die Förderung des Wohles zum Ziele der Wirtschaft gemacht hat. Ich eigne mir aber diese Definition nicht an, weil meines Dafürhaltens das wirtschaftliche Handeln nicht notwendig ein Handeln unter jener Maxime sein muß.

2. Um die Behandlung zu vereinfachen, untersuchen wir zunächst die Bedingungen einer Robinsonwirtschaft. Es geschieht das nicht, wie es wohl öfters versucht worden ist, um aus den Verhältnissen einer solchen durch das allmähliche Hinzukommen anderer Individuen und die in der Phantasie hierbei konstruierten Vorgänge die Verhältnisse der jetzigen Wirtschaft zu erklären, was ein müßiges Bemühen sein dürfte. Es handelt sich vielmehr nur um eine Abstraktion von den Satzungen des Rechtes und von den in der heutigen Wirtschaft vorkommenden Transaktionen, sowie von der mit den letzteren in Verbindung stehenden Thätigkeit für Andere, Produktion für Dritte, damit wir die ursprünglichen Bedingungen jeder Wirtschaft kennen lernen, welche auf die Versorgung eines Individuums mit den Gegenständen seines eigenen Bedarfes gerichtet ist.

Thätigkeit unter der Maxime, sein Wohl möglichst zu fördern,

setzt ein Bestimmen zum Handeln durch die Vorstellung des Gegenstandes des Wollens voraus. Die Bedingung, ohne welche ein Handeln nach materialen, praktischen Prinzipien gar nicht denkbar ist, ist die, daß das Gefühl der Lust, welches die Vorstellung von der Existenz eines Gegenstandes begleitet, insofern einerlei Art ist, „als es eine und dieselbe Lebenskraft, die sich im Begehrungsvermögen äußert, affiziert und in dieser Beziehung von jedem anderen Bestimmungsgrunde in nichts als dem Grade verschieden sein kann. Wie würde man sonst zwischen zwei der Vorstellungsart nach gänzlich verschiedenen Bestimmungsgründen eine Vergleichung der Größe nach anstellen können, um den, der am meisten das Begehrungsvermögen affiziert, vorzuziehen“¹⁾.

Um einem Mißverständnis vorzubeugen, auf welches man öfter in der Litteratur stößt, sei dagegen Verwahrung eingelegt, daß unter dem »Gefühle der Lust, welches die Vorstellung von der Existenz des Gegenstandes begleitet«, gemeint sei die Lust an der Vorstellung, etwa — wie man gesagt hat — die Vorfreude. Es handelt sich vielmehr um das Lustgefühl, welches abhängig ist von dem Dasein des Gegenstandes, und welches sich daher auf die Empfanglichkeit des Subjektes gründet. Was hier aber mit Nachdruck betont werden muß, ist, daß die Lust nicht dem Verstande, sondern dem Gefühle angehört: denn der erstere ist das Vermögen der Erkenntnis nach Begriffen und hat zum Gegenstande die Beziehung der Vorstellung auf das Objekt, während das Gefühl die Beziehung auf das Subjekt ausdrückt²⁾. Es mag diese Bemerkung trivial erscheinen, und doch bedarf es der Erinnerung hieran, wie wir gleich sehen werden, um uns mit den obigen Wertbegriffen auseinanderzusetzen.

Als Bedingung des Handelns nach materialen, praktischen Prinzipien oder, was dasselbe ist, nach dem Prinzipie der Selbstliebe, der eigenen Glückseligkeit haben wir gefunden, daß die Affektion des Begehrungsvermögens durch das Gefühl der Lust und Unlust, welches die Vorstellung vom Dasein eines Gegenstandes begleitet, eine gleichartige, nur graduell verschiedene sein muß, so verschieden auch die Vorstellungen selbst sein mögen. Die menschliche Wirtschaft spielt sich nun stets in längeren oder kürzeren Perioden ab, welche bedingt

1) Kant, Kritik d. prakt. Vernunft (ed. Hartenstein, 1867), S. 23.

2) Vgl. Kant n. n. O. S. 22.

sind teils durch natürliche Verhältnisse, z. B. durch den Wechsel von Tag und Nacht, durch den Wechsel der Jahreszeiten, durch die Periodizität in der Vegetation, durch die Dauer der Brauchbarkeit wirtschaftlicher Güter, teils in der heutigen Wirtschaftsordnung, um hier auf diese einen Blick zu werfen, durch soziale Einrichtungen, durch die Periodizität der Lohn- und Gehaltszahlungen, durch die Zinstermine, die Marktzeiten u. dergl. m. — Für das wirtschaftende Subjekt handelt es sich nun, wenn es die Förderung seines Wohles im Auge hat, um die Abwägung der mit allen Gegenständen der Vorstellung während solcher Perioden verbundenen Lustempfindungen, und da die Güter, welche selbst Gegenstände dieser Vorstellungen sind, oder welche nur als Mittel zur Herstellung dieser Gegenstände dienen, einzeln oder in Gruppen, aber immer als irgendwie begrenzte Einheiten in den Kreis der Wirtschaft eintreten, so wird es bei den Entscheidungen zum Handeln auf die von den letzten Einheiten abhängigen Lustempfindungen ankommen. — Diese Thatsache ist in der Form ausgesprochen worden, daß der Wert der Güter gleich ihrem Grenznutzen sei; auf diese Fassung kommen wir zurück, wenn wir das Verhältnis der Güter zum Subjekte behandeln; hier stehen wir noch bei der Beziehung des die Vorstellungen von Gegenständen begleitenden Lustgefühles zum Begehrungsvermögen.

Handelt es sich bei den bisherigen Ausführungen um die Entscheidung, ob diese oder jene Gegenstände und welche Quantitäten derselben in den Kreis der Wirtschaft zu ziehen sind, so ist jetzt auch die Frage zu berühren, ob ein Gegenstand überhaupt zu beschaffen ist. Wird unser Robinson unter gegebenen Umständen sich überhaupt entschließen, auf die Jagd zu gehen und Beute zu suchen? (Um aus der heutigen Wirtschaft ein Beispiel zu wählen: wird ein Lehrer, welcher ein bestimmtes Einkommen bezieht, sich dazu entschließen, täglich eine weitere Stunde im Privatunterricht, oder im Uebersetzen von Büchern, oder wie sonst thätig zu sein, um sein Einkommen um einen gewissen Betrag zu erhöhen?)

Soweit die Entscheidung über solche Fragen unter der Maxime der möglichsten Förderung des eigenen Wohles getroffen wird, muß dieselbe Bedingung statthaben, wie bei der Wahl zwischen zwei Gegenständen. Die Affektion des Begehrungsvermögens durch das mit der Vorstellung des Gegenstandes verbundene Lustgefühl kann auch nur graduell von der Affektion durch das Gefühl der Lust und Unlust verschieden sein, welches die Vorstellung der Ruhe nach vollbrachter,

bestimmter Arbeit, sowie einer weiteren, neu hinzukommenden Thätigkeit begleitet, wenn Entscheidungen obiger Art möglich sein sollen.

Im einzelnen die Komplikationen des Wirtschaftens nach dieser Richtung zu verfolgen, ist nicht unsere Aufgabe; unser Resultat, unter welches man die einzelnen Fälle leicht bringen kann, ist dahin zusammen zu fassen:

Damit ein Mensch Entscheidungen für die Förderung seines Wohles treffen kann, muß die Affektion des Begehrungsvermögens durch das die Vorstellungen der Gegenstände begleitende Lustgefühl eine gleichartige, nur graduell verschiedene sein. Für die Wahl der Gegenstände kommt es, wenn das Maß der aufzuwendenden Thätigkeit bestimmt ist, auf die Größe des Affektes der mit den Vorstellungen jener Gegenstände verbundenen Lustempfindungen an; für die Entscheidung, ob überhaupt Thätigkeit auf die Verwirklichung eines Gegenstandes zu richten sei, ist die Größe des Affektes des Lustgefühles am Gegenstande und an der Ruhe bezw. der neuen Thätigkeit von Belang.

3. Nachdem wir nunmehr die Einheit, welche überall für die Möglichkeit der Förderung des Wohles gefordert wird, im Lustgefühle, soweit dasselbe das Begehrungsvermögen affiziert, gefunden haben, tritt uns die Hauptfrage unserer Abhandlung entgegen: ist nun noch eine Einheit in der Beziehung der Güter zu einem Individuum oder zu einem Kreise von Menschen erforderlich, ja ist sie überhaupt möglich?

Die Antwort ist in zwei Worten zu geben: Zu dem wirtschaftenden Menschen stehen die Güter in keiner gleichartigen Beziehung; zum Teil wirken sie durch ihr Dasein auf die Empfindung, und dieser Beziehung wird er sich durch das Gefühl bewußt; sie ist aber nicht objektivierbar, nicht mittelbar; zum Teil dienen die Güter aber als Mittel für Zwecke, und dieses Verhältnis wird durch den Verstand erkannt und ist objektivierbar.

Die Güter können eben selbst Gegenstand des Begehrens sein, wenn das mit ihrer Vorstellung verbundene Lustgefühl reizt, sie wirklich zu machen. Sie können aber auch nur deshalb in Betracht kommen, weil sie als Mittel geeignet sind, begehrte Gegenstände hervorzubringen. Im ersteren Falle kommt das Verhältnis der Güter zum Subjekte durch

das Gefühl ins Bewußtsein. Dieses Gefühl läßt uns aber weder etwas an dem Gegenstande, noch an uns selbst erkennen, es ist der subjektivste Laut, mit welchem unser Bewußtsein auf die verschiedensten Eindrücke antwortet; dieses Gefühl ist daher einer Objektivierung unzugänglich; — am leichtesten kann man sich hiervon durch den Versuch überzeugen, sein Gefühl mitzuteilen. Während also diese Beziehung eine rein subjektive ist und nur dem einzelnen als Richtschnur für sein Handeln, bezw. für die Bestimmung der Gegenstände seines Begehrens dienen kann — so ist die andere Beziehung, die der Güter als Mittel für gewollte Zwecke, Gegenstand des Naturerkennens, welches der Verstand leistet, und eine gründliche Kenntnis der möglichen Mittel zur Erreichung gesetzter Zwecke ist Sache der Klugheit: wogegen es von jenem ersten Verhältnis eine Kenntnis überhaupt nicht giebt.

Vielleicht wird jemand einwenden, das sei doch aber ein nur relativer Unterschied: denn dieselben Güter können bald als Mittel in Betracht kommen, einen Gegenstand des Begehrens wirklich zu machen, bald als solch ein Gegenstand selbst. Zugegeben; die Güter kann man nicht in zwei Klassen sondern, von denen die einen nur als Gegenstände des Begehrens wegen des durch ihr Dasein bedingten Lustgefühles, die anderen nur als Mittel zur Hervorbringung solcher Gegenstände zu berücksichtigen sind. Das Verhältnis aber der Güter zum Individuum ist ein fundamental verschiedenartiges, denn das eine wird durch das Gefühl der Lust empfunden, das andere vom Verstand erkannt.

Auf diesen Unterschied ist ja wohl öfters hingewiesen worden, indem man zwischen Gebrauchsgütern i. w. S. und Produktivgütern, oder zwischen Gütern erster und höherer Ordnung unterschieden hat. Schon aus dieser Scheidung geht aber hervor, daß man die Güter klassifizierte, und zwar nach ihrer Verwendung, nicht aber ihr Verhältnis zum Subjekt nach dem dasselbe erzeugenden Bewußtseinsrichtungen. — Hat man erst eingeschaut, daß das eine Verhältnis durch das Gefühl der Lust vermittelt, das andere aber durch den Verstand erkannt wird, so muß man auch die Versuche aufgeben, das eine Verhältnis auf das andere zu übertragen; dieses ist aber der regelmäßige Weg gewesen, um die Güter höherer Ordnung zu „bewerten“. Man versuche doch nur einmal, das Gefühl, welches durch die Sättigung mittelst eines Pfundes Fleisch erregt wird, auf die Weise zu übertragen, von welcher mir der Verstand sagt, daß sie zur Erzeugung dieses Pfundes Fleisch notwendig war.

Man sieht das Urgehenerliche dieser Zannutung, wenn man sich auf die ins Spiel kommenden Bewußtseinsrichtungen besinnt und nicht bei den Gütern haften bleibt. Die Vorgänge des Wirtschaftens sind doch etwas komplizierter, als daß man sie durch eine gleichartige Beziehung der Güter zum Menschen erklären, bezw. daß man diese zur Richtschnur für sein Handeln benutzen könnte.

Diese Konsequenz: ein Gefühl auf Mittel zu übertragen, ist von der Menger'schen Schule nicht gezogen worden, obwohl man ihr gar nicht ausweichen kann, wenn der Wert der Güter in ihrer Bedeutung für das Wohl des Individuums beruht; denn sein Maß wird hierbei in der Bedürfnisbefriedigung oder in deren Bedeutung gefunden, und der Wert der Güter höherer Ordnung ist alsdann abhängig vom Werte der Gebrauchsgüter. — Man ist dieser Konsequenz aber ausgewichen, indem man von der Bedeutung der Bedürfnisbefriedigung als einer objektiv gegebenen ausgegangen ist und diese symbolisch in Skalen darstellte. Um dieses Verfahren zu würdigen, sowie um das oben Gesagte noch mehr zu klären, knüpfen wir an die Begriffe Nutzen und Grenznutzen an.

Nutzen ist die Wirkung eines Gegenstandes oder einer Einrichtung unter gegebenen Verhältnissen, betrachtet unter der Idee eines bestimmten Zweckes. Nur wenn ein bestimmtes Ziel gesetzt ist, welches erreicht werden soll, kann man davon sprechen, daß dieses Gut, daß diese Einrichtung nütze oder schade, einen höheren oder geringeren Nutzen habe, je nachdem die Erreichung des Zieles mehr oder weniger gefördert oder gehemmt wird.

Daß die Gründung des Deutschen Reiches Berlin genützt habe, hat doch nur dann einen Sinn, wenn man irgend welche Ziele, etwa Hebung der geistigen Kultur, Hebung des allgemeinen Wohlstandes u. dgl. m. im Auge hat. Nutzen setzt immer ein Wozu voraus.

Die Größe des Nutzens findet ihr Maß in der Förderung des gesetzten Zweckes.

Von Grenznutzen kann man hier nun sprechen, wenn man den mit der letzten in Frage kommenden Einheit des Gutes verbundenen Nutzen so bezeichnet.

Beide Begriffe bedeuten objektive Verhältnisse, deren Erkenntnis der Verstand leistet, und es ist Sache der Klugheit, die Größe des Nutzens der Güter, sowie bestimmter Einrichtungen für gesetzte Zwecke zu ermessen. Nur müssen die letzteren sicher gehen und bestimmt sein.

Wie soll es nun aber einen Grenznutzen der Güter für ein In-

dividuum gehen, der als Wert angesprochen werden kann? Welches ist denn hier das gesteckte Ziel? Das Wohl des Individuums. Das ist doch aber weder ein Gegenstand, noch ein bestimmtes Ziel, auf welches man die Güter und Einrichtungen einstellen kann. Um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, haben wir oben die Maxime der Selbstliebe nicht auf das Wohl, sondern auf die Förderung des Wohls gesetzt. Nicht was sein Wohl ausmacht, kann der Einzelne bestimmen, sondern nur was von verschiedenen Dingen unter gegebenen Verhältnissen seinem Wohle mehr oder weniger zuträglich ist, wobei als Kriterium das subjektivste, der Laut des Gefühls dient. Wir sehen sonach, daß das Wohl kein Gegenstand ist, ja, daß auch die Förderung des Wohles gar kein irgendwie bestimmtes Ziel ist, auf welches alle Güter durch den Verstand bezogen werden können, um die Größe ihres Nutzens zu bestimmen, sondern daß die Förderung des Wohles nur eine subjektive Maxime ist, um unter der Kritik des Gefühls erst die Gegenstände festzustellen, welche in den Kreis des Begehrens eintreten sollen, und auf welche dann erst die Güter bezogen werden können, wenn die Größe ihres Nutzens bestimmt werden soll¹⁾.

Die Bedeutung der Güter für das Individuum oder die Bedeutung der Bedürfnisbefriedigung, von welcher Menger ausgeht, ist doch aber nichts als dieser Nutzen für das Wohl des Individuums; ihre Größe kann daher weder absolut noch relativ bestimmt werden, sondern schwebt ohne festen Stützpunkt, den das Wohl nicht bieten kann, in der Luft. In den üblichen Ableitungen des Wertes der Güter von der Bedeutung der verschiedenen Bedürfnisbefriedigungen setzt man eben nicht nur eine Komensurabilität der Bedürfnisse voraus — diese können wir in dem von uns ausgeführten Sinne v. Böhm-Bawerk²⁾ zugehen — sondern auch die Beziehung der Güter auf ein bestimmtes Ziel, und dieses kann das Wohl des Individuums nie sein.

1) Vgl. Neumann. Die Gestaltung des Preises unter dem Einflusse des Eigennutzes. Ztschr. f. d. ges. Stw. XXXVI, S. 337 ff.: „In allen diesen letzteren Fällen greife ich aber eine gewisse Beziehung (Kauf, Ertrag, Heilkräft u. s. w.) heraus und spreche aus, wie in diesen die Tauglichkeit, d. h. der Umstand oder aber das Maß der zu gewährenden Bedürfnisbefriedigung zu Tage tritt, ohne an gewisse Personen zu denken, für welche diese Beziehungen von Wichtigkeit sind. In jenen anderen Fällen aber sieht gerade das Verhältnis zu gewissen Personen und ihren Bedürfnissen, Zwecken u. s. w. im Vordergrund und nicht die Bedürfnisbefriedigung u. s. w. In gewisser Richtung.“

Und deshalb kann auch z. B. dort von einer Wertmessung die Rede sein, hier aber nicht.“

2) Vgl. Conrads Jahrb. N. F. XIII, S. 46 ff.

Nach diesen Auseinandersetzungen mit dem individuellen Werte der Menger'schen Richtung seien noch einige Worte über die Wertbegriffe bei Marx, Knies und Schäffle gesagt. Während der behandelte individuelle Wert als eine einheitliche Beziehung der Güter zum Subjekte der Wirtschaft gefordert wurde, die wir ablehnen mußten, da wir die notwendige Einheit in der Beziehung der Vorstellungen zum Subjekte durch das Gefühl der Lust, soweit dieses das Begehrungsvermögen reizt, fanden, — suchen die genannten drei Autoren das Einheitliche in einer Beziehung der Güter zu einem Kreise von Menschen, welche man auch als Eigenschaft der Güter aussagen kann; sie füllen den Begriff des Einheitlichen aus als Materiativ abstrakter Arbeit, als fungiblen Gebrauchswert und als das in Kosten und Nutzen Gemeinsame, die Sozialkraft. Alle diese Verhältnisse könnten nur Gegenstand der Verstandeskennntnis sein: denn es handelt sich ja in ihnen um eine Erkenntnis an den Gegenständen der Vorstellung, nämlich um eine Beziehung der Güter zu einem Kreise von Menschen, nicht aber zum Subjekte. Bei Schäffle tritt nun die Einsicht am klarsten hervor, daß die für die wirtschaftliche Thätigkeit geforderte Einheit nicht Gegenstand der Verstandeskennntnis sein kann; so schafft er sich ein Gefühl, welches eine Einheit im Objekte erkennen soll: und dieses ist doch ganz unmöglich, da solche Erkenntnis lediglich Funktion des Verstandes wäre, während das Gefühl nur von der Beziehung zum Subjekte berichtet.

Sonach suchen alle drei die Einheit als Bedingung menschlichen Handelns im Gegenstande, während sie nur in der Beziehung der sehr verschiedenen, eine Einheit nicht enthaltenden Vorstellungen der Gegenstände zum Subjekte gefunden werden kann. Ein etwas weiterer Ausblick auf die Erscheinungen des menschlichen Lebens, sofern es sich nach materialen praktischen Prinzipien vollzieht, hätte bereits von dem Irrtum in der Erklärung Kunde geben können. Es fallen nicht nur Entscheidungen der Art: ich will entweder Körner sammeln oder einen Vogel schießen, — oder in der heutigen Wirtschaft: ich will dieses oder jenes kaufen, dieses oder jenes produzieren; sondern man steht auch häufig vor der Wahl zwischen sinnlichen und geistigen Genüssen; um die Kant'schen Beispiele anzuführen: „denn derselbe Mensch kann ein ihm lehrreiches Buch, das ihm nur einmal zu Händen kommt, ungelesen zurückgeben, um die Jagd nicht zu versäumen; in der Mitte einer schönen Rede weggehen, um zur Mahlzeit nicht zu spät zu kommen; eine Unterhaltung ver-

nünftiger Gespräche, die er sonst sehr schätzt, verlassen, um sich an den Spieltisch zu setzen; sogar einen Armen, dem wohlzutun ihm sonst Freude ist, abweisen, weil er jetzt eben nicht mehr Geld in der Tasche hat, als er braucht, um den Eintritt in die Komödie zu bezahlen¹⁾. Das sind doch alles Entscheidungen zum Handeln derselben Art, wie die oben genannten, welche die Wahl des Gegenstandes der Produktion oder der Konsumtion betreffen: sie alle werden unter der Maxime der Selbstliebe gefällt. Die Möglichkeit der letzten Entscheidungen aber auf eine Einheit im Gegenstande, auf abstrakte Arbeit, Gebrauchswert in genere oder auf Sozialkraft begründend zu wollen, dürfte wohl ein kaum zu unternehmendes Beginnen sein.

Die Möglichkeit wirtschaftlichen Handelns unter dem Prinzip der Selbstliebe kann weder auf einer Einheit im Gegenstande, noch auf einer Gleichartigkeit in den Beziehungen der Güter zum Subjekte beruhen, sondern lediglich auf der Gleichartigkeit des die Vorstellungen der Gegenstände begleitenden Lustgefühles, sofern dieses das Begehungsvermögen reizt.

Die Beziehung zwischen Gütern und Menschen ist aber eine zwiefache: die eine gelangt durch das Gefühl ins Bewußtsein und wird beurteilt, die andere dagegen wird durch den Verstand erkannt.

B) Die Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit in arbeitsteiglicher Gesellschaft.

§ 7.

1. Unsere seitherige Betrachtung des Handelns eines isolierten Individuums hat nammehr ihren Zweck erfüllt: wir haben gesehen, daß zwischen den Gütern und dem Subjekte der Wirtschaft eine zwiefache Beziehung waltet: die eine wird vom Gefühle vermittelt, die andere vom Verstande erkannt. Wir treten nun in die Untersuchung der Bedingungen des Wirtschaftens überhaupt ein.

Die menschliche Wirtschaft ist beinahe immer auf Verkehr (i. w. S.) basiert. Ihre Signatur ist Produktion für Andere, Konsumtion der Produkte Anderer. Diese Arbeits- und Genußgliederung finden wir auf jeder Wirtschaftsstufe; selbst die Naturalwirtschaft (nicht nur

als erste Phase der Tauschwirtschaft, sondern auch im Gegensatz zur Tauschwirtschaft aufgefaßt) kennt sie. Soweit dieselbe nicht von einer einzigen Person betrieben wird — und das kann doch nur ganz ausnahmsweise geschehen, da mindestens Mann und Weib und event. deren nicht erwerbsfähige Kinder zusammenleben müssen, — tritt die Gliederung in der Familie i. w. S. auf. Die Produkte der Einen werden von Anderen verbraucht; überdies treten die Güter, welche von einer einzelnen Person hergestellt werden, hinter diejenigen zurück, bei deren Herstellung mehrere thätig gewesen sind.

Wir setzen für die weitere Untersuchung nichts voraus als diese Thatsache: es wird für Andere produziert; es werden die Produkte Anderer verbraucht; — und wir fragen: unter welchen Bedingungen ist dieses nur möglich? Wir abstrahieren also von dem Inhalte jeder besonderen Rechtsordnung, um die Bedingungen jeder auf Verkehr basierten Wirtschaft anzudecken.

In der arbeitsteiglichen Gesellschaft ist das mit der Vorstellung des letzten Produktes verbundene Lustgefühl nicht mehr hinreichend, um die Möglichkeit der Wirtschaft unter der Maxime der Selbstliebe zu erklären: denn es handelt sich ja um Produktion für Andere; das mit dem Produkte verbundene Lustgefühl kann also gar nicht zur Thätigkeit anreizen. In welchem Sinne das Lustgefühl auch diese Wirtschaft beeinflussen kann und muß, wird die weitere Untersuchung lehren, wenn erst die Bedingungen der letzteren klar gelegt sind. Hier im Eingange kommt es nur darauf an, zu beachten, daß, wenn keine konkrete Rechtsordnung die äußeren Verhältnisse der Individuen regelt, diese der Aufgabe, für einander zu produzieren, nicht gerecht werden können, falls jeder nur seinen subjektiven Lustgefühle folgen soll. Was soll jeder produzieren? Wie soll das Produkt verteilt werden? Das sind die beiden Fragen, die Probleme der Produktion und Verteilung in arbeitsteiglicher Gesellschaft, welche auf Grund des Lustgefühles, des Wohles der Individuen nicht gelöst werden können.

2. Fassen wir zunächst das Verteilungsproblem ins Auge: damit überhaupt arbeitsteigliche Thätigkeit zur Deckung des Bedarfes eines Kreises von Menschen möglich ist, muß eine heteronome Regel für die Verteilung des Produktes vorhanden sein. Diese Regel ist Gegenstand der Rechtsordnung. Das Recht bestimmt darüber, wie, nach welchen Grundsätzen die Verteilung des Volkseinkommens statzufinden habe. Hierbei

1) Kant, Kritik d. prakt. Vern., S. 24.

ist es zunächst einmal gleichgültig, in welcher Weise die Regelung der Verteilung stattfindet: ob auf Grund von Privateigentum und Vertragsfreiheit, ob auf kommunistischer Grundlage oder wie sonst. Nur irgend eine bestimmte Regel muß gegeben sein. Erst unter Geltung einer solchen ist es möglich — wenn noch weitere Bedingungen erfüllt sind —, daß das Lustgefühl des Einzelnen seine wirtschaftliche Thätigkeit bestimmt und die ganze Volkswirtschaft beeinflusst.

Das Wohl des Individuums aber kann, da seine Förderung auf das Gefühl als Kriterium angewiesen, und da es somit nicht objektivierbar ist, nicht Inhalt der heteronomen, also objektiven Regel sein. Wenn Thomas Morus in der Utopia die gleiche Verteilung der Annehmlichkeiten des Lebens an die Individuen zur Aufgabe des Staates macht (bekanntlich scheint ihm dies aber auch nur unter Voraussetzung der Sklaverei möglich, sodaß das Wohl Aller nicht in Frage steht), und wenn Wieser in seiner kommunistischen Gesellschaft die Güter so verteilt sein läßt, daß der gesellschaftliche Grenznutzen nicht verletzt sei, so postulieren beide eine Verteilung nach dem Wohle eines bestimmten Kreises von Menschen als Inhalt der Rechtsordnung, was unmöglich ist.

Wird aber das in einer konkreten Rechtsordnung bestimmte Prinzip der Güterverteilung zum Gegenstande des Zweifels gemacht, so führt dieses auf eine der beiden letzten Fragen der Staats- und Rechtstheorie: ob dasjenige, was Recht ist, auch Recht sein sollte¹⁾? Unsere spezielle Frage hieße also: ob die Verteilung, welche eine bestimmte Rechtsordnung herbeiführt, auch Recht sein sollte? Der vorsichtigen Warnung Stammers folgend, darf man die Frage nur so stellen, und nicht etwa: welches Prinzip der Verteilung soll gelten? Die letztere würde eine Bejahung der Frage, ob ein solches Prinzip überall möglich sei, schon voraussetzen²⁾. Ob aber überhaupt ein Verteilungsprinzip als vernunftgemäßes aufzuweisen sei, ob es also durch Vernunft inhaltlich ausgefüllt werden könnte, steht noch

1) Vgl. Rudolf Stammler, Ueber die Methode der geschichtlichen Rechtstheorie, Halle a. S. 1888 (in Festsache zu Windscheids Doktorjahre): „Solcher Probleme (sc.: zu deren Aufwerfung der Jurist im Nachdenken über eine bestimmte Rechtsordnung von selbst getrieben wird, ohne daß er sie doch aus der Erkenntnis seines besonderen Rechtes oder irgend eines anderen beantwortet könnte) giebt es nun zwei. Denn es fragt sich: Zum Ersten: Ob dasjenige, was Recht ist, auch Recht sein sollte? Zum Zweiten: Wieso möglich ist, daß aus Rechtsbruch wieder Recht entstehen kann?“ (S. 12.)
2) Vgl. Stammler a. a. O. S. 14.

ganz dahin. Da aber feststeht, daß wir die vom Rechte vorgeschriebene Ordnung der Verteilung einer Kritik unterziehen, daß wir sie gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht nennen, daß wir auch den Gesetzgeber ob seiner Rechtssetzung loben oder schelten, so drängt sich mit Notwendigkeit die Frage auf: mit welchem Maße messen wir? Wo ist der feste Punkt, von welchem aus jene Urteile gefällt werden? Während sich also über einen vernunftgemäßen Inhalt des Verteilungsprinzips vielleicht gar nichts ausmachen läßt, so muß dasselbe doch unter einer Idee stehen, unter welcher es beurteilt wird, und diese muß gesucht werden. — Daß die Rechtsordnung selbst, deren Folgen ja eben beurteilt werden sollen, dies Kriterium nicht sein kann, liegt auf der Hand.

Bei Schmoller bricht die Erkenntnis durch, daß eine gerechte Einkommensverteilung — er findet sie in der Verteilung nach der Tugend, nach dem Verdienste — nicht ein Prinzip ist, aus welchem man deduktiv das Postulat einer bestimmten Verteilung im einzelnen Falle herleiten könne, sondern daß sie eine Idee, ein „Gesichtspunkt“ ist, unter welchem man die bestehende Verteilung beurteilt, und unter welchem man Aenderungen der Rechtsordnung vorzunehmen hat¹⁾. Ich gehe hier nicht näher auf die Idee der verteilenden Gerechtigkeit bei ihm ein, noch auf seine Lehre von den Tugenden, nach welcher diese Produkte der Veredlung der Triebe sind, wie ihm überhaupt die Ethik in der Psychologie wurzelt²⁾, während doch das Sollen — und die Ethik ist die Lehre vom Sollen — nicht von dem hergeleitet werden kann, was in der Erfahrung geschieht³⁾. Hier kommt es uns nur darauf an, daß in ihm der Gedanke lebendig geworden, die Gerechtigkeit sei nur ein Gesichtspunkt für Beurteilung des Bestehenden, damit man dasselbe bessere, — wenn er auch diesen Gedanken in seiner vollen Konsequenz nicht durchgeführt hat, sondern danken in seiner vollen Konsequenz nicht durchgeführt werden könnte, Mitteln des Staates und Rechtes nicht durchgeführt werden könnte, und entzogen: das ginge nur ungefähr. Denn: „die von Herrington W. zuerst betonte Wahrheit, daß alles Recht nur anwendbar ist, wenn es in relativ wenigen klaren Sätzen sich formuliert hat —

1) Vgl. Schmoller, Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft, in Hildebrands Jahrb. Bd. XXIII, S. 282 ff.
2) „... das psychologische Element in der Volkswirtschaft ist im Grunde dasselbe wie das ethische; die psychologischen Faktoren sind die Quellen dessen, was ich meine, das Ethos ist das Produkt“ (a. a. O. S. 253 Anm.).
3) Vgl. H. Cohen, Kant's Begründung der Ethik, S. 123.
4) a. a. O. S. 266 ff.

sie bildet die Schranke für eine absolute und unbedingte rechtliche Durchführung des Prinzips einer gerechten Einkommensverteilung¹⁾. Das wäre freilich wieder der Versuch einer deduktiven Verwertung der Idee, die hier nicht als unzulässig zurückgewiesen, sondern als schwer durchführbar beschränkt wird. So findet Schmolzer auch den Hauptirrtum des Sozialismus „in der Nichtachtung dieser formalen Seite aller Rechts- und Wirtschaftsinstitution vielmehr, als in der Ungerechtigkeit der Forderungen“²⁾; während es nach dem oben präzisierten Standpunkte gar nicht in Frage kommen kann, ob die Forderungen gerecht oder ungerecht sind, sondern heißen müßte: ihr wolle aus der Idee der Gerechtigkeit eine Verteilung so oder so konstruieren. Das ist unmöglich; das überschreitet die Aufgabe der Idee und verflacht diese zum Gegenstande der Er-fahrung, womit unvermeidlich Dialektik verbunden ist, da die Idee nur als Gesichtspunkt für die Beurteilung bestehender Verhältnisse, um diese unter ihr zu verbessern, gerechtfertigt werden kann. Ihr könnt nicht aus der Idee der Gerechtigkeit eine bestimmte Ordnung menschlicher Verhältnisse konstruieren, sondern nur nach der Idee die gegebene Ordnung umgestalten.

Auf diese Inkonsistenz Schmollers gründet wohl Ad. Wagner den Vorwurf, daß Schmolzer die Berechtigung der Frage: „was soll sein?“ verneint, während doch die genannte Schrift dieselbe gerade behandelt³⁾. Wagner geht freilich von der Frage aus: welches soll die Einkommensverteilung sein⁴⁾? Er modifiziert sie aber alsbald dahin, daß „ein von subjektiver Willkür möglichst freier Maßstab gewonnen werden“ muß, „an dem man die Zustände prüft, und durch den die Wirtschaftspolitik eine Direktive erhält“⁵⁾. Er übersieht es, daß seine Frage nun gar nicht mehr lautet: „was soll sein?“ sondern: unter welchem Gesichtspunkte ist das, was ist, zu betrachten, auf daß man es bessere? So gibt er denn in der Beantwortung auch gar kein Verteilungsprinzip, sondern stellt als Ziel der volkswirtschaftlichen Entwicklung auf: „Bedeutende Höhe des Volksvermögens und Einkommens und zugleich eine solche Verteilung desselben, daß auch die Masse der ungünstiger

- 1) a. a. O. S. 287.
- 2) a. a. O. S. 287.
- 3) Ad. Wagner, Grundlegung, 2. Aufl., S. 170, Anm.
- 4) a. a. O. S. 136.
- 5) a. a. O. S. 170.

Situationen ihr genügendes Auskommen aus eigenem Einkommen zur vollständigen Befriedigung aller notwendigen Bedürfnisse und zur Teilnahme an wichtigen Kulturgütern eines Zeitalters fortdauernd gesichert weiß¹⁾. Hiermit ist nur ein Gesichtspunkt für die Beurteilung bestehender Verhältnisse gegeben; und was besagt derselbe in seinem Kerne? Niemand soll in der Volkswirtschaft nur als Mittel aufgebraucht werden²⁾ — auch nicht in der Weise, daß er aus Mangel an Arbeit infolge der bestehenden Organisation keinen Unterhalt hat. Daß diese Forderung nicht nur bedeutet, jeder müsse die Existenzbedürfnisse ersten Grades, sondern auch die zweiten Grades möglichst befriedigen können, sowie an den Kulturgütern teilnehmen, ist selbstverständlich, da der Mensch als sittliches Individuum nicht in Muskeln und Nerven ohne Rest aufgeht. Wo aber die Grenzen der berechtigten Bedürfnisse des Individuums und, wenn man dafür die üblichen Bedürfnisse der speziellen Klasse ansieht, wo diejenigen der Klassen liegen (für den Gesamtbedarf ist das Volkseinkommen die Grenze), das wird verdienstlicher Weise nicht gesagt: daher unsere Behauptung, daß Wagner kein Prinzip für die Güterverteilung, sondern nur einen Gesichtspunkt für die Beurteilung der bestehenden Verteilung giebt. — Da Wagner die beiden Fragen nicht scharf aus einander hält, kommt er zu seiner historisch-relativen Gerechtigkeit³⁾; die Möglichkeit eines relativen Rechtsideals hat Stammler schlagend widerlegt⁴⁾.

Wir halten hier inne. Für unseren Zweck lag uns nur daran, den Unterschied in der Fragestellung zu betonen.

Wir haben gesehen, daß die arbeits- und gebrauchsgegliederte Gesellschaft bedingt ist durch ein von der Rechtsordnung bestimmtes Verteilungsprinzip; die Frage, ob es eine vernunftgemäße Verteilung überhaupt gäbe, lassen wir offen und sagen nur, daß jedenfalls eine Ver-

- 1) a. a. O. S. 137.
- 2) Schmolzer schreibt a. a. O. S. 341 Schleiermacher das Prinzip zu: „Kein Mensch soll nur Mittel zum Zwecke für Andere sein; jeder Mensch muß, wenn er daneben auch als dienendes Glied für andere Zwecke fungiert, zugleich als Selbstzweck, als Monade, als Heiligtum für sich anerkannt werden.“ Es sei gestattet, zu erinnern, daß die zweite Formulierung des Sittengesetzes bei Kant in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ lautet: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ (W. W. ed. Hartenstein 1867, Bd. IV, S. 271.) Und hieraus folgt die Idee der Heiligkeit der Menschheit.
- 3) Vgl. Wagner, Finanzwissenschaft, 2. Teil, 1880, S. 284.
- 4) a. a. O. S. 22 ff., besonders S. 25.

teilung nach dem Wohle der Individuen oder nach dem höchsten Nutzen für die Gesamtheit unmöglich ist; die Frage endlich, wonach das zu Recht bestehende Verteilungsprinzip beurteilt wird, bleibt ebenfalls offen.

§ 8.

1. Die Verteilung der Güter kann nun so geregelt sein, daß dem einzelnen Individuum ein direkter Einfluß darauf zustanden ist, was es erhält, daß ihm also die Wahl freisteht, ob es diese oder jene Güter haben will, und daß die Menge der Güter, welche es erhält, abhängig ist von seiner eigenen Leistung — oder so, daß es diese Wahl nicht hat, sondern daß ihm die Güter zum Gebrauch bzw. Genuß endgültig von einer Autorität zugewiesen werden. (Der Nachdruck für diese Unterscheidung ist auf »endgültig« zu legen.)

Selbstverständlich können beide Arten der Bestimmung von Konsumtion und Produktion neben einander bestehen, einander durchdringen. Wir müssen sie aber gesondert betrachten, da in den beiden Fällen das Lustmotiv eine ganz verschiedene Stellung einnimmt. In der heutigen Wirtschaftsordnung z. B. bestehen beide Arten der Bestimmung, und es wird ein Blick auf sie die Bedeutung der autoritativen erkennen lassen.

Die Einkommen der Wirtschaftseinheiten werden teils durch die Rechtsordnung direkt geregelt (Bestimmung des Eigentums an neu erzeugten Gütern, einschließlich der Früchte; Bestimmungen über Erbgang; Finanzrecht, Abgaben (i. w. S.); Besoldung der Beamten; Witwen- und Waisengelder; Einkommen, welche sich auf das Haftpflichtgesetz, sowie die neueren sozial-politischen Gesetze gründen; u. a. m.), teils wird die Regelung derselben privatrechtlichen Verträgen überlassen. Innerhalb der Einzelwirtschaft nun findet die Verteilung des Einkommens auf die einzelnen Mitglieder, die endgültige Bestimmung der Gebrauchsgüter für den ganzen Kreis von Personen, welche der Wirtschaft angehören, autoritativ statt. Dafür ist es gleichgültig, ob diese autoritative Regelung vom Oberhaupt der Wirtschaft zum Teil an andere Mitglieder übertragen ist, wie z. B. die Festsetzung des täglichen Konsums an die Hausfrau.

Diese Bestimmung erstreckt sich nicht nur auf die Familienmitglieder im engeren Sinne, deren Unterhalt durch die Rechtsordnung dem Familienoberhaupte auferlegt ist, sondern auch auf alle diejenigen Arbeiter, welche sich vertragsmäßig in ein gleiches Verhältnis begeben, so also z. B. auf das häusliche Dienstpersonal, das ländliche

Gesinde und auf alle diejenigen Beamten und Angestellten, welche neben ihrem Gehalte „freie Station“ beziehen; das Gleiche ist von allen denen zu sagen, welche sich in „Pension“ begeben u. s. w. Selbstverständlich ist diese autoritative Regelung nicht eine willkürliche, sondern sie hat ihre Schranken, innerhalb deren sie nur nach eigenem Ermessen der Autorität stattfindet; Schranken, deren Innehaltung seitens des Staates überwacht, gewährleistet und thunlichst durchgesetzt wird, und welche teils zwingend vom Rechte bestimmt sind (z. B. Nichtigkeit des pactum ne dolus praestetur, Verpflichtung zur Lohnzahlung in barem Gelde nach Gewerbeordnung § 115), zum größeren Teile aber durch Rechtsgeschäft (ausdrücklich oder stillschweigend) gesetzt werden oder in Ermangelung eines solchen unter Anlehnung an Ortsbrauch oder ständige Übung in unparteiisch erwägender Weise, als dem Geiste der konkreteren Rechtsordnung entsprechend (vgl. Entwurf § 1) von den staatlichen Organen zu konstatieren sind.

Dementsprechend sehen wir eine autoritative Regelung der Tätigkeit. Auch diese erstreckt sich nicht nur auf die Familie i. e. S., sondern durch Vertrag auf große Kreise von Arbeitern: hier sei an sämtliche Beamten erinnert, an das Personal der kaufmännischen Betriebe, an die Gesellen und Lehrlinge der Handwerker und an die meisten Lohnarbeiter.

Bald wird nur die Richtung der Tätigkeit von einer Autorität bestimmt, meist aber auch die Ausdehnung derselben; dabei braucht man keineswegs die Freiheit in der Bewegung der Einzelnen zu übersehen. — Diese Beispiele werden, hoffen wir, genügen, um die Bedeutung der autoritativen Regelung erkennen zu lassen, dabei auch das Ineinandergreifen beider Arten der Regelung von Konsumtion und Produktion anschaulich zu machen.

Die autoritative Bestimmung des Konsums kann natürlich das Lustgefühl nicht zur Richtschnur haben, da ja die einzelnen Personen, die dasselbe allein für sich empfinden, gar keinen direkten Einfluß auf die Verteilung haben: eine Mitteilung desselben an die Autorität ist jedoch unmöglich. (Dieses schließt nicht aus, daß der die Verteilung Leitende bei kleinen Gemeinschaften, wenn er die einzelnen Personen genau kennt, bis zu einem gewissen Grade deren Individualität zu berücksichtigen vermag.) Im übrigen sind aber die Grundsätze, nach denen die Autorität verfahren kann, außerordentlich mannigfaltig. Sie werden sich meist nach den Zwecken richten, denen das Gewaltverhältnis dienen soll, nach den Gesichtspunkten, unter denen der Gewalthaber es aufstellt. So sehen wir etwa bei einem sorgsam rechnenden

den Sklavenbesitzer Erwägungen und Experimente darüber, bei welcher Art kätzlichster Haltung des Sklaven die Arbeitskraft desselben erhalten und ausgenutzt werden kann; bei einem klugen Vater eine Verteilung an die Kinder im Hinblick auf eine möglichst günstige körperliche und geistige Entwicklung, wobei man dann auch häufig beobachten kann, daß notwendige eigene Bedürfnisse der Eltern hinter die der Kinder zurückgestellt werden. Doch wozu die Beispiele häufen: ein Blick ins Leben zeigt ja die Mannigfaltigkeit der Erwägungen, welche bei der autoritativen Verteilung statthaben, und es läßt sich nur das eine allgemein aussagen, daß sie nicht dem Lustgefühl der Einzelnen gemäß eingerichtet werden, daß ihr Ziel nicht der höchste Nutzen Aller sein kann. Der leitende Grundsatz der Verteilung ist Produkt der Autorität; wie weit sie demselben folgt, und zwar auf bestem Wege folgt, ist Sache ihrer Klugheit.

Wenn eine solche autoritative Verteilung der Güter statthände, so fällt damit für den einzelnen Handelnden das viel genannte materielle praktische Prinzip, die Lust an dem hergestellten Gegenstande, bezw. an dem für dasselbe erlangbaren Äquivalent, als Bestimmungsgrund zum Handeln fort. Was und wie viel zu produzieren ist, wäre von der Autorität festzusetzen. Als Bestimmungsgründe, dieser Festsatzung Folge zu leisten, bleiben die Erfüllung der Pflicht und dann die nicht aufzählbare Reihe von Bestimmungsgründen empirischer Art, wie Furcht vor Strafe, Ehrgeiz u. s. w. u. s. w. — Sollte etwa in irgend einer Weise die Verteilung von der Produktion des Einzelnen abhängig gemacht werden, so läge hierin bereits eine Kombination mit der anderen, noch zu betrachtenden Verteilungsart, in welcher demselben ein direkter Einfluß auf die Verteilung eingeräumt ist.

Die Produktion in der isolierten Gemeinwirtschaft, bezw. der Gütererwerb der mit anderen Einzelwirtschaften im Tauschverkehr stehenden Wirtschaft, wird von dem Willen der Autorität bestimmt; sie richten sich danach, wie die Autorität eine Verteilung vorzunehmen gedenkt, welche Güter sie demnach erlangen will; sie haben aber ein objektiv begrenztes Gebiet: bei der isolierten Gemeinwirtschaft ist es gegeben, wie viele und welche Güter mit den vorhandenen Kräften, bei den gegebenen Naturverhältnissen hergestellt werden können, — bei der im Tauschverkehr stehenden Wirtschaft, welche Güter und wie viele derselben (abhängig vom Preise) für die eigenen Produkte erlangbar sind. Innerhalb dieser Grenzen aber waltet die bestimm-

rende Tätigkeit eines Einzelnen, der Autorität, und entscheidet über Richtung und Maß der Konsumtion sowie der Produktion, unabhängig von dem mit den Gütern verbundenen Lustgefühl der Einzelnen.

Wie aber, wenn die Gesamtheit der zur Gemeinschaft gehörigen Individuen die endgültige Festsatzung von Konsumtion und Produktion vollzieht? Kommt dann nicht das Lustgefühl zur Geltung? Das Wesen des Vorganges bleibt dasselbe. Wie können denn Alle solch eine Bestimmung treffen? Doch nur so, daß sie entweder Organe bestellen, welche diese Funktion zu erfüllen haben, und dann üben eben diese die Autorität aus, oder so, daß etwa alle Einzelnen bei der Bestimmung mitwirken; dann muß ihr Wille in irgend einer Weise, als einstimmiger oder als Mehrheitsbeschluß oder wie sonst zu einem bindenden Beschlusse zusammengefaßt werden. Die Regelung der Produktion und Konsumtion der Einzelnen findet also immer statt unter Einfluß der Tätigkeit (Willensänderung) Anderer, kann also nicht dem subjektiven Gefühle jener notwendig entsprechen.

Daß die autoritative Regelung in der Wirtschaft auch heute eine große Rolle spielt, haben wir gesehen; ja, es kann überhaupt ein Zustand der Wirtschaft gar nicht gedacht werden, in welchem sie nicht eine hervorragende Stelle einnimmt. Dieses ist nun ganz übersichtlich worden, wenn man es versucht hat, alles wirtschaftliche Handeln auf subjektive Wertschätzung zu begründen, was doch bei autoritativer Regelung ganz unmöglich ist; — oder wollte man etwa nur den Autoritäten wirtschaftliches Handeln zusprechen, den dem Zwangsverhältnis Unterworfenen aber nicht? In der geschichtlichen Entwicklung der Wirtschaftssysteme ist es nun freilich geschehen, daß die früher meist sehr im Hintergrunde stehende Bestimmung der wirtschaftlichen Tätigkeit durch die handelnden Personen selbst derart gewachsen und hervorgetreten ist, daß sie bei Betrachtung der heutigen Verhältnisse zunächst ins Auge springt, wodurch die Vernachlässigung des autoritativen Momentes vielleicht zu erklären ist.

2. Wenden wir uns nun zur Untersuchung der weiteren Bedingungen der Wirtschaft, wenn durch die Rechtsordnung den einzelnen Individuen irgend ein Einfluß auf Produktion und Konsumtion eingeräumt ist.

Als solche haben wir den Preis der Güter auszuzeichnen. Wie er sich bildet, welche Umstände ihn beeinflussen, lehrt die Preistheorie, welche uns hier aber zunächst gleichgültig sein kann. Für uns kommt es nur darauf an, daß ein jeder, wenn

er zwischen mehreren Gegenständen wählen soll, dies nur thun kann, wenn ein Verhältnis, nach welchem er den einen oder den anderen Gegenstand erlangen kann, mit anderen Worten, wenn der Preis der Güter gegeben ist.

Ebenso kann sich die Produktion der Güter den Bedürfnissen der Individuen nur dann anschmiegen, wenn der Preis der Güter anzeigt, ob eine bestimmte Produktion im bisherigen Umfange fortzusetzen, ob sie einzuschränken oder auszu dehnen ist.

Für die bestehende Wirtschaftsorganisation mit Grund- und Kapitaligentum sind diese Sätze ohne weiteres klar. Aber sie gelten nicht minder für den geschlossenen kommunistischen Staat, wenn nur in demselben der Konsum nicht endgültig geregelt, sondern wenn dem Einzelnen Einfluß auf ihn eingeräumt ist. Wie sollte denn wohl das Individuum aus einer Reihe der verschiedensten Güter, von denen ihm ein Teil zur Verfügung steht, diejenigen bestimmen, welche es konsumieren will, wenn nicht ein Preis derselben festgesetzt wäre; wenn jemand z. B. jenseits seiner Notdurst wählen soll, ob er etwas mehr Fleisch oder etwas bessere Kleider aus dem Nationaleinkommen erhalten will, so ist dieses doch nur möglich, so kann er doch nur dann seine Bedürfnisse berücksichtigen und die Wahl treffen, wenn zugleich gesagt ist: entweder *a* Menge Fleisch oder *b* Menge Kleider.

— Das Gleiche gilt von der Produktion: die Centralbehörde kann doch nur dann die Produktion dem Bedürfnisse anpassen, wenn sie an den Preisen der Güter bemerkt, wo zu wenig, wo aber verhältnismäßig zu viel produziert worden, — sei es nun, daß jeder Tausch der Güter verboten ist, die Centralbehörde dann aber selbst den Preis der fertigen Produkte (nur um diese handelt es sich natürlich) sich verändern läßt, um an dem verschiedenen Begehren einen Anhalt zur Beurteilung des Bedarfes zu gewinnen, — sei es, daß der Tausch erlaubt ist, wobei die Güter, deren Produktion auszu dehnen, alsbald über ihrem Preise in den Magazinen stehen würden und vice versa die zu viel produzierten unter demselben.

Um diese Ausführungen zu erläutern, knüpfen wir an Rodbertus und seine „Statistik ohne Grund- und Kapitaligentum“ an¹⁾. Er will in derselben keine Verteilung nach gesellschaftlicher Willkür, sondern dieselbe soll von der individuellen Leistung abhängig sein, und ein jeder soll vollen Eigentumsanspruch auf den vollen

1) Vgl. Das Kapital, S. 109—160.

Wert seines Produktes haben, abzüglich des Wertes für die öffentlichen Bedürfnisse¹⁾. Somit deckt sich seine Aufgabe mit unserer Untersuchung an dieser Stelle: Verteilung unter Einfluß des Individuums.

Geben wir, um auf seine Lehre einzugehen, zu, daß sich „normale Arbeitstage“, „normale Arbeitsstunden“, „normale Tagewerke“ und „normale Arbeit“ bestimmen lassen, daß also jedem Arbeiter seine geleistete normale Arbeit bescheinigt, daß auch bei jedem Gute festgesetzt werden kann, wie viel normale Arbeit es gekostet hat. Der Wert jedes Einkommensgutes werde nun um gewisse Prozente erhöht, damit der öffentliche Bedarf gedeckt werden kann. Alsdann kann ein jeder so viel Wert in den Gütern in Anspruch nehmen, als er für seine Arbeit bescheinigt erhalten hat. Die Güter müssen also bei Rodbertus, wie wir sehen, einen bestimmten Preis, nach ihm ihren konstituierten Wert haben, damit die einzelnen Individuen sie in ihre Konsumtion überführen können.

Nun giebt aber Rodbertus selbst zu, daß eine Konstituierung des Wertes der Güter nach der in ihnen enthaltenen normalen Arbeit nur dann möglich ist, „wenn die staatswirtschaftliche Behörde die Produktion den Bedürfnissen äquivalent“²⁾. Er meint, dieses wäre unter zwei Voraussetzungen möglich. Bloße Zeitarbeit könne das Maß für Bedürfnisse sein, wenn die normalen Tagewerke empirisch bestimmt wären, und wenn ein jeder vorher angebe, wie viel normale Arbeitszeit er im Jahre leisten wolle: „denn die Bedürfnisse bilden im allgemeinen bei Jedermann — dafür sorgen die menschliche Natur und die Mode — eine gleiche Reihenfolge, und es ist auch als bekannt vorauszusetzen, welche und wie viele Befriedigungsmittel für die einzelnen Bedürfnisse erforderlich sind“³⁾. — Dieser Satz ist entschieden zu bestreiten. Schon durch die Verschiedenheiten in der Größe der Familien wird er durchbrochen: von drei Arbeitern, von denen jeder über den Wert von 300 normalen Arbeitstagen verfügt, wird doch derjenige, welcher allein für seinen Unterhalt zu sorgen hat, ganz andere Bedürfnisse befriedigen können als derjenige, welcher noch eine Frau und zwei Kinder zu ernähren hat, und dieser wieder andere als der dritte mit 10 erwachsenen Kindern. Sollte aber auch diese Ungleichheit vermieden werden, etwa dadurch, daß die Familien

1) Vgl. a. a. O. S. 135.

2) a. a. O. S. 137.

3) a. a. O. S. 125.

aus dem zu gemeinsamen Zwecken zurückgestellten Einkommen unterhalten würden — was aber aus bevölkerungspolitischen Gründen unmöglich ist, — so sind doch die Bedürfnisse der Individuen keineswegs die gleichen, sie verlangen wenigstens nicht die gleichen Mittel zur Befriedigung. Es könnte also nicht bestimmt werden, sondern es müßte nur im Durchschnitt veranschlagt werden, wie viel von jedem Gute zu produzieren ist. Woran soll nun die Centralbehörde erkennen, ob diese Veranschlagung richtig war, oder ob in einzelnen Zweigen zu viel, in anderen zu wenig produziert worden? Wenn der Wert nach der Kostenarbeit konstituiert ist, und wenn ein Austausch der Einkommensgüter unter den einzelnen Individuen verboten wäre, so könnte die Behörde aus nichts ersehen, ob und wie die Produktionsrichtungen zu verändern wären. Ein Liegenbleiben der zu viel produzierten Güter in den Magazinen wäre ja unmöglich, da diese lediglich das Wertquantum ausmachen, auf welches die einzelnen Individuen als ihr Einkommen in der bestimmten Wirtschaftsperiode Anspruch haben. Dieser Anspruch kann sich aber nur auf eben diese Wirtschaftsperiode erstrecken und muß dann erlöschen, d. h. ein Sparen der Individuen, ein Verschieben des Genusses des ihnen zugewiesenen Wertanteiles auf spätere Wirtschaftsperioden muß unmöglich gemacht sein, da andernfalls die Uebereinstimmung des Wertes der in einer bestimmten Periode produzierten Einkommensgüter mit dem Werte der Einkommensgüter, auf welche die Individuen vermöge ihrer geleisteten Arbeit Anspruch hätten, sich nicht mehr decken könnte.

Somit sehen wir, daß eine Konstituierung des Wertes nach der Kostenarbeit und die endgültige Abgabe der Güter an die Einzelwirtschaften zu diesem Werte der Centralbehörde keine Mittel bietet, die Produktion den Bedürfnissen äquival zu erhalten. Vielmehr wäre dieses nur dann möglich, wenn entweder die Güter aus den Magazinen zum konstituierten Werte abgegeben werden, aber ein Austausch der Güter unter den Konsumenten gestattet wäre: aus den sich in demselben bildenden Preissätzen könnte dann die Centralbehörde erkennen, wo die Produktion zu beschränken, wo sie auszuweiten sei. — Oder die Centralbehörde müßte, um denselben Zweck bei Verbot dieses Tausches zu erreichen, die Güter periodisch bald zu dem konstituierten Werte, bald unter, bald über ihm abgeben, um aus dem Begehren bei so verschiedenen gestellten Preisen auf die Fehler in den Produktionsrichtungen zu schließen. —

Es ist nunmehr die Frage zu erörtern, ob der Preis der Güter eine Folge ihrer Beziehung zum Wohle der einzelnen Individuen oder

zum Wohle eines Kreises von Individuen derart ist, daß man an ihm diese Beziehung messen kann, daß in ihm diese Beziehung zum Ausdruck gelangt.

Wir wenden uns, um nicht gegen Viele handeln zu müssen, an Schaffle. Derselbe behauptet zunächst, daß der Wert der Güter und die Handlung des Individuums derart in einem Kausalverhältnis stehen, daß man den Wert an der Handlung messen könne¹⁾. Da wir seinen Wertbegriff nicht gelten lassen, so beschränken wir, um seiner Anschauung einigermaßen gerecht zu werden, diesen Satz auf diejenigen Güter, deren Vorstellungen selbst von Lustgefühl begleitet sind, und welche dadurch zum Handeln reizen. Für die Dauer der Verhandlung mit Schaffle sei es gestattet, diese Beziehung einmal als individuellen oder subjektiven Wert anzusprechen. Es fragt sich sodann, ob man die Größe des individuellen Wertes der Gebrauchsgüter an der menschlichen Thätigkeit messen könne. Wir müssen mit „Nein!“ antworten. Die Bestimmung zum Handeln findet nicht pathologisch durch Reiz von Lust- und Unlustempfindungen statt — dieses wäre kein Handeln, sondern nur ein Necessitärein —, sondern durch Vernunft; und hier wieder nicht allein nach materialen praktischen Prinzipien, sondern auch nach nach Prinzipien a priori, nach moralisch praktischen Prinzipien. So kann eine Handlung nie als notwendige Folge subjektiver Wertschätzung erscheinen. Aber selbst, wenn man gänzlich von der Bestimmung zum Handeln unter dem Sitengesetze abstrahieren wollte — was aber gänzlich unmöglich ist, wo die Beurteilung einer Handlung und nicht mehr die Bedingungen zum Handeln nach anderen Maximen in Frage steht —, wollte man also die Handlungen eines Menschen lediglich unter der Maxime der Förderung seines Wohles mit einander vergleichen, so müßte dennoch die Meßbarkeit des individuellen Wertes an der Handlung verneint werden. Zum mindesten käme die auf die Herstellung des Gegenstandes zu richtende Leistung mit in Betracht. Dies hat Schaffle in der Weise ausgedrückt, daß er den wirtschaftlichen Wert eines Gutes als die Differenz von Kosten- und Gebrauchswert auszeichnet. Aber auch dieses genügt nicht. Die Größe des subjektiven Wertes eines Gegenstandes wird dadurch nicht berührt, ob sich die Vorstellung des Gegenstandes im Augenblicke wirklich im Bewußtsein befindet; es ist vielmehr das Lustgefühl, welches mit der Vorstellung verbunden wäre, wenn sie sich im Gemüte befände. Ob unser Robinson im gegebenen Augenblicke an das Fleisch,

1) Vgl. oben S. 27. Anm. 2 am Schluß.

welches er morgen speisen will, wirklich denkt und das damit verbundene Lustgefühl in Erwägung zieht, ist für die Größe desselben vollständig gleichgültig. Bei der Entscheidung zum Handeln, wenn man auf das höchste Wohl abzielt, kommen aber doch nur diejenigen Gegenstände in Frage, deren Vorstellungen sich zur Zeit der Entscheidung im Gemüt befinden. Es läßt sich daher, selbst wenn man Handlungen lediglich unter dem Prinzip der Selbstliebe vergleichen könnte, eine notwendige Abfolge der Handlungen von individuellen Werten nicht behaupten.

Noch weniger aber läßt sich die Ansicht Schäffle's aufrecht erhalten, daß der Preis, den man zahlt, Maß des Wertes sei¹⁾. Aus den eben angestellten Betrachtungen ist auch diese spezielle Art der Handlung als notwendige Folge des Wertes zu verneinen. Ganz abgesehen davon, ist aber der Preis das Produkt der Thätigkeit zweier oder vieler Menschen, welches daher von dem einzelnen Individuum, das ihn zahlt, und von dessen Vorstellungen nicht bestimmt ist (sondern höchstens beeinflußt wird).

Im Marktrekehr steht der Marktpreis dem einzelnen objektiv gegenüber, und es besteht für ihn nur die Frage, ob er zu diesem Preise in die Transaktion eintreten will. Im Einzelverkehr ist ebenso der Preis nicht die Folge der Handlungen, bezw. des Zustandes der einen Partei, sondern seine Höhe wird durch die Handlungen beider Parteien bestimmt, und es dient die Rücksicht auf das eigene Wohl nur als Regulativ, sofern nämlich nach ihr jede der Parteien bemittelt, ob sie zu der vorgeschlagenen Preishöhe den Handel abschließen kann.

Es gehen denn auch bei Schäffle richtige Auffassung und Irrtum sehr durcheinander. Wo er von der wirtschaftlichen Größtenbestimmung spricht, handelt er vom subjektiven Werte und sagt: „Die Möglichkeit einer äußeren Darstellung (Symbolisierung) des Wertes wird durch die äußeren Wirkungen des Wertes gegeben; der Wert veranlaßt den Wirt, für ein Gut bestimmte Opfer zu bringen, und bestimmten Ersatz zu verlangen. Eine dieser äußeren Wirkungen, an welchen der Wert ermessend werden kann, ist — beim Fortschritt von der Einzelwirtschaft zum Verkehr — das Tauschäquivalent, die Preiszahlung“²⁾. Hier also: die Preiszahlung Folge des Wertes, ja in ihrer Größe notwendige und ganz bestimmte Folge, da sonst die Messung des Wertes am Preise unmöglich wäre. — In demselben Absatz fährt

nun Schäffle unmittelbar fort: „Im Geldpreis, sogen. »Geldwert« erhält der innere Wert einen äußeren Maßstab, und zwar, wie wir sehen werden, einen Maßstab gesellschaftlich festgestellten Wertes, einen Maßstab von objektiver gesellschaftlicher Geltung, auf welchen bald auch die isolierte Wertschätzung der Tauschgüter allgemein sich bezieht.“ Hier also, in Uebereinstimmung mit unserer Ansicht, gesellschaftliche Feststellung des Preises, derselbe also nicht Folge des subjektiven Wertes. Wie dieser Preis freilich ein äußerer Maßstab für den inneren Wert sein soll, können wir nicht verfolgen. Gemeint ist auch wohl nur, daß entweder der Preis selbst an Stelle des subjektiven Kosten- und Nutzenwertes tritt¹⁾, oder daß der subjektive Wert des Gutes und der subjektive Wert des Preises — also nicht der Preis als äußerer Maßstab — für die Entscheidung zum wirtschaftlichen Handeln mit einander verglichen werden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich mich dagegen verwahren, daß nach meiner Auffassung der Preis der Güter, bezw. die Preisbildung von der Beziehung der Güter auf die Förderung des Wohles des einzelnen Individuums unabhängig wäre. Nur das bestreite ich, daß er durch dieselbe in seiner Höhe bestimmt ist. Da der Preis das Produkt der Handlungen mehrerer Menschen ist, wird seine Höhe natürlich von jener Beziehung beeinflußt werden, welche wir, wenn auch nicht als eine für alle Güter gleichartige, so doch als eine Bedingung des Handelns nach materialen praktischen Prinzipien kennen gelernt haben. Aber der Preis ist nicht der Ausdruck, nicht das Maß jener Beziehungen, sondern die letzteren sind nur die Richtschnur, nach welcher die einzelnen prüfen können, ob ihnen eine Transaktion zu bestimmtem Preise förderlich ist. Und durch ihr Handeln nach dieser Richtschnur, dadurch daß sie bei einem bestimmten Preise als Käufer, bezw. Verkäufer auftreten oder sich vom Markte fern halten, beeinflussen sie die Höhe des Preises. Während die Beziehung der Güter zum Wohle des einzelnen eine *quæstio domestica* seiner Wirtschaft ist und in derselben herrscht, ist der Preis eine durch die Thätigkeit mehrerer Menschen gegebene objektive Thatsache.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Frage, ob der Preis sich auf das Wohl eines Kreises von Menschen begründen lasse. Zunächst auch hier einige Worte über Schäffle. Seine Idee, daß der Preis eine Folge des Wertes sei, tritt in grober Schärfe, aber mit anderem Inhalte, wie oben, in der Betrachtung über den

1) Ges. Syst. §§ 15. 90.
2) ebenda § 19.

1) Vgl. n. a. O. § 105.
Staatswissenschaftl. Studien. III.

„natürlichen Tauschwert“ hervor. „Der Preis ist nicht gleichbedeutend mit dem Tauschwert, sondern äußere Folge des Tauschwertes und daher Mittel der Darstellung des letzteren“¹⁾. Und unter Tauschwert wird verstanden: „jener Satz der im Angebot vertretenen Reihe individueller Kostenwertgrößen, welcher bei normaler wirtschaftlicher Konkurrenz aller Tauschinteressenten die Angebots- und Nachfragemassen in ein allseitig wirtschaftliches Gleichgewicht versetzt“²⁾.

Ich bestreite die Existenz eines solchen Tauschwertes und sein Verhältnis zum Preise, nach welchem der Preis eine Folge des Tauschwertes sei, und behaupte, daß der Preis lediglich das Ergebnis der Tätigkeit eines Kreises von Menschen ist, und daß der objektive Tauschwert nur diesen Preis als Eigenschaft der Güter aussagen kann.

Wir argumentieren zunächst gegen Schäfte aus seinem eigenen Gedankenkreise heraus, wie er sich aus seiner sonstigen Wertlehre ergibt: jener Tauschwert setzt eine Objektivierung der individuellen Werte, eine Beziehung derselben auf ein Gemeinsames voraus, was wegen ihrer Subjektivität unmöglich ist. Bei der Ableitung des volkswirtschaftlichen Wertes³⁾ werden bei Schäfte sofort die Kosten- und Gebrauchswerte für die verschiedenen Individuen als gleiche Werteinheiten gesetzt, und diese alsbald als Geldsummen. Schäfte täuscht sich hier in dem Glauben, er hätte es noch mit seinen individuellen Wertgrößen zu thun, von welchen er den natürlichen Tauschwert herleiten wollte, während diese Reduktionen aber bereits Tausch und Preis voraussetzen.

Wir müssen jedoch den Irrtum, welcher dem Satze zu Grunde liegt, daß die Preishöhe sich auf das Wohl eines Kreises von Menschen gründe, tiefer aufsuchen. Wenn man in den Preistheorien gesagt hat, daß es bei gegebenen Gütermengen, für einen gegebenen Kreis von Menschen, zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Orte einen Preissatz gäbe, bei welchem die Bedürfnisse Aller am besten befriedigt würden, so ist dieser Satz zu bestreiten: denn die Bedürfnisse des Einen lassen sich nicht mit denen des Anderen vergleichen, da sie nicht objektivierbar sind. Bedingung muß ferner sein: eine ebene Verteilung der Güter. Nimmt man diese aber ebenfalls

an, so mag zugegeben werden, daß es bestimmte Preissätze giebt, zu denen sich ein Austausch dertart vollziehen könnte, daß kein Paar ein gemeinsames Interesse an einem weiteren Tausche hätte. Diese Preissätze hat man nun als „natürlicher Preis“, als „natürlicher Tauschwert“ oder wie sonst ausgedrückt. Was will man aber damit? Er sei ein Bildungselement des wirklichen Preises. Was hierunter zu verstehen ist, vermögen wir nicht klar einzusehen. Vielleicht soll es etwas Ähnliches heißen, wie die Behauptung, daß der wirkliche Preis wenigstens um den natürlichen Preis schwanke. Auch hierfür ist man den Beweis schuldig geblieben. Es heißt nur immer: wenn diese und jene Voraussetzungen eintreffen, so würde dieser natürliche Preis gelten. Da sie aber nie eintreffen, da ein voller Ueberblick über den Markt fehlt, da man vor allem die subjektiven Bestimmungsgründe der einzelnen Marktbesucher nicht kennt, da man infolgedessen auch in dem rohen Mittel, die Zahl der Nachfragenden zu überschauen, einen nur halbwegs sicheren Anhalt für Beurteilung der Nachfrage nicht hat, so gilt auch dieser natürliche Preis nicht als wirklicher. Aber die wirklichen Preise schwanken wenigstens um ihn! wie denn? und weshalb? Die einfache Behauptung, daß es geschähe, und würde sie noch so häufig wiederholt, dürfte den Beweis des Satzes nicht ersetzen, ebensowenig wie der optimistische Hinweis darauf, daß sich das allseitige Interesse im freien Verkehre schon durchsetzen werde — wozu die Klagen über die geringe Beweglichkeit der einzelnen einen seltsamen Kontrast bilden. Was will aber jener Satz überhaupt leisten? Will man die auf den Preis einwirkenden Faktoren darlegen, so braucht man nicht zu jenen imaginären natürlichen Preise zu flüchten, sondern kann das direkt thun. Oder sollte man gar an eine Analogie zu den Naturgesetzen gedacht haben, also: die Bewegung des natürlichen Preises findet nach Gesetzen statt, der wirkliche schwanke um ihn infolge störender Einflüsse? Vielleicht ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß ein Naturgesetz eine Regel bedeutet, nach welcher Erscheinungen notwendig verknüpft werden. Der natürliche Preis ist nun ein möglicher Preissatz, zu welchem bei gegebener Verteilung der Güter mit dem Erfolge ausgetauscht werden könnte, daß kein Paar ein gemeinsames Interesse an einem weiteren Tausche hätte. Der wirkliche Preis ist das Produkt der Handlungen Mehrerer. Nach obiger Auffassung müßten also diese Handlungen, wenn störende Einflüsse nicht hinzukämen, den natürlichen Preis notwendig ergeben. Nun ist aber dieser Preissatz gar nicht erkennbar, da er abhängig ist von subjektiven Reizen im Bewußtsein der Einzelnen, welche nicht

1) n. a. O. § 129.

2) ebenda § 113.

3) ebenda §§ 109 ff.

objektivierbar sind. Es könnte also nur in Frage kommen, ob durch fortgesetzte Transaktionen zu anderen Preissätzen eine Annäherung an den natürlichen Preis notwendig sei. Das Ungeheuerliche solcher Annahme spricht sich schon darin aus, daß sich infolge jeder solchen Transaktion die Verteilung und damit der natürliche Preis ändert. Der sogen. **natürliche Preis** steht in notwendigem Zusammenhange mit der Verteilung der Güter und mit den Beziehungen derselben zum Wohle der in Frage kommenden Individuen; diese stehen aber nicht in notwendigem Verhältnis zu den Handlungen der einzelnen, welche die Preisbildung bewirken: daher kann der natürliche Preis, eine vorgestellte Größe, nie aufgefaßt werden als notwendiges Ergebnis menschlicher Handlungen unter dem Einflusse der Verteilung der Güter und des Wohles Aller.

(Nicht verwechselt mit dem hier kritisierten natürlichen Preise darf jener natürliche Preis werden, welcher entweder ein Durchschnitt der wirklichen Preise ist, oder welcher gleichbedeutend ist mit Kostenpreis (einschließlich des landesüblichen Gewinnes). Auf diese letzteren finden unsere Ausführungen natürlich keine Anwendung.)

Es ist gezeigt worden, daß der Preis weder auf das Wohl eines einzelnen Individuums, noch auf die Verteilung der Güter und das Wohl eines Kreises von Individuen zurückgeführt werden kann, weil er das Produkt der Handlungen mehrerer Menschen ist, diese daher eintreten. Somit ist er als eine selbstständige Bedingung der arbeitsteiligen menschlichen Wirtschaft erwiesen.

Will man den Preis der Güter als deren objektiven Wert bezeichnen, so mag man das thun; nur muß man dann beachten, daß der Preis die Bedingung des objektiven Wertes ist und nicht umgekehrt.

3. Und nun sei zum Schlusse darauf hingewiesen, daß für ein Wirtschaftssystem, in welchem die autoritative Festsatzung von Konsumtion und Produktion gegenüber der Bestimmung derselben seitens der Einzelnen in den Hintergrund tritt, ein gemeinsames Tauschmittel, welches zugleich als Preismaß dient, das Geld, erforderlich ist. Während in der Naturalwirtschaft, in welcher der Tausch nur nebenher vorkommt und für die Leitung der Wirtschaft von untergeordneter Bedeutung ist, sich derselbe auch ohne ein gemeinsames Tauschmittel und Preismaß vollziehen kann — Leistungen für Dritte spielen aber auch in ihr eine bedeutende Rolle —, so erfordert die ausgebildete Tauschwirtschaft, in welcher es sich um Produktion für solche Dritte handelt, mit welchen man unter keiner den Konsum

und die Produktion endgültig regelnden Autorität lebt, um so mehr des Geldes, je mehr die Produktion für die eigene Wirtschaft vor der für Andere in den Hintergrund tritt, und je mehr dementsprechend der Konsum die Produkte anderer Wirtschaften ergreift: wegen der Schwierigkeit, bezw. Unmöglichkeit, die Austauschverhältnisse aller einzelnen Güter zu überschauen, sowie diejenigen Personen aufzufinden, welche gerade das angebotene Gut brauchen und das verlangte feil haben. Die Vorteile des Geldverkehrs sind so oft von bereitem Munde vorgetragen worden, daß es uns übel anstehen würde, dieselben zu wiederholen. Es sollte nur darauf hingewiesen werden, daß das Geld für die ausgebildete Tauschwirtschaft ein sekundäres, praktisches Bedürfnis ist.

V. Schluß.

§ 9.

1. Unsere Untersuchungen haben für die Möglichkeit wirtschaftlichen Handelns unter der Maxime der Selbstliebe innerhalb einer arbeits- und genußgegliederten Gesellschaft folgende Bedingungen ergeben:

Das die Vorstellungen der Gegenstände begleitende Gefühl der Lust und Unlust, sofern es das Begehungsvermögen affiziert, muß gleichartig sein.

Die Verteilung der Güter muß durch die Rechtsordnung geregelt werden; die letztere kann aber das Wohl der Individuen weder zum Inhalte, noch zum Ziele haben.

Woes sich um Produktion für Andere oder um Konsumtion der Produkte Anderer handelt, müssen Produktion und Konsumtion entweder endgültig von einer Autorität festgesetzt werden, oder falls dem Einzelnen ein Einfluß auf sie zugestanden ist, so ist die Preisbildung Voraussetzung: nur unter Zugrundelegung der durch menschliche Handlungen objektiv gegebenen Preise können die einzelnen Individuen ihr Wohl berücksichtigen und danach ihre Produktion und Konsumtion einrichten. —

Die Preise sind in der Wirtschaftslehre als elementare Thatsachen aufzufassen, welche nicht auf irgend welche einfachen Verhältnisse zwischen Gütern und Menschen zurückgeführt werden können, sondern bei denen man nur beeinflussende Momente feststellen kann. —

Wir halten eine Wirtschaft unter der Maxime der Selbstliebe nur dadurch möglich, daß auf der einen Seite ein Subjekt der Wirtschaft steht, welches unter Kritik seines Lustgeföhles die Gegenstände des Begehrens bestimmt, daß auf der anderen Seite aber die Natur der Dinge in ihrem Kausal-

zusammenhänge, die ganze menschliche Gesellschaft (einschließlich des Subjektes) in ihrer von der Rechtsordnung bestimmten Organisation, mit einer Güterverteilung nach bestimmten Grundsätzen, mit dem Preise der Güter als Produkt ihrer Thätigkeit, unter bestimmten tatsächlichen Verhältnissen steht, und daß diese Gesamtheit der Erscheinungen den Gegenstand objektiver Erkenntnis für das Subjekt bildet; in der Verwertung solcher Erkenntnis für die Beschaffung der Gegenstände des Begehrens beruht die Wirtschaft unter der Maxime der Selbstliebe.

Dagegen versucht Wieser die gesamten Beziehungen eines Kreises von Menschen unter einander und, zu den Gütern zum Gegenstande objektiver Erkenntnis zu machen; hierbei unterschlägt er nicht sowohl die subjektive Bestimmung der Gegenstände des Begehrens, sondern unternimmt vielmehr das Unmögliche, sie im Nutzen zu objektivieren, und die Verteilung, welche doch nur unter Voraussetzung von Rechtsordnung und Preis von dem einzelnen Individuum zur Förderung seines Wohles beeinflußt werden kann, auf solchen Nutzen zu begründen.

2. Wir haben weiter gesehen, daß für wirtschaftliches Handeln unter der Maxime der Selbstliebe eine einheitliche Beziehung zwischen Gütern und Menschen nicht nur nicht erforderlich, sondern daß dieselbe vielmehr ganz und gar unmöglich ist: denn dieses Verhältnis kann sich nicht auf ein einheitliches, letztes Element der Verstandesthätigkeit allein gründen, es bedarf vielmehr zu seiner Möglichkeit zugleich des Geföhles von Lust und Unlust, welches notwendigerweise empirisch und allemal subjektiv ist. Der Begriff des Wertes, sofern sich in ihm jene angeblich einheitliche Beziehung darstellen soll, kann somit in der Nationalökonomie niemals die gleiche Bedeutung beanspruchen, wie sie die reinen Verstandesbegriffe in der Naturwissenschaft haben: er ist nicht eine notwendige Bedingung wirtschaftlicher Thätigkeit.

Verlag von **Gustav Fischer** in **Jena**.

Seben neue vollständige:

Handwörterbuch

der

Staatswissenschaftlichen.

herausgegeben von

Dr. J. Conrad,

Professor der Staatswissenschaftlichen
in Halle a. S.,

Dr. H. Lexis,

Professor der Staatswissenschaftlichen
in Göttingen.

Dr. E. Eilher,

Professor der Staatswissenschaftlichen
in Zürich.

Dr. Edm. Leving,

Professor der Rechte
in Halle a. S.

Erster Band.

Preis: brosch. 18 Mark, gebunden 20 Mark.

*Vollständig in 5—6 Bänden zum
Umfange von 300—350 Bogen gross
Lexikon 8°, welche innerhalb 3 Jahren
erschienen sollen. Der Preis des Werkes
soll 100 Mark nicht übersteigen.*

Ein beavriges Wachstumsgeuert heißt weber
die beutsche noch die ausländische Sitterratur.

Das „Handwörterbuch“ gibt eine Darstellung
des thatsächlichen Inhalts der wirtschaftlichen und
sozialen Verhältnisse. Es geht weit über die
Grenzen einer lediglich verwaltungsrechtlichen Be-
handlung der gegenwärtig in Deutschland beie-
ben wirtschaftlichen und sozialen Ordnung hinaus.

Das „Handwörterbuch“ bietet die gesamte wirt-
schaftliche Verhältnisse aller Kulturländer, eine
detaillierte Statistik, die Samtverhältnisse der par-
lamentarischen und litterarischen Disziplinen und eine
vollständige bibliographische Uebersicht.

 Ansehnliche Proben und Prospekte unentgeltlich durch jede
Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu besorgen.

*Der vollständige erste Band kann
von jeder Buchhandlung zur Ansicht
vorgelegt werden.*

Berichtigung.

S. 12, Z. 10 und 11 v. o. lies der Kostenarbeit statt den
Arbeitskosten.

S. 12, Z. 12 v. o. lies Kostenarbeit statt Arbeitskosten.

S. 43, Z. 18—19 v. o. lies jedem Wirtschaftssystem statt
jedem Wirtschaftssystem.

S. 53 Z. 13 v. o. lies Resultate statt Resultate.